Fridericus
Rex Borussiæ,
Elector Brandeburg:

Brühl sc. Lips.

Merckwürdigster
Regierungs-Antritt
Sr. Preußischen Majestät
FRIDERICI II.

Worinnen alles befindlich,
Was sich von dem Tod des glorwürdigsten
und höchstsel. Königs
FRIDERICI WILHELMI
an, bis auf diese Zeit,
am Königl. Preußischen Hofe,
Vornemlich aber
In Schlesien, oder wegen dieses
Landes,
In Kriegs- und Staats-Sachen
auch sonst überhaupt sonderbares und
grosses zugetragen,
Samt vielen schönen Nachrichten von
der höchsten Person und dem Character
Sr. ietztregierenden Preußischen
Majestät.

Franckfurt und Leipzig, 1741.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Geneigter Leser!

Alles, was der Titel verspricht, das findet sich auch in diesem Tractat, und man hoffet, daß er einem iedwedem, der ihn lieset, zur Satisfaction gereichen werde.

Die Nachrichten von dem Gemüths-Character, und der höchsten Person Sr. Majestät, des ietzigen Königs von Preussen, sind der Wahrheit vollkommen gemäß, und niemand, auch aus denen Feinden selber nicht, wird sich entbrechen, Ihro Majestät, Ihrer fürtrefflichen Eigenschafften wegen, zu admiriren; gleichwie Sie von iedermann, um Ihres höchst-erhabenen Königlichen Standes willen, geehret und verehret werden, welches unter denen Sr. Majestät am meisten Ergebenen, absonderlich ich, der Autor dieses kleinen Werckgens, mit der grössesten Ehrfurcht, und dem tiefesten Knie-Beugen, thue und verrichte.

Die Prætensiones Sr. Preußischen Majestät auf Schlesien, und das, was man Oesterreichischer Seits darwider anführet, sind Sachen von einer solchem Art und Natur, daß sie aller Welt Augen auf sich ziehen, und ein iedweder will gerne davon berichtet seyn. Hier findet sie nun der Leser alle beysammen, zwar kurtz gefasset, aber doch so, daß man sich schwerlich einen bessern Begriff davon machen mag, wann man sie auch gleich, nach aller ihrer Weitläufftigkeit, mit denen vielen Beylagen mehr als einmal durchlieset.

Sie zu beurtheilen ist etwas, das mir, dem Autori, keinesweges gebühret, weswegen ich mich hierbey lauter unpartheyischer Erzehlungen beflissen.

Der in Schlesien entstandene Krieg fourniret deromalen ebenfalls fast die Haupt-Materie zu allen Discursen, nun schon von acht bis neun Monaten her, binnen welcher Zeit sich dermassen viele wichtige Begebenheiten ereignet haben, als bisweilen sonst die Historie in zwantzig bis dreyßig Jahren nicht aufzuweisen vermag. Es findet derohalben der Leser allhier solche Nachrichten davon, wie er sie anderer

Gestalt

Gestalt aus gar vielen Journalen, oder andern Historischen Büchern, mit grosser Mühe heraus suchen müste, wann er sie beysammen haben wolte.

Bey Durchlesung derer Kriegs-Operationen wird sich der Leser vornemlich wundern müssen über die Eroberung der Vestung Groß-Glogau, die mit dem Degen in der Faust, par Surprise, oder durch eine plötzliche Uberrumpelung erfolget, ohne daß die Trencheén eröffnet worden wären. Desgleichen über den, mit der grösten Bravour und Tapfferkeit, in der Schlacht bey Molwitz, Preußischer Seits erfochtenen Sieg, und über die, mit gar keiner sonderlichen Mühe und Verlust, gleichfalls eroberte Vestung Brieg. Das sind Thaten, wodurch des Königs von Preussen Majestät, Dero höchsten Namen schon gar sehr verewiget, und der Ruhm von Dero Helden-Muth hat sich bereits bis an die Sterne geschwungen; ob sich wohl bey denen vorgefallenen vielen kleinen Actionen u. Scharmützeln das Glücke freylich gar sehr veränderlich erwiesen.

Auch ersiehet man hieraus, was für Gnade und Gütigkeit, Liebe und Sorgfalt des Königs von Preussen Majestät vor Dero Sol-

Soldaten tragen; welches so gar denen feindlichen Gefangenen und Verwundeten mit zu statten gekommen. Desgleichen wird der Leser finden, wie gnädig und gütig sich der König gegen alle seine Unterthanen en general erzeiget, und wie sehr er für die Armen sorget.

Solte nun der Himmel diesen mit Sieges-Cräntzen eben so herrlich und schön, als mit Seiner Königl. Crone prangenden Monarchen, nach dem Wunsch vieler tausend und tausend wohlmeynenden Hertzen, bald einen zu seiner Satisfaction gereichenden Frieden verleyhen, o was würden nicht in Seinen Landen vor güldene Zeiten erfolgen, und was könte man sich nicht von Seiner Gottesfurcht und hohen Weisheit, von Seiner Liebe zur Gerechtigkeit, zur Gelehrsamkeit und denen Wissenschafften, wie auch von Seiner Milde, Gnade und Gütigkeit gegen iedermann, versprechen? Also wolle und gebe GOtt, daß der Schlesische Krieg sich bald in einen von so vielen tausend und tausend wohlmeynenden Hertzen gewünschten Frieden verwandele, des Königs von Preussen Majestät aber sodann noch lange Jahre, bis in ein sehr spätes und graues Alter, in aller Glückseligkeit und in aller Herrlichkeit regiere!

D. F.

Der

DEr Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König, dessen merckwürdigster Regierungs-Antritt in diesem Tractätgen enthalten, erblickte das Licht der Welt am 24. Januarii 1712. Von Dero zartesten Jahren her sind Sie iederzeit in optima spe, oder in der schönsten und grösten Hoffnung einhergegangen; oder deutlicher zu reden: Es haben Dieselben alle Merckmahle von sich gegeben, daß Sie dereinstens mit Weisheit, und denen vortrefflichsten Qualitäten, prangen würden, wie die Sonne mit dem reinesten und schönsten Glantz zu leuchten pfleget.

Nachdem Sie, mit dem siebenden Jahre Ihres Alters, aus denen Händen des Frauenzimmers genommen, und unter Männer-Aufsicht gesetzet worden, die Sie in allen, einem grossen Printzen nöthigen Wissenschafften unterrichtet, würde der General-Lieutenant, Reichs-Graf von Finckenstein, zu Dero Gouverneur bestellet; gleichwie er solches auch schon bey dem höchstseligen König, Ihrem Herrn Vater, gewesen, und es ist dieser vortreffliche Mann, ohngefehr vor sechs Jahren, mit dem Titel und in der Qualität eines General-

Feld-Marschalls gestorben. Zum Sous-Gouverneur bekamen Ihro damalige Cron-Printzliche Königliche Hoheit den Obristen über ein Regiment Infanterie, Herrn von Kalckstein, nunmehrigen General-Lieutenant.

Man wandte allen Fleiß an, den Cron-Printzen absonderlich in der Historie und politischen, auch in mathematischen Wissenschafften und in der Ingenieur-Kunst wohl und gründlich unterrichten zu lassen. Zu denen ritterlichen Exercitiis wurden Sie ebenfalls behörig angehalten, und Dero Herr Vater zogen Sie gar bald zu militarischen Diensten. Er machte Sie zum Capitain von der Compagnie derer Cadets oder jungen Edelleute, die zu Berlin unterhalten, und in allen Wissenschafften unterwiesen worden, die einen jungen Edelmann zieren und glücklich machen, wann sie anders mit einer guten Conduite verknüpffet sind. Zu Potsdam, unter dem grossen Corps Grenadiers, die man des höchstseligen Königs Lust und Freude nennen können, that der unvergleichliche Cron-Printz Capitains-Dienste, wurde hernach Obrist-Lieutenant unter diesem weltberühmten Corps, und war auch Obrister über ein Regiment Cavallerie, bis er solches gegen ein Regiment Infanterie verwechselt; worgegen dessen Herr Bruder, Ihro Königliche Hoheit, der Printz Wilhelm August, das Regiment Cavallerie bekommen hat.

An der Music haben Ihro Majestät in Dero Cron-Printzlichen Jahren einen sehr grossen Wohlgefallen getragen, die Virtuosen sehr geliebet,

bet, und auch selber auf unterschiedenen Instrumenten, sonderlich auf dem Clavier, desgleichen auf der Fleute-douce und der Fleute-traversiere dermassen schön gespielet, daß man sie nicht ohne Bewunderung anhören können.

Wann der höchstselige König nach Preussen, oder ins Clevische, oder nach Holland reisete, nahmen Sie den theuersten Cron-Printzen bisweilen mit. Wäre es aber nach dem Wunsch und Sinn Sr. Königl. Hoheit gegangen, würden Sie gantz gewiß noch gantz andere Reisen, nach Engeland, Franckreich, Spanien, Portugall und Italien gethan haben. So groß war die Begierde Sr. Königl. Hoheit zu reisen. Allein der höchstselige Herr Vater wolte, aus besondern Absichten, darein nicht consentiren.

Indessen nahmen Sie ihn doch Anno 1728. mit nach Dreßden, das dasige Carneval mit anzusehen; und da ist es geschehen, daß Ihro Königl. Hoheit, mit des ietzigen Königs von Pohlen Majestät, als ebenfalls damaligen Königlichen und Chur-Printzen, eine gantz besondere Freundschafft errichtet, die nachhero, als der letztverstorbene König von Pohlen, mit seinem Königlichen Chur-Printzen, im Junio 1728. nach Berlin gekommen, und sich bey nahe vier Wochen lang daselbst aufgehalten, zwischen beyden Königl. Cron- und Chur-Printzen, noch mehr verkittet und befestiget worden.

Als der Cron-Printz von Preussen das zwanzigste Jahr seines Alters zurücke geleget hatte, vermeynten Ihro Majestät, Dero höchstseliger Herr Vater, es seye Zeit, ihn zu vermählen, und die

Wahl fiele auf die Durchl. Printzeßin Elisabetha Christina, aus dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig-Bevern, nunmehro Braunschweig-Wolffenbüttel. Diese ist gebohren am 8. Novembris 1715. gienge folglich damals in ihr siebzehendes Jahr. Ihr Herr Vater war der Durchl. Hertzog, Ferdinandus Albertus, damals zu Braunschweig-Bevern, nachhero Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, wo er Anno 1735. im Früh-Jahr, seinem Herrn Schwieger-Vater succediret hat, aber auch schon, am 3. Septemb. eben dieses Jahres, verstorben ist. Die Frau Mutter der verlobten Cron-Printzeßin von Preussen, und nunmehrigen Königin, ist die noch lebende verwittibte Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel, Antoinetta Amalia, Hertzog Ludwig Rudolphs, vormals zu Braunschweig-Blanckenburg, und nachhero zu Braunschweig-Wolffenbüttel Printzeßin Tochter, der letzt-verwittibten Römischen Kayserin, Caroli VI. gewesenen Gemahlin, leibliche Schwester.

Was den Vater der Durchl. Braut des Preussischen Cron-Printzen, und nunmehrigen Königs betrifft, nemlich den nur besagten Durchlauchtigsten, und ietzo in der ewigen Herrlichkeit gläntzenden Hertzog Ferdinandum Albertum, so wird dessen hoher Ruhm gewißlich nimmermehr sterben, den er sich sowohl durch seine Gnade und Gütigkeit, als auch durch seine hohe Weisheit, Gerechtigkeit und Tapfferkeit erworben hat. An. 1734. im Früh-Jahr, ehe noch der Printz Eugenius bey der Kayserl. und Reichs-Armee anlangte, com-

man-

mandirte er diese Armee bey denen gefährlichsten Umständen, da ihm die gantz ungleich stärcker seyende Frantzösische Armee zu Leibe gieng, welche aus hundert tausend Mann bestanden; worgegen der Durchl. Hertzog kaum vier und zwantzig tausend Mann beysammen gehabt. Er retirirte sich aber dennoch mit vieler Klugheit in ein sehr vortheilhafftes Lager bey Heylbrunn am Neckar, wo er nicht nur die Verstärckung der Kayserl. und Reichs-Armee, sondern auch die Ankunfft des Printzen Eugenii glücklich, und nach seines Hertzens Wunsch abwarten konte.

Er war Kayserl. und Reichs-Feld-Marschall, auch Gouverneur von der Ungarischen Festung Comorra, ein Herr, den man, bloß wegen seines gütigen Naturels, admiriren, lieben und ehren müssen, seiner übrigen hohen und rühmlichsten Qualitäten zu geschweigen. Der höchstselige König von Preussen bezeugte einen gantz besondern Estim, Liebe und Vertraulichkeit gegen denselben, nannte ihn seinen Bruder, und sagte hautement: Daß er keinen bessern Freund, als diesen Herrn, unter allen Europäischen Königen und Fürsten habe.

Eben diese grosse Freundschafft und Vertraulichkeit zwischen diesen beyden Herren, hat auch die glückseligsten Vermählungen zwischen Sr. letztregierenden Königl. Majestät von Preussen und Dero Allerdurchl. Gemahlin, desgleichen des ietztregierenden Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, Caroli, mit der Durchlauchtigsten Königl. Preußischen Printzeßin, Philippine Charlotte,

veranlasset. Ach GOtt lasse doch diese hohe Mariagen bis in ein spätes und graues Alter beständig geseegnet und glücklich seyn!

Wie die Verlobung des ietzigen Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preussen, mit Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin, am 10. Martii 1732. erfolgte, hielten sich Ihro Königl. Hoheit, der Hertzog von Lothringen, und Groß-Hertzog von Toscana, justement zu Berlin auf, und es erfuhre ihm am Königlich-Preußischen Hofe grosse Ehre; wie er dann auch ein hoher Augen-Zeuge bey dieser Verlobung gewesen. Am Abend dieses Tages begaben sich Ihro Majestät, der König, und die Königin, samt des Cron-Printzens Königl. Hoheit, auch denen übrigen Printzen und Printzeßinnen des Königl. Hauses, nicht weniger derer beyden verwittibten Philippinischen und Albertinischen Frauen Marggräfinnen Hoheiten, in Ihro Durchlaucht der Frau Hertzogin von Bevern Zimmer, woselbst des Herrn Hertzogs von Bevern Durchl. mit der Braut, und zweyen Printzen, nemlich dem ietzt in aller Glückseligkeit regierenden Herrn Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und dem Durchl. Herrn Vater des heutigen jungen Rußischen Kaysers, Ivans, sich bereits gegenwärtig befanden. Denn die Durchl. Braunschweig-Beverische Herrschafft hatte sich, wie sie zuvor etliche mahl gethan, wieder in Berlin eingefunden. Sodann gefiele es des höchstseligen Königs Majestät, in Dero, und Ihrer Majestät der ietzt-verwittibten Königin Namen, auch in Gegenwart

des

des Königlichen Hauses, des Herrn Hertzogs und der Frau Hertzogin von Bevern Durchl. Durchl. anzusprechen: Ob Dieselben beyderseits, in die vorläuffig schon verabredete, und künfftig zu vollziehen seyende Ehe-Alliantz zwischen Ihrer gegenwärtigen Printzeßin Tochter, und den gleichfalls gegenwärtig seyenden Cron-Printzen, willigten? Als nun des Hertzogs von Bevern Durchl. vor sich, und wegen Ihrer Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, auf geziemende Weise, darein gewilliget hatten, begaben sich diese Höchsten und Hohen Königl. und Fürstlichen Personen, in die aufs prächtigste ausgezierte und illuminirte obere Königl. Zimmer, wohin sich vorhero schon des Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit verfüget hatten, und der gantze Hof war daselbst gleichfalls versammlet. Die höchsten und hohen Anwesende insgesamt formirten einen Cercle, oder Creyß, in dessen Mitte der König, die Königin, und der Cron-Printz, wie auch die Printzeßin Braut, mit Ihrem Herrn Vater und der Frau Mutter, gestanden. Da thaten des Königs Majestät dem zu verlobenden hohen Paar mit kurtzem diese Anzeige: Daß, nachdem auch Sie, beyderseits, in Ihrer Eltern Absicht, zu Ihrer künfftigen Ehe-Alliantz gewilliget, Sie also, zur Bekräfftigung dessen, die Ringe gegen einander wechseln möchten. Nachdem solches geschehen, wurden beyde Verlobte von Ihro Majestät dem König zärtlichst umarmet, auch Ihnen Glücke zu Ihrer Verlobung gewünschet. Ein gleiches thaten Ihro Majestät die Königin, und die

die Durchlauchtigsten Eltern der Printzeßin Braut; welchen dann die übrigen hohen Personen, samt dem Adel beyderley Geschlechts, ein iedwedes nach geziemender Art, und, was die Ceremonien betrifft, nach dem Unterschied seines Standes, nachfolgten. Darauf wurde der Bal angefangen, welcher bis zu der prächtigst-aufgetragenen Tafel währte; wie dann, an unterschiedenen Tafeln, über zweyhundert und sechzig, theils Fürstliche, theils Generals-Personen, Ministri und andere vornehme Officiers, nebst deren Ehe-Gemahlinnen, und andere Adeliche Dames, gespeiset haben.

Die Vermählung und Vollziehung des Beylagers Sr. Königl. Hoheit des Cron-Printzen, mit der Durchlauchtigsten Printzeßin von Bevern, wurde im Junio des 1733. Jahres feste gesetzet, und Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, der nunmehro, seit dem 1. Martii des 1735. Jahres, in GOtt ruhende, damahls regierende Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, Ludwig Rudolph, als Groß-Herr-Vater von der Durchlauchtigsten Printzeßin Braut, hatten die Besorgung derer Hochzeits- und Beylagers-Festivitäten auf sich genommen. Derohalben erhoben sich Ihro beyderseits Majestäten, der König und die Königin von Preussen, mit Ihro Königl. Hoheit dem Cron-Printzen, an den Hertzoglich-Wolffenbüttelischen Hof, und langten am 10. Junii zu Saltzdal an, so ein Welt-berühmtes, über alle massen schönes und prächtiges Lust-Schloß. Hierauf erfolgte am 12. ejusd. die hohe Vermählung, und das Bey-

Beylager; wobey alles auf das prächtigste und herrlichste zugegangen. Die Festivitäten währten bis den 16. an welchem Tage Ihro Majestät der König und die Königin von Saltzdal wieder abgereiset sind.

Ihro Königl. Hoheit, die neu-vermählte Cron-Printzeßin, folgten bald nach. Sie wurden am 20. Junii von der Magdeburgischen Ritterschafft, auf der Gräntze, und dann auch von denen Chur-Märckischen Land-Ständen hinwiederum auf denen Märckischen Gräntzen, mit der grösten Ehrerbietung empfangen.

Am 27. Junii erfolgte die jährliche gewöhnliche grosse Revüe bey Berlin über dreyzehen Regimenter Infanterie, desgleichen über das Regiment derer Gens d'Armes, über die Artillerie, und über etliche Compagnien Husaren. Des Königs Majestät hatten es so verfüget und angeordnet, daß der Cron-Printzeßin Königl. Hoheit an eben dem Tag auf der Stelle anlangten, wo diese grosse Revüe gehalten wurde. Das gantze Königl. Haus befande sich bey der Revüe gegenwärtig, desgleichen sonst noch verschiedene Printzen.

Nach geendigter Revüe erfolgte der Einzug Ihro Königl. Hoheit der Cron-Printzeßin in die Residentz, unter dreymaliger Abfeurung derer Canonen, und einem Gefolg von sechzig, mit sechs Pferden bespanneten Carossen. Solchen Einzug aber noch prächtiger zu machen, hatten Ihro Majestät der König die Verfügung gethan, daß die sämtlichen Regimenter sich mit anschliessen, und

durch die Stadt, bey dem Königl. Schlosse vorbey, marschiren musten.

Von dieser grossen Printzeßin, und nunmehrigen Königin, will ich ietzo allhier nur noch so viel sagen: Was massen dieselbe nicht nur mit ungemeiner Schönheit, sondern auch mit Weisheit, Frömmigkeit, Gottesfurcht, und allen andern hohen und raren Tugenden pranget.

An. 1734. thaten Ihro Majestät, der höchstsel. König von Preussen, die bekannte Reise zu der Kayserlichen und Reichs-Armée, welche gegen das Frantzösische Lager vor Philippsburg angerücket, sonder allem Zweifel in der Absicht, diese belagerte Reichs-Vestung zu entsetzen. Ihro Königl. Hoheit, der Cron-Printz, befanden sich mit in der Suite Ihres Herrn Vaters, und sahen alles mit an, was bey der Kayserlichen und Reichs-Armée vorgieng, worunter sich zehentausend Mann Königl. Preußische Völcker befanden. Man erachtete vor rathsam, lieber die Vestung Philippsburg verlohren gehen zu lassen, als den Entsatz zu wagen, und es hat sich auch seit dem geäussert, daß solches ein Weisheits-voller Entschluß gewesen. Wer indessen bedencket, was sich in diesem 1741. Jahre in Schlesien zugetragen, der könte fast sagen: **Es habe sich in der Person des damaligen Cron-Printzen von Preussen, und nunmehrigen Königs, der Kriegs-Gott Mars selber mitten unter der Kayserlichen und Reichs-Armée befunden; ob es sich wohl zur selbigen Zeit kein Mensch eingebildet hat.**

Ihro

Ihro Majestät der höchstsel. König thaten, wie Sie die Kayserliche und Reichs-Armée verliessen, auf dem Rheinstrohm hinab eine Reise in Dero Clevische Lande, bis auf die Holländische Gräntze, wo Sie von dem Holländischen, schon damahls, und noch bis auf diese Stunde, am Königl. Preußischen Hofe subsistirenden Ministre derer General-Staaten, Herrn Baron von Ginckel, Holländischen General-Lieutenant, auf dero Güthern bewirthet und tractiret wurden. Denn dieser Ministre stunde bey dem höchstsel. König in gantz ungemeinen Gnaden, ja in dem grösten Estim von der Welt. Aber eben damals äusserte sich des höchstsel. Herrns Kranckheit, die in der Wasser- und Windsucht, auch in einem versetzten Podagra bestanden, das in Dero Leib getreten gewesen. Doch gelunge es Seiner Majestät, daß Sie wieder in Dero eigenen Landen, und zwar in Dero so sehr geliebten Stadt Potsdam anlangen konten, wo Dieselben auch in so weit glücklich curiret worden, daß Sie doch bey nahe noch sechs Jahre gelebet haben.

Indessen wurde der höchstsel. König schon damals, wegen seines in dem höchsten Grad gefährlichen Zustandes, von iedermann vor verlohren gehalten. Er selber machte sich fast gar keine Hoffnung mehr, zu einem längern Leben, und in der Frantzösischen Quintessence des Nouvelles, welche zu Amsterdam wöchentlich zweymal heraus gekommen, hat man damals gelesen, als ob des krancken Königs Majestät, bey Dero gefährlichen Kranckheit, Sr. Königlichen Hoheit, Dero

ro Cron-Printzen, nunmehrigen König, gewisse Frantzösische Verse, zu fernerm Nachdencken, und weiterer Uberlegung, zugestellet hätten, welche also lauten:

Le Rung, que nous tenons, paroit digne d'envie;
Mais il le faut, mon Fils! quitter avec la vie.
Cette vaine Grandeur ne doit point nous enfler,
C'est un torrent, qui passe, & qu'on voit s'ecouler.
Nous, qui sommes ici les Princes & les Maitres,
Quand la mort nous aura rejoint à nos Ancetres,
Nous paroitrons, mon Fils! avec tous nos défauts,
Et nos derniers sujets deviendront nos egaux.
De nos fameux Exploits il faudra rendre compte,
Nôtre Gloire sera peut étre nôtre honte.
Pour eviter, mon Fils! un si cruel retour,
Regnez en Souverain, qui doit mourir un jour.
Honores, la vertu, cultivés la Justice,
Punisses les mechans, & reprimés le vice.
Cherissez vos sujets, pour étre cheri d'eux,
Et mettez vôtre Gloire, à faire des heureux.

Von einer teutschen Feder sind diese Verse also gegeben, auch sehr wohl exprimiret worden:

Der

Der Stand scheint neidens werth, in welchem wir hier leben;
Doch müssen wir, mein Sohn! uns darum nicht erheben.
Wir müssen ja davon, wann unsre Stunde kömmt,
Kein Bach verstreicht so bald, den nichts im Lauffen hemmt.
Wir sind zwar Fürsten hier, und grosse Potentaten;
Doch nehmen wir nichts mit aus allen unsern Staaten,
Und hat der Todt uns erst in jene Welt gebracht,
So hat er unsern Stand dem ärmsten gleich gemacht.
Wann wir alsdann vor GOtt und dessen Richtstuhl stehen,
So werden wir uns recht, und unsre Fehler sehen,
Da offt der gröste Ruhm in Schande sich verkehrt.
Damit nun Euch, mein Sohn! das auch nicht widerfährt,
So lebt und herrscht also, daß Ihr es nie vergesset,
Daß Euch der Todt allhier nicht ewig herrschen lässet.
Verehrt die Tugend hoch, übt die Gerechtigkeit,
Und strafft die Laster ab, wie Ihr verpflichtet seyd.

Wolle

Wollt Ihr, daß man Euch liebt, so liebet
Eure Heerden,
Und strebet stets darnach, daß alle glücklich
werden.
Diß ist der beste Ruhm, der ewiglich be-
steht;
Und wann Ihr sterben müst, auch dann
nicht untergeht.

Ob diese Verse des höchstsel. Königs Majestät iemals zu Gesichte bekommen, und Dero Successori zu fernerer Betrachtung recommendiret haben? oder ob es sonst nur die Erfindung eines sinnreichen Kopffs, die man so in die Welt hinein geschrieben? das lasse ich meines Orts dahin gestellet seyn. Doch dem seye wie ihm wolle, so bleiben solche Verse in ihrem guten Werth, weil lauter heilige und reine Wahrheiten, auch fürtreffliche Lehren darinnen stecken.

Gleichwie es aber GOtt dem Allmächtigen beliebte, dem höchstsel. König von seiner damaligen gefährlichen Kranckheit wieder aufzuhelffen, und noch länger zu erhalten; also nahmen Sie sich auch Ihrer höchsten Königlichen Sorgen und Verrichtungen eifrigst wieder an, eben so, wie Dieselben sonst zu thun gewohnt gewesen. Ihro Königl. Hoheit der Cron-Printz aber waren beschäfftiget, Dero neu-erhaltenes Regiment Infanterie, welches sonst das Goltzische Regiment geheissen, in den schönsten und besten Zustand zu setzen, dergestalt, daß es gar bald den Vorzug vor allen andern Königlichen Preußischen Infanterie-Regimentern erhielte, und vor das schönste passir-

te;

te; nur das grosse Corps derer Grenadiers zu Potsdam ausgenommen. Ja man weiß, daß Ihro Königl. Hoheit, Officiers von Dero Regiment weit und breit auf Werbungen ausgeschicket, um die schönsten und besten Leute, welche Preußische Dienste nehmen wollen, mit unsäglichen Kosten herbey zu bringen, wie dann etliche dieser Officiers, zu solchem Ende, so gar bis nach Sicilien, und auf die Insul Maltha gereiset sind.

Zum König Stanislao, der sich zu Königsberg aufhielte, wohin er An. 1734. als sich die Stadt Dantzig dem ietzigen König von Pohlen, Augusto III. submittiren muste, seine Retirade genommen, thaten Ihro Königl. Hoheit, der Cron-Printz von Preussen, Anno 1735. eine Reise, weil solches Ihro Majestät der höchstsel. König verlangten und haben wolten. Es verblieben auch Ihro Königl. Hoheit etliche Wochen lang zu Königsberg, und es ist leichtlich zu erachten, daß zwischen Ihnen, und dem König Stanislao, eine sehr genaue Freundschafft und grosse Vertraulichkeit werde seyn gestifftet worden.

Das Staabs-Quartier vom Cron-Printzlichen Regiment war zu Ruppin, ohngefehr zehen Meilen von Berlin, wo sich dann Ihro Königl. Hoheit, der Cron-Printz, grossen Theils aufgehalten. Sie thaten aber auch öffters eine Reise nach Berlin, wo vor Dieselbe, und Dero Gemahlin Königl. Hoheit, ein gar prächtiger Pallast erbauet gewesen, an der Stelle, wo ehemahls des hochsel. Königl. Preußischen General-Feldmarschalls, Grafen von Wartensleben, Wohnung gestanden,

den, gleich dem grossen Königl. Zeug-Hause gegen über, nahe an der Dorotheen-Stadt. Bey der Gelegenheit aber, da sich des Cron-Printzen Königl. Hoheit, wegen Ihres Regiments, so vielfältig zu Ruppin aufgehalten, bekamen Sie auch eine sonderbare Neigung zu einem, ein paar Stunden davon gelegenen kleinen Städtgen, Reinsbergen genannt, und kaufften das dasige Adeliche, mit einem Wasser-Graben umgebene Land-Haus an sich, haben sich auch in Gesellschafft etlicher vertrauten Officiers, und anderer vornehmen Bedienten, desgleichen einiger Virtuosorum, die in der Music excelliret, manche vergnügte Stunde daselbst gemachet.

Mit des höchstseligsten Königs Gesundheit wolte es gar keinen rechten Bestand haben, sondern Ihro Majestät fühlten noch immer etwas, das von Dero letztern ausgestandenen höchst-gefährlichen Kranckheit zurücke geblieben. Doch änderten sich die Leibes-Beschwerden Sr. Majestät, so wie sich einfanden, und äusserten auch wieder von einer Zeit zur andern, und es zeigte sich immerfort Besserung, welche Hoffnung machte, als ob die Gesundheit endlich aufs neue zur Beständigkeit gedeyhen würde. Allein diese Hoffnung fienge Anno 1739. an wieder zu verschwinden, weil es sich mercklich mit dem Zustand Sr. Majestät verschlimmerte, und Sie hatten öffters solche Zufälle, woraus man abnehmen konte, daß Dero theuerstes Leben in Gefahr seye. Es thaten die Herren Leib-Medici und Chirurgi ihr Bestes, Sr. Majestät zu helffen, und es

fanden

fanden sich auch fremde Aertzte ein, die deswegen gar viele Worte machten, und Versprechungen thaten, daß sie Wunder an dem König beweisen und thun wolten. Allein die Erfahrung hat es gelehret, daß alles umsonst, und Sr. Majestät anders nicht zu helffen gewesen, ausser daß man etwa, durch die Stärcke der Artzney, Dero Leben noch um etliche Monate erhalten. Der harte und unerhörte Winter that ebenfalls eine gar schädliche Wirckung an und in dem Leibe des Königs. Ja man kan sagen, daß eben dieser Winter der Gesundheit Sr. Majestät den letzten und recht tödtlichen Stoß vollends gegeben habe. Also stunde es öffters dermassen schlecht mit diesem grossen Potentaten, daß man Ihn nicht nur in fremden, sondern auch, ausserhalb Berlin, in seinen eigenen Landen, immerfort vor todt gehalten, und es hiesse, absonderlich vom Martio des 1740. Jahres an: Der König von Preussen seye todt. Es würde aber sein Todes-Fall, um hochwichtiger Ursachen willen zur Zeit noch geheim gehalten. Indessen fande dieses Spargement bey klugen Leuten freylich keinen Glauben, weil sie die Ursachen, um welcher willen man den Todt des Königs geheim halten solte, nicht einsehen noch begreiffen konten. Ihro Königl. Hoheit der Cron-Printz, als unstreitiger und rechtmäßiger Successor, waren ja gegenwärtig, auch frisch und gesund, konten mithin den Thron besteigen, so bald Dero Herr Vater die Augen würde geschlossen haben. Doch erlangte man freylich unter der Hand so viele Nachricht, was massen es

sehr gefährlich und mißlich mit der Kranckheit des Königs stehe, und aus Paris wurde in öffentlichen Zeitungen gemeldet: Man wisse am Königlichen Frantzösischen Hofe gantz gewiß, es liege der König von Preussen an einer solchen gefährlichen Kranckheit, daß er ohnmöglich davon genesen, oder wieder aufkommen könne.

Gleichwohl geschahe es, daß Ihro Majestät bald nach Ostern Anno 1740. wie schwach und kranck Sie auch gewesen, sich aus dem Schlosse zu Berlin, wo Dieselben, wider Dero Gewohnheit, den gantzen Winter zugebracht, aufmachten und nach Porsdam begaben. Als man den krancken König in die Carosse gebracht, solle Er gesaget haben: à Dieu Berlin! In Potsdam will ich sterben. Ihro Königl. Hoheiten, der Printz August Wilhelm, und der Printz Friderich Heinrich, befanden sich bey Ihro Majestät in der Carosse. Der Königin Majestät, mit dem Printzen August Ferdinand, und denen beyden annoch unvermählten Königlichen Printzeßinnen, Louise Ulrica, und Anna Amalia, folgten Sr. Majestät bald nach Potsdam, in welcher Sie sonst den grösten Theil des Winters, und einen Theil des Frühlings, auch im Sommer verschiedene Wochen mit dem grösten Vergnügen zugebracht. Jetzo aber wolte sich die Freude und das Vergnügen nirgends finden, sondern Potsdam war vielmehr der Ort, wo Ihro Majestät die letzten Wochen Ihres theuersten Lebens in grösten Schmertzen zubringen, und es endlich beschliessen musten. Man kan derohalben leichtlich erachten, wie trau-

rig

rig alles auf dem Schlosse zu Potsdam, und in der Stadt, desgleichen zu Berlin müsse ausgesehen haben, und wie hoch-betrübt die gantze Königliche Familie gewesen seye. Thränen genug wurden öffentlich vergossen, auch in Sr. Majestät des krancken Königs Gegenwart. Noch weit heftiger aber werden die Thränen ohnfehlbar geflossen seyn, wann sich der Königin Majestät mit Ihren Printzen und Printzeßinnen alleine beysammen befunden. Ihro Königl. Hoheit den Cron-Printzen betreffende, so reiseten Sie die letztern Wochen des Lebens Ihres Allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters ab und zu, dergestalt, daß Sie sich bald zu Potsdam, bald zu Berlin, bald zu Ruppin, und bald zu Reinsbergen befanden. Ihro Königliche Hoheit Dero Gemahlin aber hielten sich meistens zu Berlin auf, in dem Cron-Printzlichen Pallast.

Mittlerweile nahete der Sterbe-Tag Sr. Majestät heran, welches der 31. May des 1740. Jahres gewesen. Den Tag zuvor ward noch ein Consilium Medicum über den höchst-gefährlichen Zustand Sr. Königlichen Majestät gehalten; und die Meynung derer, so diesem Consilio beygewohnet, muste zu Papier gebracht werden; da sie sich dann also heraus gelassen:

Nachdem wir, auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, den 30. May a. c. den Zustand Dero Unter-Leibes aufs genaueste untersuchet; so haben wir befunden, daß der gantze Unter-Leib

mit einer starcken wässerichten schwammichten Geschwulst ausgefüllet und ausgedähnet seye, welches hauptsächlich zwischen Fell und Fleisch in denen fetten Theilen enthalten, und daher verhindert, daß das, in der Höhle des Bauches, etwa befindliche Wasser nicht kan gefühlet und deutlich erkannt werden. Dahero dann die Oeffnung des Unter-Leibes, vermittelst einer Operation, sowohl wegen der starcken äusserlichen Geschwulst, als auch der Ungewißheit des inwendig verhaltenen Wassers, nicht statt findet; derer übrigen übeln Zufälle, als Entzündung und Verletzung derer Gedärme, welche daher zu befürchten, nicht zu gedencken. Indem nun, bey sogestalten Sachen, die Cur auf die innerliche Artzney ankömmt; sogehet unsere Meynung dahin, daß man sich ins besondere und vor allen Dingen dahin zu bemühen habe, dieser Geschwulst durch kräfftige, sonderlich resolvirende, den Schweiß und Urin treibende, als auch beständig abführende Mittel zu zertheilen und zu verringern, welches, nach Sr. Königlichen Majestät Constitution, am allerbesten durch lösende

Saltz-

Saltz-Pulver, als auch bittere, eröffnende Extracte welche etwa in Ungarischen Wein, zur Stärckung des Magens, aufgelöset werden, geschehen kan. Da indessen mit denen abführenden Mitteln beständig und fleißig fortgefahren werden muß, der Leib und die Gedärme aber zugleich von Winden angefüllet sind, und Sr. Königlichen Majestät besondere Beängstigungen verursachen; so können Blähung treibende Clystiere den besten und geschwindesten Effect zuwege bringen, und mit gutem Nutzen appliciret werden. Welche unsere Meynung wir hiermit allerunterthänigst und pflichtmäßig abstatten. Potsdam den 30. May 1740.

Unterschrieben war dieses von sieben Personen, nemlich: vom Ellert; Binger; Arend; Pielsch; Sprögel; Stöbgen und Pallas, so zum Theil vor die berühmtesten Medicos, und zum Theil vor die berühmtesten Chirurgos in Berlin gehalten werden.

Unterdessen hatten sich Ihro Majestät der König schon vollkommen bereitet, und alles in den Willen GOttes gestellet; ob Sie wohl die Mittel, so Ihnen die Medici verordneten und riethen, dabey nicht verachteten, sondern fleißig gebrauchten. Sie fiengen hiernechst an, gantz gelassen und gedultig zu werden; an statt, daß Sie, durch die

grossen Schmertzen, vorhero öffters zur Ungedult waren gereitzet worden. In solcher Gedult und Gelassenheit, auch bey vollkommenen Verstand, nahmen Ihro Majestät Abschied von der Königin, Dero Gemahlin, und danckten Ihr recht hertzlich vor alle erwiesene Liebe und Treue. Dero anwesende Printzen und Printzeßinnen segneten Sie, absonderlich Ihro Hoheit den Cron-Printzen, als Dero Nachfolger auf dem Thron. Alle Gegenwärtige, auch Dero Cammer-Diener, Pagen und Laquayen, baten Sie um Verzeihung und Vergebung, wann sich Ihro Majestät etwa, bisweilen aus Ungedult, ein wenig zu zornig gegen sie erwiesen, und ihnen zu viel gethan hätten. Doch alles wiederholten Ihro Majestät der König am 31. Maji An. 1740. des Vormittags nochmals; worauf Dero Seele zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittags den Leib verlassen, und zu GOtt ihrem Schöpffer, Erlöser und Heiligmacher, in die selige Ewigkeit abgegangen.

Ihro Königliche Hoheit, der Cron-Printz, so gegenwärtig waren, bestiegen nunmehro den Thron, so bald sich die Augen Ihres Allerdurchlauchtigsten und Glorwürdigsten Herrn Vaters tödtlich geschlossen, und nahmen über alle hinterlassene Lande und Leute die Regierung auf sich; fanden aber folglich auch schon genug zu schaffen und zu besorgen, indem sich Dero vergnügte Cron-Printzliche Jahre endigten. Ihro Majestät, der neue König, begaben sich schon denselben Abend von Potsdam nach Charlottenburg, um allen Ihren höchsten Angelegenheiten, mit etlichen vertrau-

testen Ministris, Generalen und andern getreuen Dienern, in der Stille nachzudencken, und sie reifflich zu überlegen. Der verwittibten Königin Majestät erhuben sich ebenfalls des Abends um 9. Uhr, am Sterbe-Tag des höchstseligsten Königs, nach Berlin, nebst denen Königlichen Printzen und Printzeßinnen. Hieselbst liessen Sie Ihrem Jammer und ihren Thränen den vollen freyen Lauff. Nach solchem aber ruheten Ihro verwittibte Majestät von Ihren viele Wochen lang gehabten beschwerlichen Fatiquen ein wenig aus.

Am andern Morgen, nach dem Sterbe-Tag des höchstseligsten und Glorwürdigsten Königs, schritte man zur Eröffnung des Königl. Leichnams, und aus dem darüber abgestatteten Bericht war zu ersehen, daß sich nicht nur viel Wasser und andere wässerichte Materie in dem Königlichen Leibe, sondern auch zwey Steine, wie Oliven gestaltet, in der Gallen-Blase, die Viscera da und dorten mit kleinen Geschwären angefüllet, und inflammiret, auf der rechten Seite aber an denen Rippen, gegen die Lunge zu, eine Excrescenz befunden, groß wie eine Feige, die von einem Fall oder Stoß, auf der rechten Brust, ihren Ursprung vor weniger Zeit müsse genommen haben. Der Schluß von diesem Bericht lautete wie folget: **Da man nun nach allen Umständen dieses Königl. Cörpers, mehr als zu viele Ursachen des Todes entdecket, auch niemals, vom Anfang der Kranckheit bis zum Todt, die geringste Anzeigung eines verletzten Gehirns bemercket worden, der Höchstsel. auch bloß ex suf-**

focatione, und nicht apoplexia, sein Leben geendiget; so hat man nicht nöthig erachtet, den Kopff zu eröffnen, und unsers theuersten Königs Haupt zu verletzen.

Man hat hiernechst eine Schrifft gesehen, worinnen der höchstsel. König verordnet, wie es nach Dero Ableben mit Ihrer Beysetzung solte gehalten werden. Darinnen ist verboten, Deroselben eine Parentation zu halten. Ferner besaget diese Verordnung: daß, vierzehen Tage nach der Beysetzung des Königlichen Leichnams in allen Kirchen derer Königlichen Lande eine Gedächtniß-Predigt solte gehalten werden, und zwar über die Worte aus 2. Tim. IV 7. 8. Ich habe einen guten Kampff gekämpffet rc. Uber diese Worte solte des Vormittags geprediget, und unter andern das Lied gesungen werden: Wer nur den lieben GOtt läst walten rc.

Von dem Leben und Wandel Sr. höchstsel. Majestät, noch von Dero Fatis und Personalien solte nicht ein Wort gedacht, dem Volck aber gesaget werden: Wie er solches exprès verboten habe, mit Beyfügung: daß Ihro Majestät zwar als ein grosser und armer Sünder stürben; der aber Gnade bey GOtt durch seinen Heyland gesuchet. Uberhaupt solte man Ihro Majestät in solchen Leich-Predigten nicht loben; aber auch nicht verachten, noch auf Dieselben schmälen.

Krafft dieser Verordnung solte auch vor die Königl. Domestiquen keine Trauer-Livrée gemachet werden, sondern sie solten nur Flohr auf

denen Hüten, sonst aber ihre ordinaire Kleidung tragen, und in allen übrigen Dingen keine Façon mit dem Königl. Leich-Begängniß gemachet werden.

Aus einer gantz besondern Nachricht von Berlin hat man nachfolgende Umstände von denen letztern Tagen Sr. Majestät des höchstsel. Königs ersehen:

Am 27. May des 1740sten Jahres ließ der König den Cabinets-Ministre, Herrn von Boden, zu sich nach Potsdam kommen, und sprach bey dessen Ankunfft: Es ist gut Boden, daß ihr kommt. Ich werde sterben, darum helfft mir mein Testament machen. Dieses Testament nun solle von des ietzigen Königs Majestät, von Ihro Durchlaucht dem Fürsten zu Anhalt-Dessau, von dem ietzigen ersten Staats-Ministre, Freyherrn von Podewils, und vom Cabinets-Ministre, Herrn von Boden, mit unterschrieben worden seyn.

Am 30. May ließ der König, des Abends, den Herrn Probst Roloff, so ein Evangelisch-Lutherischer Geistlicher, von Berlin kommen, mit welchem, und zwey andern Geistlichen, Sie die Nacht zubrachten.

Am 3. als am Tage des Todes, frühe

um 4. Uhr, wurde der Herr von Boden abermals geruffen, gegen welchen der König in die Worte ausgebrochen: Boden! diesen Abend sterbe ich. Bleibet bey mir, ich will meinem Cron-Printzen die Regierung übergeben; welches auch frühe um 8. Uhr mit vielen beweglichen Umständen geschehen ist.

Hierauf betete der König mit grossem Ernst, und nahm von der Königin aufs beweglichste Abschied. Alsdann musten auch der Cron-Printz, mit denen übrigen Königlichen Kindern erscheinen, welche der König sämtlich gesegnet, geküsset, und väterlich ermahnet.

Nach dem wurde der Fürst von Dessau, nebst allen anwesenden Officiers vorgelassen, von welchen der König ebenfalls mit thränenden Augen Abschied nahm, und dieses seine letztern Worte seyn lassen: Ach HErr! gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Auch solle der sterbende König, nicht lange hernach, gegen den Herrn von Boden sich heraus gelassen haben: Ach mein lieber Boden! wie leicht ist mir nun,

nun, da ich die Regierung nicht mehr auf denen Schultern habe.

Als dieses vorbey, betete der König inbrünstig, ließ sich darauf ankleiden, und in seinem Stuhl-Wagen auf denen Gängen des Schlosses herum fahren; massen dieser kleine Wagen nur von einer eintzigen Person gezogen werden kan. Von des Cron-Printzens Königl. Hoheit aber, und noch etlichen andern Personen, wurden Sie beständig begleitet.

Um 11. Uhr sahen Ihro Majestät zum letztenmal die Parade mit an, wie sie aufzog, und Ihro Majestät sassen zu solchem Ende an einem Fenster. Um 12. Uhr schiene es fast aus zu seyn; doch erholten Sie sich nach einer halben Stunde wieder und sprachen: Nun betet, betet! Sie nahmen hiernechst von der Königin, vom Cron-Printzen, und von denen übrigen Königl. Kindern nochmals Abschied, und übergaben zwischen 1. und 2. Uhr, unter inbrünstigem Gebet und Seufftzen, in recht Christlicher Gelassenheit, Dero Helden-Seele in die Hände Ihres Schöpfers, nachdem Sie Dero völliges Alter auf 51. Jahre, neun Monathe und etliche Tage

ge gebracht, und Dero merckwürdige glorieuse Regierung 27. Jahre und etwa drey Monathe, geführet Nun hieß es: FrIDerICVs VVILheLMVs ReX BorVssIæ obIt, in welchen Worten das 1740. als das Sterbe-Jahr Sr. höchstsel. Königlichen Majestät gantz ungezwungen enthalten ist, und aus denen Ziffer-Zahlen heraus kommet.

Als nun die Königliche Leiche, auf dem Schlosse zu Potsdam, etliche Tage in einem mit ordinairen Tapeten ausgeschlagenen Zimmer gelegen, ward sie am Tage der Beysetzung, welches der 4. Junii war, in den Sarg geleget, der von Eichen-Holtz, mit Leinwand beschlagen, und mit Hobel-Spänen meistens ausgefüttert gewesen. Der höchstsel. Herr lag darinnen in völliger Regiments-Montur, auf einer Decke und Küssen, mit dem Ordens-Band des schwartzen Adlers. Der Sarg stunde auf einer Erhöhung, worüber eine schwartz-sammete Decke lag, und auf beyden Seiten war, Handbreit ab von dem Sarg, eine andere dergleichen Decke ausgebreitet, so, daß es schiene, als wenn der König auf dem Sammet ruhete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden nur in ledernen Riemen. Neben dem Sarg lagen, auf dreyen verschiedenen Tabourets, zur Rechten die Echarpe und der Hut, zur Lincken ein Officier-Degen, mit dem Ring-Kragen, und zu denen Füssen Helm, Handschue und

Sporen. So stunden auch auf jedweder Seite vier Gueridons, mit brennenden Wachs-Kertzen, und nicht weit davon sassen etliche Generals, samt noch andern Stabs-Officiers. An denen Wänden waren rings herum grosse silberne Wand-Leuchter befestiget, auf denen ebenfalls weisse Wachs-Kertzen brannten. Bis Abends um 10. Uhr war es allen und jeden erlaubt, die Leiche zu besehen; alsdann aber wurde der Sarg, nachdem man dem König den Hut zur lincken Hand geleget, zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von zwölff Potsdammer Capitains, und eben so viel Lieutenants, nach der Garnison-Kirche getragen, wo sich der höchstsel. Herr sein Begräbniß erwehlet. Das geschahe unter einer zahlreichen Begleitung verschiedener Generals, Obristen und anderer Stabs-Officiers, auch aller Potsdammer Ober-Officiers. Auch befanden sich dabey der Ober-Küchenmeister, die Königlichen Pagen, Bereuter, Leib-Jäger und Laquayen; kurtz zu sagen, alle Königliche zu Potsdam anwesende Königliche Bediente und Domestiquen. Gleich neben dem Sarg giengen vier und zwantzig Frey-Corporals, mit brennenden Wachs-Fackeln, die noch vier und zwantzig Unter-Officiers, mit verkehrt gesteckten kurtzem Gewehr, zur Seite hatten. Ausser diesen sahe man noch bey dem Sarge die vier Königl. Cammerdiener, gantz schwartz gekleidet, und mit langen Flöhren auf denen Hüten. Der Sarg selber war mit einer Decke von schwartzen Sammet behangen, und auf demselben lagen Degen, Ring-Kragen, Echarpe, Helm, Handschue und Sporen.

ren. Vor der Kirche ward die Leiche von denen Predigern, Lutherischen und Reformirten, empfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf dem Tisch, den man zum Heil. Abendmahl gebrauchet, niedergesetzet. Nicht lange darauf schoben, des höchstsel. Königs Disposition zu folge, die anwesenden Generals den höltzernen Sarg in einen andern, von schwartzen Marmor, der schon im Begräbniß-Gewölbe stunde; wobey sie, weil der Sarg gar zu schwer war, noch von zweyen Obristen, zweyen Obrist-Lieutenants, und zweyen Capitains unterstützet werden musten. Hierauf ward der marmorsteinerne Sarg zugemachet, und das Gewölbe geschlossen; womit sich die gantze Ceremonie endigte.

Sonntags den 5. Junii, so das Heil. Pfingst-Fest gewesen, begaben sich des neuen Königs Majestät hinein nach Berlin, wo Sie Vormittags dem Reformirten, und Nachmittags dem Lutherischen Gottesdienst beygewohnet; worauf Sie sich des Abends nach dem Lust-Schloß Charlottenburg zurücke begeben, das nur eine Stunde von Berlin gelegen. Eben an diesem Tag, des Heil. Pfingst-Festes, ward von allen Cantzeln zu Berlin eine Abkündigung, wegen des tödtlichen Hintritts des höchstsel. Königs, abgelesen, des Inhalts: Daß höchstgedachte Königl. Majestät am 31. May Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr, unter inbrünstigen Gebetern und Seuffzern, in Christlicher Gelassenheit, die zeitliche Crone mit der ewigen verwechselt, nachdem Sie das Königliche Haus, son-

derlich

derlich Dero Cron-Nachfolger, mit recht Königlicher Großmüthigkeit gesegnet, und noch zulezt die Worte: Nun betet, betet! laut ausgesprochen. Der Beschluß von gedachter Abkündigung lautet, wie folget: Wir flehen den grossen und allmächtigen GOtt mit brünstigem Hertzen an, daß er die angetretene Regierung unsers allergnädigsten Königs und Herrns, mit seinem allermildesten Seegen dergestalt überschütten wolle, daß unsere auf Ihn und seine grosse Vollkommenheiten gesetzte unendliche Hoffnung und Zuversicht erfüllet werde: daß in seinen Landen GOttes Ehre beständig wohne, auch daß Güte und Treue einander begegnen; Friede und Gerechtigkeit sich küssen und umarmen; Sein Stuhl grösser werde, als der Stuhl Seiner glorwürdigsten Vorfahren an der Crone, und an der Chur, und Er, wie auch Seine Königliche Posterität, denselben bis an das Ende der Welt glückseligst besitzen möge, damit wir und unsere Nachkommen unter Seinem und Ihrem Schutz und Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen!

Das entworffene und publicirte Königl. Trauer-Reglement enthielte folgendes in sich: Die Königl. Printzen tragen schwartze Kleider mit drey Knöpffen vom ordinairen Tuch vorne am Rocke, Pleureusen an denen Ermeln, und Poignetten an denen Camisol-Ermeln. Ihre Schue sind von schwartzem Corduan, mit schwartzen Schnallen,

und

und die Degen, wie auch die Kutschen, schwartz überzogen. Dabey gehen alle Bediente schwartz gekleidet. Die einheimischen Ministri, und sämtliche von Adel, werden eben solche Kleidung tragen; nur daß die Pleureusen oben am Rock-Ermel sitzen, auch sie keine schwartze Livrée und Kutschen haben. Andere vornehme Bediente, die nicht von Adel sind, gehen zwar auch in Trauer, doch ohne Pleureusen. Die fremden Ministri können es mit ihrer Equipage und Livrée halten, wie ihnen beliebet. Sie selbst aber werden ersuchet, bey Hofe in obgemeldter Trauer gekleidet zu erscheinen.

Mittwochs den 22. Junii wurde das solenne Leichen-Begängniß des höchstsel. Königs zu Potsdam auf das prächtigste gehalten. Denn obwohl der Glorwürdigste Herr es verboten, daß man mit Ihnen oder um Ihrentwillen kein grosses Gepränge machen solte; so vermeynten des ietzigen Königs Majestät dennoch, es erfordere Dero Schuldigkeit, lieber etwas mehrers, als weniger, desfalls zu thun. Etliche Tage vorhero hatte man vier und zwantzig sechspfündige Canonen von Berlin nach Potsdam gebracht, davon 22. vor dem Schloß, auf dem grossen Parade-Platz, und die zwey übrigen vor der Garnison-Kirche gepflantzet waren, um denen erstern die Losung zur Abfeurung zu geben. An dem Leichen-Begängniß-Tag selbst aber ward des Morgens von 6. bis 11. Uhr in iedweder Stunde mit dreyen Pulten geläutet. Dergleichen geschahe bey dem Anfang der Procession ebenfalls, wie

auch

auch nach geendigter Trauer-Music. Um 10. Uhr Vormittags fuhr der Leichen-Wagen aus dem Reut-Hause nach dem Schloß, durch das Thor bey der Langen-Brücke, die grüne Treppe hinauf, bis zur Thüre des grossen Saals. Unten an der Treppe stunde der Thron-Himmel, der nachgehends, während der Procession, vom Schlosse bis zur Garnison-Kirche über dem Sarg getragen ward, und zwar dergestalt, daß zwölff Adeliche Unter-Officiers die Stangen, und vier Lieutenants die Cordons hielten. Die Thüre, wodurch man nach dem Saal gieng, war mit schwartzem Tuch, in Silber-Flohr eingefasset, behangen, und überhaupt wie ein Thron-Himmel ausgeschmücket. Alle Treppen und Zimmer, die man passiren muste, waren gleichfalls schwartz bekleidet, und mit silbernen Cron-Leuchtern gezieret. In dem Trauer-Zimmer selbst sahe man zuerst das Königl. Wappen auf weissen Mohr, künstlich von Gold gestickt, und unter demselben einen Lehn-Stuhl, auf welchen des höchstsel. Königs Bildniß, in Wachs poussiret, gesetzt gewesen. Sodann das Castrum Doloris, das mit schwartzen Sammet behangen, und mit grossen Cron- und Wand-Leuchtern, wie auch mit vielen Gueridons umgeben war. Der Uberzug des Parade-Sarges war von Drap d' Argent, mit massiven goldenen Tressen und goldenen Quasten; Die Handgriffe aber waren Silber, und dabey starck vergoldet. Der Sarg stunde etwas hoch, aus einer Violet-Sammeten, mit Gold gestickten, und mit Hermelin eingefasseten Decke. Auf demselben lagen die

Feld-Zeichen, als Helm, Degen, Commando-Stab, Echarpe, Ring-Kragen und goldene Sporen. Uber dem Sarg erblickte man einen Himmel von goldenem Brocard, mit herabhangenden goldenen Quasten. Auf jedweder Seite stunden vier Tabourets, deren Küssen von Drap d'Argent, und mit goldenen Quasten gezieret waren. Auf denenselben lagen zur Rechten die Crone, der Preußische Scepter, der Reichs-Apffel, und das Reichs-Schwerdt. Das Reichs-Panier hielte der Herr General von Schwerin, nunmehriger Graf und commandirender General-Feld-Marschall in Schlesien. Zur Lincken lag der Chur-Hut, das Reichs-Insiegel in einer goldenen Capsul, die goldene Preußische Ordens-Kette und das Chur-Schwerdt. Vorgedachte Tabourets waren, sammt dem Parade-Sarg, in ein Geländer eingeschlossen, das mit Violet-Sammet bekleidet gewesen. Wie der Wagen auf der grünen Treppe ankam, ward der Parade-Sarg durch acht Capitains des Königl. Regiments von der Estrade aufgehoben, und durch die Vorzimmer, die Gallerie und den grossen Saal, nach dem Leichen-Wagen zu getragen, und in denselben eingeschoben. Zu gleicher Zeit fienge man bey dem Königlichen Regiment an Marsch zu schlagen, und alle Officiers und Fahnen-Führer salutirten. Die vorbesagten zwölff Unter-Officiers übergaben die Stangen des Thron-Himmels an eben so viele General-Majors und Obriste. So überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons an vier General-Lieutenants. Die vier Zipffel

wurden

wurden von eben so viel Rittern des schwartzen Adler-Ordens getragen. Inzwischen traten die acht Capitains wieder zu ihren Divisionen, und alsdann nahm die Procession ihren Anfang, bis dahin der Leichen-Wagen stille hielte. Den Wagen bedeckte ein weisses Leinen-Tuch, und hiernechst eine Decke von Brocard, auf der ein Adler, nebst einer Crone gestickt gewesen, und beyde Decken giengen über den Sarg herüber. Auf dem Sarge lagen auf einem Polster die schon benannten Feld-Zeichen. Längs dem Leichen-Wagen giengen zwölff Capitains, wie auch vier und zwantzig Unter-Officiers von der Berlinischen Garnison, unter Anführung zweyer Unter-Officiers. Die Pferde, welche den Leichen-Wagen zogen, wurden von acht Stabs-Officiers geführet, die eine gleiche Anzahl Königliche Kutscher, mit Flöhren auf denen Hüten, zur Seite hatten. Neben dem Wagen giengen auch noch zwölff Laquayen, in Trauer-Kleidern, ohne Seiten-Gewehr, mit entblößten Häuptern, welche denen General-Majors die Stangen unterstützen halffen. Wie der Leichen-Wagen gegen die Fenster des Zimmers, unten im Schlosse, worinnen des höchstsel. Königs Majestät ehedem logiret, angelanget, ward das Gewehr von dem Regiment verkehret unter den lincken Arm genommen, der Todten-Marsch geschlagen, und von denen Hautboisten das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden! &c. geblasen. Der Zug aber geschah in folgender Ordnung:

1) Das Königliche aus dreyen Battaillons be-

stehende Regiment, oder Corps derer grossen Grenadiers. 2) Die Stall-Bediente, Laquayen und Leib-Jäger. 3) Die Bereuter. 4) Die Pagen. 5) Die Cammerdiener. 6) Der Ober-Küchenmeister. 7) Die Prediger, Kuch und Eisfeld, der erste Reformirter, der andere Lutherischer Religion. 8) Vier Marschälle, als der Cammer-Gerichts-Rath von Benckendorff, der Cammer-Herr von Treschow, der Land-Rath von Hohenstädt, und der Baron von Riedel, als Cammer-Herr. 9) Die Insignia, nemlich: Das Chur-Schwerdt, getragen von dem Erb-Marschall, Herrn von Pudelig. Der Chur-Hut von dem Erb-Cämmerer, Grafen von Schwerin. Die Preußische Ordens-Kette, von dem Staats-Ministre, Herrn von Brand. Das Reichs-Siegel, von dem Staats-Ministre, Herrn von Podewils. Das Reichs-Schwerdt, von dem Ober-Jägermeister, Grafen von Schlieben. Der Reichs-Apffel von dem Pommerischen Præsidenten, Herrn von Grumbkow. Der Reichs-Scepter von dem Staats-Ministre, Herrn von Piereit. Die Königl. Crone von dem General-Lieutenant, Printz Leopolden von Dessau. 10) Fünff Marschalle, als: Der Geheime Rath von Froben; der Herr Marschall von Bieberstein; der Cammer-Director, Herr von Münchow; der geheime Rath von Görne; der geheime Rath von Börstel. 11) Der Königl. Leichen-Wagen, welcher von acht Pferden gezogen ward, die schwartz-sammete Decken, mit dem Königl. aus Gold und Silber bordirten Wappen

pen aufhatten. 12) Das Reichs-Panier, zwischen zweyen Obristen, getragen vom nunmehrigen General-Feld-Marschall, Herrn Grafen von Schwerin. 13) Der ietzige König, und neben Ihro Majestät der regierende Fürst von Dessau, wie auch der Hertzog von Holstein-Beck, mit einer starcken Suite von Officiers. Hinter diesen giengen die Königl. Leib-Pagen, doch gleichsam ein wenig seitwärts. 14) Des Königl. Printzen Wilhelms Hoheit, begleitet vom Printzen von Bevern, und von einem Stabs-Officier. Auf denen Seiten die Pagen von Ihro Hoheit. 15) Des Königl. Printzens Heinrichs Hoheit, geführet von zweyen Stabs-Officiers, mit Dero Pagen. 16) Des Königl. Printzen Ferdinands Hoheit, zwischen zweyen Stabs-Officiers, und Dero Pagen. 17) Derer sämtlichen Herren Marggrafen Hoheiten, nach dem Rang Ihrer Geburt, in Begleitung hoher Officiers. 18) Drey adeliche Marschälle. 19) Die sämtlichen Staats-Ministri. 20) Die sämtlichen Præsidenten und Chefs derer Berlinischen Collegien, nach ihrer Ordnung. 21) Die Deputirten des Berlinischen Magistrats. 22) Der Magistrat zu Potsdam. 23) Die Königl. Leib-Kutsche, violet überzogen, mit grossen Decken behangen, und mit acht Pferden bespannet. Die gantze Kirche war, wie die Cantzel, schwartz beschlagen, mit Silber-Flohr eingefasset, und mit grossen Cronen-Blackern und Wand-Leuchtern, desgleichen mit 1500. Lampen erleuchtet. An denen Chören, zwischen denen Leuchtern, erblickte man hin und wieder die Königl. Wappen. Neben der Cantzel war ein Piedestal, auf Marmor-Art ange-

strichen, über welchem ein Himmel, mit einer von vielen Lampen erleuchteten Crone, und einem Adler, der seine Flügel ausbreitete, zu sehen gewesen. Von denen vier Ecken des Himmels giengen eben so viele schwartze Schleppen, mit einer Hermelinen Einfassung herab. Hinter dem Catafalco waren zwey grosse Gemählde über einander. Das unterste stellete, zwischen verschiedenen illuminirten Säulen, ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden oder auslöschenden Lampe für. Das oberste einen Engel, der mit Seiner höchstsel. Majestät Namen nach dem Himmel flog. An jedweder Seite des Piedestals waren vier Statuen, so die Preußischen Länder vorstelleten, und zwischen denenselben erblickte man weisse Blumen-Töpffe, mit Cypressen-Bäumen, wie auch viele Gueridons mit Wachs-Lichtern. Als man bey der Kirche anlangte, schlossen sich die Generals mit dem Himmel an die Kirch-Thüre; worauf die acht Capitains den Sarg hinein trugen, und Ihro Majestät demselben folgten. Der Trag-Himmel aber ward von denen Unter-Officiers, und der Leichen-Wagen von denen Stall-Knechten nach dem Reut-Hause zurücke gebracht. Die Capitains setzten unterdessen den Sarg auf das oberwehnte Fuß-Gestelle, und begaben sich sodann nach ihren Divisionen. Von dem Piedestal aber ward derselbe, nachdem die Trauer-Cantata abgesungen, durch die Generals an die Grufft getragen, bis dahin ihm die Insignia und das Reichs-Panier folgten. Kaum hatte man das Königliche Begräbniß erreichet, als die Ca-

nonen

nonen zwölffmal mit Geschwind-Schüssen, Feuer auf Feuer, loßgebrannt wurden, und eine Battaillon nach dem andern ihnen antwortete. Dieses Feuer ward noch zweymal wiederholet. Endlich wurde auch der Parade-Sarg ins Begräbniß gebracht, und unterdessen darinnen verschlossen; massen nicht zu vermuthen, daß er darinnen wird seyn stehen geblieben. Die Insignia und das Reichs-Panier wurden von zehen Lieutenants, unter einer Escorte von zwantzig Gens d'Armes, nach dem Schlosse zurücke getragen. Ihro Königliche Majestät erhuben sich mit Dero Herren Gebrüderen Hoheiten, und allen Printzen des Königlichen Hauses, ebenfalls nach dem Schlosse, wohin sich auch die meisten andern vornehmen Personen und Officiers begaben, die dem Leichen-Begängniß beygewohnet. In dem grossen Saal zu Potsdam, der, was die Höhe betrifft, vielleicht seines gleichen in gantz Teutschland nicht hat, wurden drey Tafeln angerichtet. Eine vor die Printzen des Königlichen Hauses. Eine andere vor die Ministros, Generals und Stabs-Officiers; und die dritte vor die übrigen Officiers; wiewohl auch auf der Haupt-Wache, und in etlichen andern Zimmern des Schlosses, Tafeln gedecket und gespeiset worden. Ihro Majestät der König speiseten in einem besondern Zimmer an einer Tafel von fünff Couverts, und haben sich schon denselben Abend von Potsdam wieder nach Charlottenburg erhoben.

Bey der Gelegenheit hat man das bisherige Königl. Regiment, oder das Potsdamer Corps

derer grossen Grenadiers, zum letztenmal Parade machen, und in seiner vollen Herrlichkeit gesehen. Denn Ihro ietzt-regierende Preußische Majestät befanden vor gut, es zu cassiren. Vielen darunter, deren Capitulation zu Ende gegangen, ist der völlige Abschied ertheilet; die meisten dargegen sind beybehalten, und unter andere Regimenter vertheilet, auch wieder viele von diesen zu Unter-Officiers gemachet worden, die vorhero noch keine gewesen. Der vorherige König hatte freylich von etlich und zwantzig Jahren her gantz unsäglich viele Mühe und Kosten an dieses Corps gewandt, und es ist auch der Ruhm davon durch die gantze Welt erschollen. Es befanden sich Leute aus allen Europäischen Nationen darunter, desgleichen einige aus Asien, Africa und America. Russen hat man drey- bis vierhundert darunter gezehlet, weswegen sich auch eine Rußische Capelle zu Potsdam befunden, und der Rußische Geistliche aus Berlin kam von einer Zeit zur andern dahin, den Griechischen Gottesdienst zu besorgen und zu verrichten. Auch mochten wohl mehr als acht hundert Römisch-Catholische darunter seyn, vor welche zwey besondere Geistliche unterhalten worden, und ein ziemlich grosses Gebäude ist zu Abwartung ihres Gottesdienstes gewidmet gewesen, den auch viele Gewehrmacher in der Fabrique zu Potsdam, und noch andere daselbst wohnende Römisch-Catholische gantz frey und ungehindert besuchen können. Ja vielleicht kan man mit Wahrheit sagen: Es sey niemals ein so gar schönes und wohl exercirtes Regiment in der Welt zu sehen gewesen, und es

haben

haben sich gantz unstreitig Männer darunter befunden, welche, ein iedweder, etliche tausend Thaler gekostet, bis er auf die Stelle geliefert worden. Ein iedweder gemeiner Mann bekam alle fünff Tage sechzehen Groschen zu seiner Löhnung, und er hatte auch sonst grosse Bequemlichkeit in seinem Quartier, desgleichen schöne Montur. Allein es befanden sich auch noch viele andere darunter, welche eine gantz besondere Capitulation gehabt, welcher zu Folge sie, über die ordinaire Löhnung, noch ein gewisses Geld erhalten, mancher des Monaths sechs, mancher zehen, mancher vierzehen, und wohl noch mehr Thaler. Dem ohngeachtet haben, wie gedacht, des ietzigen Königs Majestät vor rathsam befunden, dieses Corps zu cassiren, das aus dreyen Bataillons, iedes von 800. Mann bestanden. Aber es waren gemeiniglich auch noch 600. bis 800. unrangirte vorhanden, die noch nicht unter die Bataillons, oder in Rang und Glieder eingetheilet gewesen. Es kommet also auf die Inclination und Neigung eines grossen Herrn an, wie er es, in Betrachtung derer meisten Dinge, mit der Hoffstatt, und dem Militair-Staat, oder mit denen Regierungs-Collegiis, und andern Bedienungen halten will.

Doch ist durch die Cassirung des starcken Königlichen Leib-Regiments, oder derer grossen Grenadiers, der Königl. Preußischen Armée keinesweges einiger Abbruch geschehen. Au contraire, Ihro Königl. Majestät haben gleich damals drey neue Infanterie-Regimenter errichtet, deren zwey Sie Dero Herren Gebrüdern Hoheiten, dem

Printzen Heinrich und Printzen Ferdinand, gegeben, weil sie noch nicht mit Regimentern versehen gewesen. Auch weiß man, daß Sie zwey- oder dreytausend Mann von Sr. Durchlaucht dem Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel in Dero Dienste genommen, desgleichen ein Regiment vom Hertzog zu Sachsen-Eisenach, und noch ein anderes, so in dem Würtembergischen angeworben worden. Sie errichteten hiernechst ein gantz neues Leib-Regiment, das aus denen schönsten Leuten Ihres bisherigen Cron-Printzlichen Regiments, aus vielen gewesenen Potsdamern, und noch andern wackern Leuten bestanden. Ferner wurde eine gantz neue Garde du Corps zu Pferde formiret, von zweyen Compagnien, die mit einer prächtigen und kostbaren Standarte, auf deren Spitze ein silberner Adler sitzet, versehen worden; iedoch mit Beybehaltung des gantzen Regiments derer Gens d'Armes, welches eines derer schönsten Regimenter Cavallerie, so man iemals in der Welt mag gesehen haben.

Die Hofstatt betreffende, so wurde sie ebenfalls gar sehr vermehret, und, allen Nachrichten zu Folge, haben Ihro Majestät mehr als hundert und funffzig Livrée-Bediente, an Pagen, Hof-Trompetern, Laquayen, Küchen- und Keller- Stall- und andern Hof-Bedienten angenommen. Die ietzige Königliche Preußische Livrée aber ist dermassen reich und prächtig, daß man ihres gleichen wenig mag gefunden haben; wie dann vor dem vielen Gold, womit sie bordiret, wenig von dem Tuch zu sehen.

Im-

Immittelst hatten Ihro Königl. Majestät von Preussen freylich auch noch viele andere höchst-wichtige Affairen zu besorgen. Unter andern war die Einnehmung der Huldigung zu Königsberg in Preussen auf den 20. Julii des 1740. Jahres angesetzet, weshalb sich Ihro Majestät dahin begeben musten, und solches geschahe vermittelst einer Reise von vier bis fünff Tagen. Ihro Majestät hielten sich nur etliche Tage zu Königsberg auf, binnen welcher Zeit Deroselben mehr als sechs tausend Memorialia sollen seyn überreichet worden. Denen Ständen des Königreichs Preussen geruheten Sie ihre alten Rechte und Privilegia bey der Gelegenheit wieder zu verleihen, und den General von Katte haben Sie auf dieser Reise nach Preussen nicht nur zum General-Feldmarschall gemachet, wie er dann ohne diß schon das Commando über die Königlichen Trouppen in selbigem Königreich geführet, sondern ihn auch in den Grafen-Stand erhoben. Aber seit dem wissen wir, daß er im Junio dieses 1741. Jahres gestorben ist.

Zur Einnehmung der Huldigung war auf dem Schloß-Platze zu Königsberg, an dem Policey-Collegio, ein erhabenes und schwartz-bezogenes Gerüste vor den König und seine gesammte Hofstatt aufgeführet, in dessen Mitte ein Thron zu sehen gewesen, der in einem ebenfalls schwartz-bekleideten Baldachin und dergleichen Lehn-Stuhl bestanden. Diesem Thron gegen über hatte man auf ebener Erde einen grossen gleichfalls durchaus schwartz-bekleideten Schrancken vor die gesammte

Land-

Land-Bothen, Stände und übrige Corpora zubereitet. Ehe der Huldigungs-Actus angieng, hatten die sämtlichen Collegia, das Ministerium &c. auf dem Schlosse schon vorhero die Eydes-Pflicht abgeleget. Als solches geschehen, und alles übrige veranstaltet gewesen, erhobe sich der König nach dem Thron-Gerüste. Die Generalität, das Ministerium, und des Printzen von Holstein-Beck Durchl. stunden zu beyden Seiten des Throns. Nachdem die sämtliche, zum Land-Tage versammlete Land-Stände, unter Anführung des Land-Directoris, des Herrn Tribunals-Raths von Gröben, in dem erbaueten Schrancken erschienen, auch Rector, Senatus und die sämmtlichen Professores, desgleichen die Königsbergische und übrige Städtische Deputirte eingetreten, hielte der Herr Cantzler, Graf von Schlieben, von wegen des Königs die Anrede an die Stände. Dieselbe beantwortete der Herr Land-Director aus denen Schrancken mit nachfolgender wohlgesetzten Rede:

Es lebe König Friderich, der Großmüthige und Gnädige! **Er übertreffe an Tugend und Ruhm seine Durchlauchtigste Vorfahren, welche bereits den glorwürdigen Namen** Friderich **durch den würdigen Beysatz des** Tapffern, Glücklichen **und** Weisen **vereewiget! Seine Herrschafft werde das Vorbild kluger und gütiger Regenten! Er seye ein Schrecken seiner Feinde; die Wollust seiner Unterthanen; Er und sein**

Kö-

Königliches Haus lebe beglückt, bis in die frohe Ewigkeit!

Dieses ist, Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster Fürst! Allergnädigster König und Herr! der inbrünstige Wunsch, der erfreuete Zuruff, welchen an diesem Huldigungs-Tag Dero gesammte allerunterthänigste, treu-ergebenste Stände in brennender Andacht zu GOtt schicken. Dieses ist der süsse Weyrauch, welchen wir alle auf das ewige Feuer einer unverrückten Treue und eifrigen Gehorsams streuen. Auf ein Feuer, so durch wahre Liebe und Neigung in dem Hertzen derer Väter sich angezündet hat, nunmehro in ihren Kindern über zwey Secula mit vermehrter Flamme fortdauert, und in unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt sich unverlöschlich halten wird. Furcht und Heucheley werden von demselben, als ein falsches Feuer, verzehret. Es empfänget seine edle Nahrung von dem Ehrfurchts-vollen Andencken des ungemeinen Eifers, welchen die glorwürdigsten Beherrscher Preussens vor die gemeine Wohlfahrt blicken lassen; und dann ins besondere von Ew. Königl. Majest. Landesväterlichen

terlichen Hulde, Gnade und Beybehaltung derer Landes-Rechte, womit Sie Dero treu-gehorsamste Land-Stände beseligen, ehe diese noch das geringste Zeichen ihrer unterthänigsten Pflicht zu Dero Füssen legen mögen.

Es mag die irrende Staats-Kunst einen verweigerten Land-Tag den Anwachs unumschränckter Macht und Ober-Herrschafft nennen. Sie mag vorgeben, man könne der dringenden Landes-Noth auch ohne demselben vorbeugen. Sie mag aber auch erwarten, wie gefährlich es ist, einen vor Feuer zu warnen, wann die Flamme schon an vier Ecken des Gebäudes hervor gebrochen. Ew. Königl. Majest. Großmuth, erleuchtetes Einsehen, und Eifer, Ihrer Länder und Unterthanen Wohlfahrt zu befördern, haben ein bewährtes Mittel erwehlet. Sie fordern denselben aus höchst eigener Bewegung, damit die Noth Dero durch manches Ungemach entkräfteten Königreichs Preussen durch den wieder besetzten Land-Rath, und die zusammen geruffene Stände, aufs genaueste erforschet, und Dero Gnaden-strahlenden Augen allerunterthänigst dargeleget werde.

de. Es ist ein göttlicher Trieb, welcher Dero Königliches unendliches väterliches Hertze bewogen, das eintzige und wahre Mittel vorzukehren, wodurch die, wider frommer und gütiger Beherrscher Willen und Absehen, im Lehr- Wehr- und Nähr-Stand eingeschlichene Desiderata, Mängel und drückende Beschwerden aus dem Grunde gehoben, getreue Unterthanen, zum Dienst ihrer Souverainen, fähiger gemachet, und die Kinder in einen glückseligen Zustand gesetzet werden. Der Allerhöchste benedeye dieses heilsame Werck, damit die darunter begriffene Wohlthat ihre gesegnete Folgen bis auf die späteste Zeiten hinaus setze und erstrecke. So werden unsere Nachkommen dereinstens, wie iezo wir, in Demuth mit tieff-verschuldeten Hertzen die Gnade erkennen, daß gleich bey dem ersten Auftritt auf den Königl. Thron Ew. Königl. Majest. Dero Landesväterliche Neigung uns in ihrem wahren Werth holdreichst schencken, und uns zum allerunterthänigsten kindlichen Vertrauen gegen Sie verbinden wollen. Es ist keiner unter uns, der nicht für Ew. Königl. Majestät höchstes Wohlseyn, und

zu Dero Dienst sein Guth und Blut mit Freuden dahin geben, und es für die gröste Glückseligkeit schätzen wird, ein so würdiges Danck-Opffer zu werden. Völcker, bey denen eine knechtische Furcht alle Zuversicht und Liebe verbannet, mögen ihre Privilegia, Freyheiten und Begnadigungen auf eine höchst mißtrauische Art verwahren, und über deren Verlust sich aufs äusserste betrüben. Die unsrigen sind, GOtt Lob! in Ew. Königl. Majestät holdseligen Hertzen so wohl aufgehoben, daß die Paniere davon wir auch noch heute mit freudigem Gemüthe könten zernichtet und verderbet sehen, weil aus solchem unerschöpfflichen und gnadenreichen Schatz wir sie wieder, und zwar in grösserer Güte, herfür zu langen wissen. Es müste also derjenige wohl an seiner eigenen Treue und Gehorsam zweifeln, der seine Immunität und Freyheit nicht als einen Theil derer Geschäffte betrachtete, welche Ew. Königl. Majestät, als ein holdreicher Landes-Vater, Dero unermüdeter Sorgfalt empfohlen seyn lassen. Bey diesen erfreulichen Umständen, bey diesem festgegründeten Vertrauen, bey dieser ohnfehlbaren

baren Hoffnung sind die allerunterthänigsten gesammten Land-Stände bereit und willig, den gewöhnlichen Eyd der Treue und beständigen Gehorsams vor Ew. Königl. Majestät gnädigen Augen öffentlich abzulegen; einen Eyd, den sie vorlängst in ihrem Hertzen geschworen, und unter denen andächtigsten Seufftzern zu dem Allerhöchsten geschicket haben: Daß er Ew. Königl. Majestät, und Dero hohes Königliche Haus, zu ewigen Zeiten, im höchsten Wohlstande und Königlichem Wohlergehen erhalte, Ihre Reiche, Länder und Macht täglich vermehre, von denenselben alle Feindseligkeit, Kummer und Ungemach entferne, damit unter Ihrem gesegneten Scepter sich beständig Friede und Gerechtigkeit küssen, und, wo ja etwas widerwärtiges entstehet, unser Trost und unsere Hülffe seye, daß König Friederich der Großmüthige lebet!

Nach Endigung dieser Rede wurde von dem Ober-Secretario, Hofrath Behrent, der Erbhuldigungs-Eyd vorgelesen, und von denen sämmtlichen Ständen mit lauter und freudiger Stimme nachgesprochen; worauf ein frohes Vivat! erschallete. Sodann wurden die, auf diesen Erbhuldigungs-Actum geprägte goldene und silberne

Müntzen unter das häuffig versammlete Volck ausgeworffen. Auf der einen Seite dieser Müntze stehet das Königl. Bildniß, mit denen Worten: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Auf der andern Seite aber zeiget sich die Gerechtigkeit, unter dem Bilde eines Frauenzimmers vorgestellet, so in der rechten Hand eine Sonne, in der lincken aber ein Schwerdt und eine Waag-Schaale führet. Neben ihr lieset man die Worte: FELICITAS POPVLI. Unten im Abschnitt stehet: Homag. Regiomont. d. 20. Jul. 1740. Die Stände wurden hiernechst, auf dem sogenannten Moscowitischen Saal, an zwölff bedeckten Tafeln, herrlich bewirthet, und der gantze Tag, bis in die Nacht, mit Freuden-Bezeugungen zugebracht.

Von Seiten der Universität zu Königsberg ist bey der Gelegenheit Sr. Königl. Majestät mit einer sehr schönen Abend-Music aufgewartet worden. Viele von denen Studenten zwar haben sich durch den ihnen in gröster Quantität eingeschenckten Wein dermassen berauschet, daß sie letzlich Händel und Schlägerey angefangen. Allein sie sind von denen ausgestelleten starcken Wachten deshalb gar nicht übel tractiret, sondern in der Güte aus einander gesetzet, und nach Hause begleitet worden.

Den andern Morgen nach der Huldigung, in aller Frühe, brachen des Königs Majestät von Königsberg schon wieder auf, und giengen nach Berlin zurücke, wo Sie am 25. Julii wieder anlangten. Von denen Regierungs-Collegiis zu Berlin, desglei-

gleichen von denen sämmtlichen allda liegenden Regimentern hatten Ihro Majestät, gleich nach Dero glorwürdigsten und höchstseligsten Herrn Vaters Todt, schon die Huldigung eingenommen; wie dann alle Regimenter en general, allenthalben in Dero Landen, wo sie gelegen, Sr. Majestät geschworen, so bald nur die Nachricht von des vorigen Königs Todt eingelauffen. Die Huldigung der Bürgerschafft zu Berlin aber, wie auch derer Stände aus der Chur- und Marck Brandenburg, ward auf den 2. Aug. anberaumet, und von Sr. Königl. Majestät in allerhöchster Person, mit denen gewöhnlichen Formalitäten, eingenommen. Der Staats-Rath von Arnim, welcher bey der Huldigung zu Berlin, von Seiten der Ritterschafft, die Anrede gethan, hat sich unter andern folgender Ausdrückungen bedienet:

Wir beweinen unsern unlängst erlittenen Verlust. Wir weinen, und unsere Thränen sind gerecht: denn wir haben unsern Herrn verlohren. Wie empfindlich aber dieser Verlust, und so gerecht der dadurch verursachte Schmertz ist, ja so tief wir auch immer gebeugt seyn mögen; so sehen wir uns dennoch wieder aufgerichtet, und aufs kräfftigste getröstet, wann wir die erlittene wichtige Einbuße, durch die natürliche Erb-Folge des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und

Herrn, Herrn Friderichs, Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerers und Churfürstens 2c. 2c. unsers nunmehrigen allergnädigsten Königs, Churfürsten und Landes-Herrn, höchst-beglückt, und nach Hertzens-Wunsch wieder ersetzt sehen. Die réellen Proben der Großmuth und Landes-väterlichen Milde; der der Gerechtigkeit ungekränckt und ungehemmt überlassene freye Lauff; die Wiederaufstellung der in den Staub der tiefesten Verachtung gesunckenen Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschafften; das wahre Königl. Principium, daß das Interesse des Herrn unumgänglich mit dem Wohlstand des Landes verknüpffet seyn müsse, und das erstere ohne das letztere ohnmöglich in die Länge bestehen könne; einfolglich dasjenige Plus, welches aus widrigen Quellen hergeleitet wird, ein solches Geld seye, von welchem es ehedem geheissen: Es taugt nicht; und auch wohl noch ietzo heissen mag: Es taugt nicht, daß es in des Königs Kasten geleget werde; und endlich die unermüdete Sorgfalt, Dero gesammtes Volck recht glücklich zu machen:

chen: Dieses alles sind Umstände, welche uns zurücke erinnern an die ehemalige weise, sanffte und gelinde Regierung weyland Königs Friderici des Weisen, glorreichesten Gedächtnisses, Dero höchstes Andencken gewißlich, so lange die Welt stehet, bey uns und unsern Nachkommen immer im Seegen bleiben wird. Wir sehen iezt den zweyten König Friderich auf dem Stuhl seiner Väter, und zugleich den erhabenen Geist, und die Königliche Weisheit des ersten Königs Friderichs zweyfach auf selbigem ruhen. Veritate & Justitia! und das ist, im kurtzen, alles gesagt, was man sagen kan 2c.

Eben dieser Staats-Ministre hat hernach, als ein geschickter Redner, wie er an die Bürgerschafft geredet, seines Hertzens Gedancken unter andern noch also weiter eröffnet:

Wir sind über den erlittenen Verlust in demselben Augenblick aufs kräfftigste hinwiederum consuliret worden. Wann nemlich, durch die göttliche Providenz, und die natürliche Erb-Folge des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderichs, Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, des

Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerers und Churfürstens, ꝛc. ꝛc. unsers nunmehrigen allergnädigsten Königs, Churfürsten und Landes-Herrns, eines derer besten Fürsten in der Welt, der erlittene Verlust auf das vollkommenste hinwieder ersetzet worden. Die Calamität, welche wegen des jüngst-verstrichenen ausserordentlich-harten Winters einen grossen Theil Europä in Bedrängniß gesetzet, wolte so eben bey dem Antritt dieser, GOtt gebe überall beglückten Regierung! auch in die Chur-Marck Brandenburg, ja so gar in die hiesigen Königlichen Residenzien eindringen. Wir sahen den Mangel mit grossen Schritten zu uns heran eilen. Hunger und Kummer, Noth und Todt, als des Mangels gewöhnliche Geföhrten, wolten ihm auf dem Fuß folgen. Es war kaum ein Schritt, ja kaum ein Haar, zwischen uns und dem Verderben übrig. Allein eben diese Gefahr muste darzu dienen, daß alsbald, zu Anfang der Regierung, die eclatantesten Merckmahle der Königlichen Milde und Menschen-Liebe vor aller Welt Augen dargeleget werden konten. GOtt und nechst GOtt haben wir es der weisen

Sorg-

Sorgfalt unsers allergnädigsten Königs eintzig und allein zu dancken, daß der Mangel zurücke gewesen; und der Königlichen Milde unsers allergnädigsten Landes-Vaters sind wir es schuldig, daß viele tausend Dero Volcks beym Leben erhalten worden. SERVATOR POPVLI! kan wohl etwas mehr von der Landes-väterlichen Liebe eines Souverains gegen seine Unterthanen zeugen, als die schleunige Errettung vom Verderben und vom Todte? Und ist dahingegen wohl etwas kräfftigers in der Welt, die ohnedem schuldige allerunterthänigste und allerdevoteste Gegen-Liebe in denen Hertzen angebohrner getreuen Unterthanen anzufeuern, als eben dergleichen Königlich Erbarmen, Huld und Gnade? Auch sind Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster König, Churfürst und Landes-Herr, von der allerzugethanesten Liebe Dero sämmtlichen Chur-Märckischen Unterthanen, mithin auch des Magistrats und gesammten allhier versammleten zahlreichen Bürgerschafft hiesiger Residenzien, nicht minder derer gegenwärtigen Deputirten, und ihrer heimgelassenen aus denen übrigen Haupt- und

Immediat-Städten, dergestalt versichert, daß Allerhöchst-Dieselben gar kein Bedencken tragen würden, in dem Schooß eines ieglichen sicher und ruhig zu schlaffen, ohne daß Höchst-Dieselben nöthig erachteten, sich allererst der Treue durch Eydes-Leistungen zu versichern. Weil aber dennoch bey allen gesitteten Völckern es eine uralte wohlhergebrachte Gewohnheit, daß denen Landes-Herren gehuldiget werden muß; so werden sie erbötig, willig und bereit seyn, darzu zu schreiten rc.

Aus der hierauf, im Namen der Bürgerschafft, von dem Herrn geheimen Kriegs-Rath und Burgermeister, von Neuendorff, gethanen Beantwortungs-Rede sind ebenfalls etliche Stellen sehr merckwürdig. Unter andern heisset es:

Wir freuen uns von gantzem Hertzen, und seynd um so vielmehr versichert, an Ew. Königl. Majestät zu verehren einen Vater des Vaterlandes, und einen mächtigen Beschützer unserer eine zeither so sehr gedrängten Gerechtsame, als allerhöchst-Dieselben, aus angestammter Königlichen Großmuth, Dero grosses Vergnügen in der Glückseligkeit Dero getreuen Bürgerschafft, und sämmtlicher Unterthanen setzen. Viele tausend unter uns sehen daher

her gleichsam mit starren Augen auf die uns und unsern Kindern anscheinende glückliche Veränderungen. Ja viele auswärts gedruckte, auch andere ansehnliche fremde Familien nähern sich bereits unsern Gräntzen, um Theil zu haben an unserm allgemeinen Wohl, welches durch liebreiches Aufnehmen dererselben nicht nur befördert, sondern auch zugleich in die freudige Erfüllung gebracht wird. Eine Sache, die Ew. Königliche Majestät nunmehro in GOtt ruhenden Herrn Vaters Majestät, höchstsel. glorwürdigsten Andenckens, in Ihrem Leben zu sehen so sehnlich, obgleich vergeblich gewünschet, da Sie diese Stadt mit so vielen ansehnlichen Gebäuden vermehren, und dadurch denen, des Glaubens halber Verfolgten, sichere Wohnungen zubereiten lassen. Glückselig ist demnach diese Stadt zu unsern Zeiten! Glückselig ist das gantze Land! Glückselig sind dessen Einwohner, die einen solchen König haben, der die Freude seines Volcks, ein Schutz derer Bedrängten, eine feste Stütze des Christlichen Glaubens ist; der die Tugend und Verdienste belohnet, ohne Ansehen der Person; der,

wie wir festiglich glauben, die Noth seiner getreuen Unterthanen, ins besondere unsere erst gestern eingereichte grosse Beschwerden vor sich bringen lassen, denenselben, aus Christ-Königlichem Erbarmen, nach Recht und Billigkeit abhelffen, und also seinen Thron auf immerdar befestigen wird.

Die bey dieser Gelegenheit geschlagene Berlinische Huldigungs-Müntze stellet auf der einen Seite des Königs Bildniß dar, mit der Umschrifft: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Auf dem Revers aber lieset man die Worte: VERITATI ET JVSTITIÆ. Und im Abschnitt: HOMAG. BEROLIN. D. 2. Aug. 1740.

Etliche in denen voranzogenen Reden enthaltene Stellen desto besser zu verstehen, muß man wissen: Was massen Ihro Majestät, der ietzige König von Preussen, gleich bey dem Antritt Ihrer Regierung auf die gerechteste, billigste und großmüthigste Art declariret: Was massen Sie zwischen Dero eigenem Interesse, und Dero Unterthanen ihrem, durchaus keine Distinction gemachet, noch eines von dem andern abgesondert und abgetrennet, folglich die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen auf alle Art und Weise befördert wissen wolten.

Daß die Theurung und der Korn-Mangel, so aus dem erschrecklich kalten Winter des 1740. Jahres

Jahres entstanden, auch in denen Königlichen Preußischen Landen sehr groß und allgemein gewesen, ja daß dadurch vielen tausend armen Unterthanen der gäntzliche Untergang und der Todt angedrohet worden, solches alles hat seine gute Richtigkeit. Allein des Königs Majestät wusten, mit dem Antritt Ihrer glückseligsten Regierung, der allgemeinen Noth gar bald abzuhelffen. Sie liessen augenblicklich Ihre, mit einem grossen Vorrath angefüllete, eigene Magazins eröffnen, und das Korn an einigen Orten um 20. Groschen, an andern vor einen Thaler verkauffen. Auch machten Sie Anstalten, daß aus Pohlen, aus dem Mecklenburgischen, und noch aus andern Landen, vor viele Tonnen Goldes Korn und Getreyde herbey geschaffet worden, worzu Sie selber die benöthigten Gelder hergegeben und vorgeschossen. Also geschahe es, daß der erschrecklichen Theurung und Noth gewehret wurde, und dieses haben die vorbemeldten fürtrefflichen Redner, bey Gelegenheit der Huldigung, der Gebühr nach höchlich gerühmet und gelobet.

Bey der Huldigung zu Magdeburg sind die Königl. Commissarii gewesen, der Herr Geheime Rath und Præsident, Freyherr von Dacheröden, desgleichen der Herr Geheime und Regierungs-Rath, Freyherr von Söhlenthal. Am 2. Aug. welches, wie gedacht, der Huldigungs-Tag auch in Berlin gewesen, haben sie, nach einer im Dom zu Magdeburg gehaltenen Huldigungs-Predigt, auf dem Neuen Marckt, in dem Königl. Hause, von denen Ständen, und sodann folgenden Tages auf

dem Rathhause von der Stadt die Erb-Huldigung eingenommen, nachdem ebenfalls vorhero in allen Kirchen über den Huldigungs-Text, 1. Reg. X, 9. eine Zubereitungs-Predigt gehalten worden. Dabey sind, auf allergnädigste Erlaubniß, die Prediger wieder in ihrem ehemaligen Ornat erschienen, und die Collecten, wie sonst, abgesungen worden. Denn es ist zu wissen, was maßen unter dem vorigen König, vor etlichen Jahren, die bisherigen Lutherischen Kirchen-Gebräuche, die man ohne diß gar leichtlich entbehren kan, abgeschaffet werden müssen. Ihro ietzt-regierende Preußische Majestät aber haben denen Kirchen, nach einer besondern Verfügung, die Freyheit gelassen, es nach dem alten Gebrauch, nach ihrem eigenen Gefallen wieder einzurichten, oder aber auch es bey denen abgeschaffeten Gebräuchen zu lassen.

Nach der Huldigung stelleten, am 3. Augusti des Abends, einige aus der Kauffmanns- und Schiffer-Brüderschafft, auf dem Schützen-Platze zu Magdeburg, ein feines Feuerwerck für, welches die Herren Commissarien, und der Herr Commendant von Grävenitz, mit andern hohen Officiers und Damen, unter einer grossen Menge anderer Zuschauer, auf dem Schützen-Platze sowohl, als von denen Wällen, Thürmen und andern Orten mit ansahen. In dem einen Portal sahe man beyder neu-regierenden Königl. Majestäten Bildniß auf einem Thron, über welchem zwey Engel die Crone hielten, mit der Umschrifft:

VIVat CVM regIna FrIDerICVs BorVsIæ reX.

Gegen

Gegen über stunde auch ein Portal, worauf die in einander geschlungenen Buchstaben F. R. mit einer Crone von etlichen hundert Lichtern erschienen; da dann, in währendem Brennen, vielerley Arten von Raqueten, Schwärmern, Lufft-Kugeln, Bogen-Feuern, und umlauffenden Rädern, mit öffterer Abfeurung kleiner Stücke, die Zuschauer ergötzten. Den folgenden Tag ward, Sr. Königl. Majest. zu Ehren, ein Lust-Schiessen angestellet. Frühe um 9. Uhr begleiteten zweyhundert Mann von der Schützen-Brüderschafft die darzu verfertigte Scheibe auf ihren Schieß-Platz, wo sie mit Abfeurung von 24. Schüssen aus kleinen Stücken bewillkommet, die Scheibe aber unter eine Ehren-Pforte gezogen, und darnach geschossen worden. Sie stellete Phœbum auf einem Wagen sitzende vor, über dessen Pferden die Fama flog, welche mit der lincken Hand eine Posaune an den Mund setzte, mit der Rechten aber eine Taube fliegen ließ. Phœbus nahm der Taube einen Oel-Zweig aus dem Schnabel, und über dem Bildniß stunden die Worte:

Exoriens Titan terras lustrabit ovantes.

In denen Strahlen der Sonne zeigte sich die Glückseligkeit, mit einem Horn des Uberflusses, und der Beyschrifft:

Sole novo cunctis aurea sæcla fluent.

Auf dem Portal, unter welches die Scheibe gezogen wurde, war eben ein Adler, mit Crone, Scepter und Reichs-Apffel zu sehen, mit der Beyschrifft:

Tutus

Tutus latent & læta vigent his regna sub alis.

Solches Lust-Schiessen ward auch den andern Tag noch fortgesetzet, und mit einem abermaligen Feuerwerck beschlossen.

Gegen die Mitte des Augusti traten Ihro Majestät der König eine gantz sonderbare Reise incognito an. Sie giengen über Leipzig nach Bayreuth, wodurch Sie den dasigen Hof in die gröste Freude setzten. Denn es ist bekannt, daß Ihro Hoheit, die Frau Marggräfin zu Bayreuth, die älteste unter denen Printzeßinnen Schwestern Sr. Majestät. Am Bayreuthischen Hofe fande sich auch der Herr Marggraf von Anspach ein, mit Dero Gemahlin Hoheit, als der zweyten Printzeßin Schwester Sr. Königl. Majestät. Des Herrn Bischoffs von Bamberg und Würtzburg Hochwürden und Gnaden kamen ebenfalls dahin, Ihro Königl. Majestät zu sehen, und Dero Aufwartung bey Ihnen abzustatten; da dann die hohe Gesellschafft etliche Tage in dem grösten Vergnügen mit einander zugebracht.

Von Bayreuth nahmen Ihro Majestät der König den Weg über Würtzburg nach Franckfurth am Mayn, und man hat nachhero in etlichen Wochen nicht gewust, wo Sie sich eigentlich aufgehalten, bis Dieselben endlich im Clevischen angekommen, und daselbst die Huldigung eingenommen. Ob Ihro Majestät der König auf dieser Reise auch würcklich eine Tour nach Straßburg gethan? solches wird auf unterschiedene Art erzehlet und angegeben. Die Nachrichten davon kommen

men nicht recht mit einander überein; aber eine derer ausführlichsten, die man davon gehabt, und aus Straßburg unterm 29. Augusti 1740. datirt ist, lautete also:

Ich habe die Ehre, mein Herr! ihnen zu berichten, daß am 23. dieses der König von Preussen, nebst seinem Herrn Bruder, dem Printzen Wilhelm, und einem Printzen von Anhalt-Dessau, mit etlichen wenigen Bedienten, auch einem gelehrten Italiäner, Namens Algarotti, unter dem Namen eines Grafen von Pfuhl, hier angekommen, und als ein Reisender in dem Raben das Quartier genommen. Bald nach der Ankunfft ließ er, durch den Wirth, mit einem seiner Bedienten, in dem vornehmsten Caffée-Haus die daselbst sich befindende vornehmsten Officiers einladen, mit einem reisenden Cavallier die Abend-Mahlzeit in dem Wirthshause einzunehmen. Denen in grosser Anzahl gegenwärtigen Officiers dünckte diese Einladung zwar etwas ungewöhnliches; doch entschlossen sich ihrer dreye von dem Regiment Piemont, die Einladung anzunehmen. Sie stelleten sich auch ein, und fanden einen Cavallier, welcher, weil ihm die übrigen den Vorzug gaben,

ben, etwas grösser zu seyn schiene. Der vornehme Fremdling empfienge die Officiers auf eine sehr angenehme Art, und sagte: Meine Herren! Ich habe Sie wider die Gewohnheit ersuchen lassen, mit mir ein Glaß Wein zu trincken. Denn mein Verlangen, Bekanntschafft zu bekommen, hat gemachet, daß ich die ordentlichen Formalitäten bey Seite gesetzet. Deuten Sie solches ja nicht ungleich aus. Ich mache mir aus dieser kleinen Unordnung eine Freude, weil ich dadurch brave Officiers zu mir gebracht, welche ich vor andern Personen hoch schätze. Man wechselte hierauf lauter Höflichkeiten, und setzte sich sodann zu einer reich versehenen Tafel, an welcher unter andern ein Wein von Rosen-Farbe aufgesetzet wurde. Weil selbiger denen Frantzösischen Officiers gantz fremd, aber doch herrlich und fürtrefflich vorkam, versprach der Königl. Passagier, er wolle ihnen dergleichen in ihr Quartier schicken. Uber der Tafel redete man von lauter militarischen Sachen. Weil es aber schon spät wurde, und folgenden Tages die zwey Battaillons, worunter sich diese Officiers befanden, auf die Wache ziehen solten,

ten, retirirten sie sich. Der Fremdling hatte Verlangen bezeuget, die besagten beyden Bataillons zu sehen, weswegen des Morgens die Officiers, welche er den Abend bey sich gehabt, kamen, und ihn abholten. Die Frantzösischen Officiers führten den vornehmen Fremdling auch mit auf den Parade-Platz, behielten denselben sodann bey sich, und tractirten ihn. Ehe nun der vornehme Gast sich beurlaubte, bate er sich die Namen und den Character derer Officiers aus, lächelnde hinzu fügende: Er wäre ihnen allzusehr verbunden, daß er sich ihrer nicht erinnern solte. Als ich hierauf diesen Tag, am 24. bey dem Marschall von Broglio, allhiesigem Gouverneur, war, wurden ihm der Printz von Preussen, und der Italiäner, als zwey teutsche Cavaliers præsentiret. Der Marschall erwiese sich sehr höflich gegen dieselben, und behielte sie zur Tafel. Nach der Tafel ward auch der Printz von Anhalt, als ein Schlesischer Edelmann, dem Marschall præsentiret, und stellete sich, als ob er die andern nicht kannte. Am 25. als der Marschall mit mehr als 200. Officiers auf der Terrasse spatzieren gieng, kam

ein Soldat vom Luxemburgischen Regiment, der vor etlichen Monaten vom Regiment des Königs von Preussen, als er noch Printz gewesen, desertiret, zum Marschall, und hinterbrachte: Der im Raben logirende Fremde seye der König von Preussen. Er kenne ihn sehr wohl, habe denselben mehr als tausendmal in Berlin und Potsdam gesehen, und vielmals bey ihm auf der Wache gestanden. Hierauf begabe sich alsobald der Obriste, Marquis de Laigle, in das Wirthshaus, ohne daß man weiß, ob es auf Ordre oder aus Curiosité geschehen, und fande Gelegenheit, mit dem König zu speisen. Weil nun, unter andern Gesprächen, der König Belieben bezeigte, die Vestungs-Wercke zu sehen, wurde es in geheim dem Marschall gemeldet, welcher nach der Tafel eine seiner besten Carossen, mit dem Herrn Marschall de Camp, von Portail, in den Raben sandte, den hohen Fremdling abzuhohlen. Sie setzten sich beyde in die Carosse vorwärts, und der Fremdling unten an, weil er es so haben wolte, und inständigst darum bat. Der besagte Obriste, Marquis de Laigle, und der Herr Algarotti, setzten

sich rückwärts. Ehe man nach der Vestung kam, kehrte man bey der Frau von Fienne ein, welche den König ebenfalls kannte, und Jhn Sire nannte. Jhro Majestät waren dadurch so betroffen, daß, ohngeachtet Sie es ablehnten, man dennoch gleich sahe, daß es nicht gefehlet sey. Nach Besichtigung der Vestung begaben sich die Officiers, welche den König begleitet, wieder zum Marschall, wo um vier Uhr der hohe Gast sich auch einfande. Indem aber die Sache schon kund war, und der hohe Fremdling sich von allen anwesenden Officiers umringet sahe, retirirte er sich, ehe man es gewahr wurde, in das Cabinet des Herrn Marschalls, mit dem er bey einer Stunde gantz alleine verbliebe. Der Marschall aber gienge sodann alleine aus dem Gemach, und fuhr nach der Comœdie, wohin ihm iedermann folgte. Als nun der König vernommen, daß es leer worden, bediente er sich der Gelegenheit, retirirte sich nach seinem Quartier, von wannen er mit seiner Gesellschafft, so geschwinde als ein Blitz, von hier verschwand. Der Herr Algarotti, der indessen auch in die Comœdie gekom-

men, und mit dem Marschall in seiner Loge eine Viertel-Stunde gesprochen, machte sich auch bald aus dem Staube, und folgte dem König auf der Post nach. Sonst ist noch zu mercken, daß der König am 24. in der Italiänischen Comœdie gewesen, wo ihm ein kleines Mägdlein zwey Lotterie-Zettel, von dreyßig Sols iedweden, præsentiret, welche er angenommen und zerrissen, dem Mägdlein aber vier Ducaten geschencket. Alle Personen, welche Ihro Majestät zu sehen Gelegenheit gehabt, haben Dero grossen Verstand, annehmliches Bezeigen, und Fertigkeit in der Frantzösischen Sprache bewundert.

Daferne dieser Brief Wahrheit in sich führet, so werden sich, sonder allem Zweifel, Leute finden, welche dafür halten, ob hätten sich Ihro Königl. Majestät zu Straßburg in Gefahr befunden. Denn man glaubt, ob hätten alle Gouverneurs in denen Vestungen geheime Ordre, regierende Könige und Fürsten aus fremden Landen, wann sie incognito reisen, nicht gleich so passiren zu lassen, sondern sie, unter allerley Höflichkeiten und Ehren-Bezeugungen, so lange aufzuhalten, bis sie ihre Anwesenheit nach Hofe berichtet, und desfalls fernere Verhaltungs-Befehle empfangen.

Doch dem sey wie ihm wolle; so langten Ihro Majestät der König, nach einer Abwesenheit von

fünff

fünff bis sechs Wochen, am 28. Sept. wieder zu Berlin an. Bald nach dem Antritt Ihrer Reise war der Marquis de Botta als Gesandter des Römischen Kaysers angelanget, Sr. Majestät zur Besteigung des Königlichen Throns zu gratuliren, und es wolte ihm folglich die Zeit ziemlich lange werden, bis er Audienz bey Seiner Majestät erhalten, und seine Commission ausrichten konte; welches auch noch deswegen um etwas verzögert wurde, weil Ihro Majestät bey Dero Zurückkunfft mit einem kleinen Fieber befallen gewesen, und sich deshalb verschiedene Tage innen halten musten.

Es ereignete sich auch sonst noch etwas, welches einiges Mißverständniß zwischen dem Kayserlichen und Königl. Preußischen Hofe erwecken wolte. Der König hatte nemlich mit dem Bischoff zu Lüttich verschiedene Verdrüßlichkeiten, welche bereits unter dem höchstsel. König entstanden waren, ja zum Theil schon von gar vielen Jahren her schwebten. Was die neuern zwischen dem höchstsel. König und dem Bischoff zu Lüttich entstandenen Verdrüßlichkeiten betrifft, so rührten sie eigentlich von der Herrschafft Herstall her, welche dem König, in dem Vergleich mit dem Printzen von Oranien, oder Fürsten von Nassau-Dietz, zugefallen, als beyde Herren sich, vor acht Jahren, wegen der Oranischen Erbschafft mit einander verglichen. Gleichwie nun diese Herrschafft in dem Bißthum Lüttich gelegen, und der Bischoff, als Lehns-Herr, die höchste obrigkeitliche Jurisdiction über dieselbe zu haben prætendirte; also gescha-

he es, daß denen Preußischen Officiers und Beamten allerley Hindernisse in den Weg geleget wurden, wann sie ihres Königs Befehle daselbst ausrichten wolten. Die Herrschafft bestehet ohngefehr aus tausend Bauer-Höfen, und die Unterthanen hatten sich auch schon gelüsten lassen, dem vorigen König die Huldigung zu versagen. Solches alles schriebe man Königl. Preußischer Seits denen heimlichen Anstifftungen des Bischoffs zu Lüttich, oder doch einiger seiner Bedienten zu. Wie dann auch, sonder Zweifel, sonst noch etliche Römisch-Catholische Geistliche im Bißthum Lüttich dahinter gestecket, daß sich die Herstallischen Unterthanen so gar hartnäckig gegen die Königl. Preußischen Befehle erwiesen. Darzu kamen, gleich beym Antritt der Regierung Sr. ietzigen Preußischen Majestät, wieder neue Händel, und es war der Königl. Obriste, Herr von Creutz, desgleichen noch andere Preußische Officiers, im Bißthum Lüttich gewaltig affrontiret und beleidiget worden. Der Bischoff zu Lüttich gab zwar für: Das sey eine Sache, die wider sein Wissen und Willen geschehen, und die Herren Preußischen Officiers hätten sich das, was ihnen begegnet, durch unerlaubte, gewaltsame und listige Werbungen selber zugezogen. Allein es war kundbar, daß die Lütticher auch die Herstaller in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Preußischen Beamten und Officiers unterstützten, ja nicht geschehen lassen wolten, daß die Söhne derer Herstaller Unterthanen zu Preußischen Soldaten gemachet werden solten. Ihro Majestät der König von

Preussen

Preussen schickten dessvhalben dem Bischoff von Lüttich ohngefehr 2400. Soldaten zu Fuß und zu Pferd in das Land, wo sie Anfangs auf Discretion lebten. Das verursachte einen grossen Lerm und vieles Aufsehen, eben so wie in dem Lütticher Lande Schrecken und Flüchten. Der Bischoff ließ deswegen seine Klagen an den Kayser gelangen, wandte sich auch an den König von Franckreich, und an die Herren General-Staaten, die eben so, wie der König von Franckreich, der Sache halber an Ihro Preußische Majestät schrieben. Aber des verstorbenen Römischen Kaysers Majestät schrieben nicht nur an den König von Preussen in sehr nachdrücklichen Terminis, und ermahnten ihn, seine Trouppen ohngesäumt wieder aus dem Bißthum Lüttich abzuruffen; sondern der Kayser ließ auch diesen Handel auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg vorstellig machen, und wolte, daß er nach denen Reichs-Gesetzen solte untersuchet und angesehen werden, weil keinem Reichs-Stand erlaubt seye, einen andern mit Kriegs-Macht zu überziehen, oder in streitigen Sachen sein eigener Richter zu seyn. Mittlerweile befanden der Bischoff zu Lüttich und die Stände des Landes auch vor rathsam, sich in gütliche Tractaten mit des Königs von Preussen Majestät einzulassen, zu welchem Ende der Ober-Marschall des Bischoffs zu Berlin anlangte, und der Tractat erlangte gar bald seine Richtigkeit, nachdem des Königs Majestät von Dero gethanen vorbesagten Reise wieder zu Berlin angelanget waren. Der Schluß war dieser, daß der Bischoff zu Lüttich und die Stände

seines Landes die gantze Herrschafft Herstall vor hundert und funffzig tausend Patacons käufflich an sich brachten. Aber sie musten bey der Gelegenheit auch eine alte Schuld-Forderung, noch vom vorigen Seculo her, bezahlen, womit sie dem Königl. Hause Preussen verwandt gewesen, da ihnen gewisse Subsidien-Gelder, vor die Preußischen Trouppen, die in denen Niederlanden Dienste gethan, von denen Alliirten zuerkannt oder assigniret worden. Die hatten der Bischoff und die Stände seines Landes auch auf sich genommen, aber niemalen an die Bezahlung gedacht, mochten auch wohl schwerlich Lust gehabt haben, iemalen einen Pfennig zu bezahlen, da sich doch die Summa auf mehr als sechzig tausend Thaler belauffen.

Ihro Durchlaucht der regierende Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel waren, bald nach des höchstsel. Königs Todt, am Königl. Preußischen Hofe eingesprochen, und hatten sich mit Sr. ietzt-regierenden Preußischen Majestät unterredet. Wie nun der König aus dem Clevischen wieder nach Berlin zurücke reiseten, sprachen Sie ebenfalls an dem Wolffenbüttelischen Hofe ein. Bey der Gelegenheit ist es geschehen, daß Ihro Hoheit, der Königl. Bruder, Printz Wilhelm, mit der Braunschweig-Wolffenbüttelischen Printzeßin, Louise Amalia, des Durchlauchtigsten Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und der regierenden Königin von Preussen Schwester, verlobet worden.

Von der heutigen neuen Königin von Preussen muß allhier auch billig folgendes erzehlet werden:

Sie

Sie hielte sich, nach des höchstsel. Königs Todt, verschiedene Wochen auf ihrem Lust-Schlosse Schönhausen auf, welches etliche Stunden von Berlin gelegen. Bey einer gewissen Versammlung aller Printzen, und anderer Vornehmen des Hofes aber, da auch die Dames vom ersten und andern Rang gegenwärtig gewesen, erschienen der König und die Königin mit einander: Des Königs Majestät embrassirten die Königin aufs zärtlichste, und küsseten Dieselbe. Zu denen Anwesenden aber sprach der König: Dieses ist eure Königin. Man weiß hiernechst, daß des Königs Majestät diese Dero Gemahlin mit vielem schönen Schmuck beschencket, worunter sich eine sogenannte Zitter- oder Haar-Nadel befunden, mit einem ungemein schönen Brillanten, den man auf neuntzig tausend Thaler schätzet. Indessen ist noch zur Zeit kein Leibes-Erbe von diesem höchsten Königl. Ehe-Paar vorhanden.

Unter denen, von Sr. Preußischen Majestät gemachten neuen Einrichtungen, ist diejenige sehr merckwürdig, welche laut eines Königl. Rescripts, sub dato Charlottenburg den 3. Julii 1740. publiciret worden, des Inhalts:

Es hätten Ihro Majestät der Beförderung des ehelichen Standes in Dero Landen, und der Bevölckerung dererselben, nachtheilig zu seyn erachtet, daß für die Dispensationes in Ehe-Sachen Geld gegeben würde. Dahero höchst-Dieselbe solche gäntzlich abrogiret haben, und iedermann frey stellen wolten, sich, in denen Fällen, wo die Ehe, der Ver-

wandtschafft halber, nicht klar in GOttes Wort verboten, ohne Dispensation und Kosten nach Gefallen zu verheyrathen.

Hierüber hat der Herr Cantzler von Ludwig zu Halle in dem gewöhnlichen wöchentlichen sogenannten Anzeiger, der durch seine Feder besorget wird, annoch folgende Anmerckung gemachet:

Es ist nunmehro dem Königl. Preußischen Reiche und Provintzien dasjenige Heyl wiederfahren, darzu noch kein ander Christliches Land gelangen mögen. Man hat hinführo keiner andern Ehe-Ordnung zu folgen nöthig, als die uns GOtt selbst, durch seinen Knecht Mosen, in seinem dritten Buch, cap. XVIII. und XX. vorgeschrieben. Bey denen Römern, und einigen andern heydnischen Völckern, sind die Kauff-Heyrathen im Gang gewesen, da man die Weiber kauffen müssen, und in dem Christenthum hat fast gleicher Mißbrauch die Oberhand behalten, daß manchem sein Eheweib, wegen zu erhaltender Dispensation, bey fälschlich eingebildeter Blut-Schande, sehr hoch zu stehen gekommen. Solchen Unrath haben nun Se. Königl. Majestät durch diese heilsame Verordnung aufgehoben, mithin, was GOtt seinen vernünfftigen Geschöpffen,

schöpffen, und denen Jsraeliten frey gelassen, auch ihren Unterthanen billig zu seyn erachtet, ohne dieselben mit Dispensations-Geldern zu beladen. Damit auch allen Consequenz-Machereyen hierunter Einhalt geschehen möge; so findet sich in der Königl. Ordnung, mit grossem Nachdruck, die Einschränckung: Wo die Ehe nicht klar in GOttes Wort verboten. Nun aber die Personen, darüber menschliche Vernunfft zweifeln möge, vom Mose deutlich und umständlich benennet; so wird auch niemanden erlaubt seyn, durch seinen Dünckel diese Mosaische Klarheit mit Zusätzen zu verfinstern. Denn weil die Mosaische Ehe-Ordnung für das gemeine Volck, auch einfältige und ungelehrte Leute geschrieben, die sich in ihren Heyrathen darnach richten sollen, so hat der Gesetz-Geber, Moses, auch sich einer solchen Sprache und Deutlichkeit bedienen müssen, welche dem allergemeinesten Mann begreifflich gewesen; anerwogen dieses der Grund ist aller Reden, daß sie derjenige verstehe, zu dem geredet wird. Andern Theils würde man es jenem Kayser nicht zur Tyranney anrechnen dürffen, daß er beson-

ders

ders die Straff-Gesetze deswegen undeutlich abgefasset, damit viele Ubertreter seyn möchten, die seine Casse mit Straff-Gefällen vermehrten. GOtt sey gelobet, der Salomo Krafft giebt, weißlich zu thun. Das Evangelische Christenthum ist hierdurch wiederum in die Freyheit gesetzet, und von dem Joch der Dispensation befreyet, womit unschuldige Personen in ihrem Gewissen bestricket, und an Haab und Guth verkürtzet waren. Wie sehr dem gemeinen Wesen daran gelegen, von diesem geistlichen und weltlichen Straff-Gesetze entbunden, und in die, der Vernunfft und dem göttlichen Wort gemässe Freyheit zu heyrathen, nach eines iedweden Trieb der Liebe, wiederum gesetzet zu werden, ist leichte zu erachten.

Ein ander Königl. Preußisches Edict verordnet ernstlich: Die Justiz-Sachen mit Gnaden-Sachen nicht zu vermengen, und in denen erstern schlechterdings bey denen Gesetzen, Rechten und Gerichten es bewenden zu lassen.

Daß der Herr Professor Wolff zu Halle schon vor verschiedenen Jahren das Verhängniß gehabt, nicht nur seine Dimission zu bekommen, sondern daß er sich auch aus Halle, und denen gesamten Königlichen Preußischen Landen schleunigst fortmachen

chen müssen, das ist eine weltbekannte Sache. Er führte zu derselbigen Zeit auch den Titul eines Königl. Preußischen Hofraths. Die Ursache seiner Disgrace rührte von Streitigkeiten her, die er mit einigen Professoribus Theologiæ zu Halle ins besondere, und dann auch, gewisser massen, mit der gantzen Theologischen Facultät gehabt, von der seine bekannten philosophischen Schrifften hefftig angegriffen, verketzert, verdächtig, wie auch der Heil. Schrifft und der Christlichen Lehre sehr nachtheilig vorgestellet wurden. Die Sache gelangte vor den höchstsel. König, und Herr Wolff muste aus Halle fort, weil die Theologische Facultät ihre Klagen dermassen anzubringen und zu unterstützen wuste, daß ihr der höchstselige Herr Beyfall gab. Doch hatte Herr Wolff bey seinem Unglücke auch wieder das Glücke, daß er von dem Hessen-Casselischen Hofe, mit Willen und Vorbewust Sr. Königl. Majestät in Schweden, als deromalen glückseligst regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel, bey der Universität zu Marpurg, als Professor aufgenommen und bestellet, auch ihm der Titul eines Regierungs-Raths beygeleget wurde. Bald nach des höchstsel. Königs von Preussen Tod aber schrieben Ihro Majestät, der ietzige König, an den König von Schweden, und baten, Er möchte Wolffen erlauben, daß er nach Halle zurücke kehren dörffte. Solches erfolgte also, und er ist nun wieder da, mit einer jährlichen Pension von zweytausend Thalern, und dem Titul eines Geheimen Raths. Der Verbot derer Wolffischen Schrifften ward in allen

Königl.

Königl. Landen nicht nur aufgehoben, sondern es sind auch, auf Königlichen Befehl, gewisse Extracte daraus gezogen worden, nach welchen man die Königl. Cadets zu Berlin unterrichten muß; wobey man absonderlich seine Logicam gebrauchet.

Noch einen andern gelehrten Mathematicum und Astronomum, Namens Maupertuis, haben Ihro Majestät der König von Preussen aus Paris zu sich nach Berlin verschrieben und beruffen. Dieser Gelehrte ist ein Mitglied von der Societät derer Wissenschafften zu Paris, hat auch, zum Besten und zur Aufnahm derer Mathematischen und Astronomischen Wissenschafften, nebst noch etlichen andern, in dergleichen Sachen gelehrten und erfahrnen Männern, eine Reise nach West-Indien gethan, allerhand wichtige Observationes zu machen. Er ist einer von denenjenigen, welche auf die gantz neue Meynung gerathen, als ob die Gestalt oder der Form der Erde oval seye; an statt, daß man sie bishero vor Kugel-rund gehalten. Man hat gelesen, ob seye diesem Gelehrten von des Königs Majestät eine jährliche Pension von dreytausend Thalern beygeleget worden; vieler wichtigen Geschencke zu geschweigen, die er von dem König und der Königin, auch der verwittibten Königin Majestät, und sonst noch von denen Printzen und Vornehmen des Königlichen Hofes bekommen. Von denen Fatis aber, welche dieser gelehrte Astronomus seit dem gehabt, wird nachhero noch etwas gemeldet werden.

Der in der Welt gar sehr bekannte Voltaire hatte, bald nach dem Antritt der Regierung des

Königs

Königs von Preussen, an Ihro Majestät geschrieben, nachhero auch selber eine Reise an den Königl. Preußischen Hof gethan, und Sr. Majestät mit verschiedenen Gedichten aufgewartet. Allein er hat sich nicht lange zu Berlin aufgehalten, sondern ist wohl beschenckt nach Brüssel zurücke gereiset, wo er sich aufhält, nachdem er Franckreich, wegen verschiedener Zänckereyen mit andern Gelehrten, auch verfertigter Satyrischer Gedichte, verlassen müssen.

Allen nützlichen und geschickten Leuten, die sich zu Berlin häuslich niederlassen würden, liessen des Königs Majestät, ausser denen bisherigen Beneficiis, so die Fremden bishero genossen, auch noch den Erlaß der Accise und Service-Freyheit auf verschiedene Jahre, versprechen und versichern.

Gleichwie auch eine zweyte Mahl- oder so genannte Kriegs-Metze in verschiedenen Königlich-Preußischen Landen, absonderlich aber in der Chur- und Mittel-Marck Brandenburg, und vornemlich zu Berlin, eingeführt gewesen; also wurde dieselbe, krafft Königl. Befehls, gäntzlich aufgehoben, dargegen aber verordnet, daß in allen Provintzien und Creysen noch mehrere Korn-Magazine, als bishero schon in denen Königlich-Preußischen Landen gewesen, angeleget werden solten.

Auch traffen Ihro Majestät der König die Verfügung, daß tausend arme Weiber, und andere Frauens-Personen, zu Berlin ihr Brod gar gemächlich mit Spinnen gewinnen, und dabey in warmen Stuben sitzen konten, die zur Winters-Zeit mit Königl. Frey-Holtze versehen und eingeheitzet wurden.

Zu

Zu Königsberg in Preussen waren jährlich tausend Thaler zur Fütterung und zum Unterhalt gewisser wilder Thiere ausgesetzet. Solche tausend Thaler werden nunmehro an die Arme daselbst ausgetheilet; worgegen die Bären zu todte gehetzet, ein sehr grosser Auer-Ochs aber wieder in seine Wildniß geführet worden.

Vor eine gewisse Anzahl armer Studiosorum auf der Universität zu Königsberg wurden, durch die Gnade des Königs, Stipendia ausgesetzet, und anbey verordnet: Daß, woferne die eingebohrnen Landes-Kinder ihre Studia nicht auf dasiger oder einer andern Königlichen Universität wenigstens zwey Jahre trieben, und sich habil machten, sie in keine Wege, weder im geistlichen noch weltlichen Stande, Beförderung zu gewarten haben solten.

Allen Kriegs-Officiers, durch die gesamten Königlichen Lande, wurde mit grossem Ernst befohlen, sich führohin durchaus nicht mehr in das Justitz-Wesen zu mengen, wie vorhero gar vielfältig geschehen seyn mochte. Viele andere, beym Policey-Justitz- und Civil-Wesen sich eingeschlichene Mißbräuche sind ebenfalls rühmlichst abgeschaffet, und die gute Ordnung allenthalben wieder hergestellet worden.

Das Schloß zu Charlottenburg wurde, durch Anlegung verschiedener neuen Gebäude, vermehret, und man meldte zum öfftern aus Berlin, ob wären Ihro Königliche Majestät gesonnen, ein gantz neues Königl. Schloß daselbst zu erbauen, worzu bereits eine Million Thaler ausgesetzet wären.

We-

Wegen derer Saltzburger in Preussen wurden zwey ansehnliche geistliche Personen aus Berlin nach ihren Colonien in Preussen abgeschicket, um sich auf das genaueste zu erkundigen, wie ihre Kirchen und Schulen beschaffen, und ob auch die dabey verordneten Herren Prediger und Schul-Bediente im Stande, von dem ihnen verordneten Salario zu leben, und solte denenselben aus der Königl. Cammer zu Königsberg, nach Befinden, eine Zulage geschehen.

Am 17. Octobr. des 1740. Jahres fanden sich die Durchlauchtigsten Herrschafften von Bayreuth zu Berlin ein, und Sie hatten auch ihre kleine erzeugte Printzeßin bey sich. Diese heisset Friderica Wilhelmina, und ist den 30. Augusti 1732. gebohren. Der gantze Königl. Hof wurde dadurch in die gröste Freude gesetzet, und es hatten absonderlich Ihro Majestät die verwittibte Königin ein unbeschreibliches Vergnügen, Ihro älteste Tochter, die Frau Marggräfin von Bayreuth, die Sie bey nahe in zehen Jahren nicht gesehen, samt einer Enckelin zu embrassiren und zu küssen; wie dann solche Stunden, in welchen dergleichen hohe Zusammenkünffte sich ereignen, zwischen Personen, die einander zärtlichst und von Hertzen lieben, gantz unstreitig unter die vergnügtesten und süssesten auf Erden zu rechnen. Des Herrn Marggrafens von Bayreuth Durchl. verblieben fünff bis sechs Wochen zu Berlin. Ihro Hoheit Dero Durchl. Gemahlin aber, mit der Printzeßin Tochter, sind zum wenigsten sieben bis acht Wochen länger daselbst verharret.

Zu der Zeit, wie sich die Durchl. Frau Marggräfin von Bayreuth noch in Berlin befande, auch ehe noch der Krieg in Schlesien angieng, kam eine Beschreibung des Characters Sr. Majestät des Königs von Preussen Friderici zum Vorschein, und er wird auf folgende Weise vorgestellet:

Fridericus, der ietzige König von Preussen, und Churfürst zu Brandenburg, ist ein Herr von 29. Jahren. Er hat den 12. Januarii 1712. das Licht der Welt erblicket, und von Jugend auf eine sehr edle Erziehung genossen. Aus seinem Antlitz leuchtet ein mit vieler Anmuth und Leutseligkeit vermischtes ernsthafftes Wesen hervor, das ihm bey iederman Furcht, Liebe und Ehre zuwege bringt. Er ist wohl gebildet, gut gewachsen, und im Umgang sehr aufgeweckt. Doch begegnet er dabey iedwedem mit vielem Glimpff, und redet nicht leichtlich ohne Bedacht. In seinen Entschliessungen ist er eben so, wie sein Herr Vater, geschwinde, läst sich auch an Ausführung dererselben, so ungerne als derselbe, durch etwas hindern. Er liebt eine Seiner Königlichen Würde gemäße Pracht; ist aber dabey ein Feind von allem gezwungenen Wesen. Die Königl. Hofstatt hat er zwar um einen guten Theil vermehret; aber sich doch noch an kein gewisses Ceremoniel gebunden. Die Soldaten liebt er, so ferne er solche, zu Beschützung seiner weitläufftigen Lande, und Ausführung seiner weisen Absichten vonnöthen hat. Dem Gewissens-Zwang ist er äusserst zuwider, und ob er sich zwar zur Reformirten Kirche bekennet, hält er doch auch die Lutheraner, als gute Protestanten, in ihrem Werth, und

lässet

lässet sie bey allen ihren Freyheiten und Kirchen-Gebräuchen ungestöhrt. Er ist ein Liebhaber von allem, was dem Hofe eines grossen Printzen ein prächtiges Ansehen geben kan, daher er die Königlichen Gebäude und Lust-Gärten, die Kunst- und Naturalien-Kammer, die Audienz- Wohn- und Parade Zimmer, in denen Schlössern und Lust-Häusern, die Marställe und Reut-Bahnen, und alles, was sonst an denen Königl. und Fürstlichen Höfen vor andern sehenswürdig ist, durch die besten Meister in einen vollkommenen Stand setzen lässet. Wie er überhaupt sehr genereux und großmüthig ist; also hat er solches ins besondere an denen Ministris und Bedienten seines verstorbenen Herrn Vaters erwiesen, die er insgesamt, bis auf sehr wenige, in seinen Diensten behalten, auch zum Theil denen, die unter der vorigen Regierung ihm am meisten zuwider zu seyn geschienen, gedoppelte Gnade erzeiget. Gegen seine Frau Mutter erweiset er sich ehrerbietig; gegen seine Gemahlin zärtlich, gegen seine Königliche Geschwister und Vettern liebreich, und gegen alle seine Unterthanen höchst gnädig; besonders aber gegen die Armen und Verlassenen sehr mildthätig und barmhertzig. Die Finanzen und Cammer-Gefälle will er zwar nicht schwächen; aber sie doch auch, zur Last seiner Unterthanen, nicht unmäßig erhöhen. Die Königlichen Fabriquen und Manufacturen erhält er in gutem Stande; suchet aber dabey das Commercium seiner Unterthanen nicht zu schwächen, sondern vielmehr in ein grösseres Aufnehmen zu bringen. Recht und Gerechtigkeit lässet er auf

eine denen göttlichen und Landesherrlichen Gesetzen gemässe Weise sorgfältig handhaben, die Policey aber im geringsten nicht ins Abnehmen kommen.

Eine Poetische Feder hat sich hierüber in lateinischer Sprache also ausgedrucket, oder heraus gelassen:

FrIDerICVs seCVnDVs generosVs Det gratIa reX.

Scire cupis titulus num det tibi regius annum
Quo rex incepit sceptra tenere manu?
Junge adjectivum *generosus*, dum tibi dabit;
Auspicium lætum! Rex generosus erit.

Von Opern und Comödien, desgleichen noch von andern grossen Lustbarkeiten, welche führohin zu Berlin würden gespielet, gehalten und angestellet werden, vernahm man ebenfalls von einer Zeit zur andern immer etwas. Ehe man sich aber dessen versahe, ereigneten sich solche Begebenheiten, welche Anlaß gaben, und verursachten, daß Ihro Majestät der König Dero Gedancken auf gantz andere Dinge richteten, und solche Ausführungen unternahmen, die nach ihrer Art und Natur von Opern und Comödien, von Bällen und andern Lustbarkeiten gar sehr unterschieden sind.

Es ereignete sich nemlich des Römischen Kaysers Caroli VI. Todt, welcher am 20. Octobris 1740. ohngefähr vier Wochen nach seinem Eintritt in das 56ste Jahr erfolgte. Kaum hatten Ihro Majestät der König von Preussen die Zeitung davon erhalten, so erinnerten sich Dieselbten derer Prætensionen, welche Dero glorwürdigsten Vorfahren auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer

und Herrschafften gehabt, oder Sie wurden doch von Dero Ministris daran erinnert, und es schiene die Zeit gekommen zu seyn, solche wieder herfür zu suchen und auszuführen. Man hörte derohalben von anders nichts, als von lauter grossen Kriegs-Zyrüstungen, und von einem bevorstehendē Marsch, zu welchem Ende vors erste an dreyßig tausend Mann Königlicher Preußischen Trouppen die Ordres ergiengen, daß sie sich zum Marsch und Aufbruch parat halten solten; da mittlerweile in dem Zeughause zu Berlin auch ein ansehnlicher Train von Artillerie, und die Pontons, zu Schlagung einer Schiff-Brücke, zurechte gemachet worden.

Das verursachte ein grosses Aufsehen, und niemand wuste Anfangs, wohin doch dieser Marsch der Preußischen hierzu destinirten Armee gerichtet seyn würde. Viele bildeten sich ein, ob gienge es in das Jülichische und Bergische; andere aber gedachten, des Königs Majestät hätten etwas wider Pohlen in dem Sinn; zu geschweigen, was sich etwa noch andere davon mögen eingebildet haben. Endlich aber hörte man, daß sich die Preußische Armee an denen Schlesischen Gräntzen zusammen zog, und des Königs Majestät, Dero martialisches Gemüthe und Helden-Muth sich nunmehro vollkommen zeigte, stellten sich in höchster Person à la tête dieser Ihrer an der Schlesischen Gräntze zusammengezogenen Armee; worüber Sie iedoch dem Herrn Grafen und General-Feld-Marschall von Schwerin das Commando anvertraueten. Am 13. Decembr. des 1740. Jahres, folglich zu einer rauhen und kalten Jahres-Zeit, erfolgte die würck-

liche Einrückung der Preußischen Armee in Schlesien, wobey des Königs Majestät eine kurtze Anrede an Dero Officiers und Soldaten gehalten, und dadurch dieselben zur beständigen Treue und Tapfferkeit ermahnet.

Was nun Schlesien betrifft, so ist es ein Land, das sich über funffzig teutsche Meilen in die Länge, an manchen Orten aber auf dreyßig teutsche Meilen in die Breite erstrecket. Auch hat man erst noch gantz kürtzlich gelesen, daß darinnen siebenhundert grosse und kleine Städte, achtzehen tausend Dörffer, und dreyzehenhundert Clöster vorhanden seyn sollen. Im übrigen wird dieses schöne Land, das mit Pohlen, mit der Laußnitz, mit der Marck Brandenburg, mit dem Königreich Böhmen, worzu es eigentlich gehöret, und mit Mähren, so ebenfalls mit der Böhmischen Crone verknüpffet, und mit Ungarn gräntzet, in Ober- und Nieder-Schlesien ein- und abgetheilet. Die Einwohner in Nieder-Schlesien sind meistentheils protestantisch, und in Ober-Schlesien findet man deren sehr wenig, sondern es bekennet sich fast alles zu der Römisch-Catholischen Religion. Breslau ist die Haupt-Stadt des Landes, und es befindet sich ein Römisch-Catholisches Bißthum allda, mit welchem das Fürstenthum Neyß verknüpffet ist. Denn es giebet in Schlesien siebenzehen Fürstenthümer, desgleichen etliche Graf- oder sogenannte Freye Standes-Herrschafften. Die Stadt Breslau hat gantz besondere Freyheiten und Privilegia. Es hat sich von langen Zeiten her das Königl. Böhmische Ober-Amt daselbst befunden, von welchem

die

die Regierung über das Land Schlesien besorget worden. Dennoch ist die Stadt nicht gehalten gewesen, iemals Kayserl. Soldaten einzunehmen, sondern hat iederzeit ihre eigene Garnison gehabt. Der gantze Rath zu Breslau ist bis auf diese Stunde noch Evangelisch, und so auch der gröste Theil der Bürgerschafft; ob es wohl sonst an Römisch-Catholischen Einwohnern, desgleichen an Clöstern, allda nicht fehlet, und sich auch, wie gedacht, das Bißthum daselbst befindet.

Wie die Einrückung der Königl. Preußischen Armee in Schlesien erfolgte, ward denen am Hofe zu Berlin subsistirenden fremden Ministris von denen Königlich-Preußischen desfalls eine Erklärung zugeschicket, dieses Inhalts:

Es haben Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, den Entschluß gefasset, ein Corps d' Armée in Schlesien rücken zu lassen. Höchst-Deroselben darunter genommene Resolution rühret keinesweges aus einer gegen den Wienerischen Hof hegenden Feindschafft her, und noch vielweniger hat es damit die Absicht, die Ruhe in dem Römischen Reiche zu stöhren oder zu unterbrechen. Se. Königl. Majestät haben sich unumgänglich genöthiget gefunden, dieses Mittel unverzüglich zu ergreiffen, um die unumstößliche Gerechtsame Ihres Königl. Chur-Hauses auf

das bemeldete Hertzogthum, so sich auf die zwischen Dero glorwürdigsten Vorfahren, denen Churfürsten von Brandenburg an der einen, und denen ehemaligen Fürsten in Schlesien anderer Seits errichtete Familien-Verträge und Erb-Verbrüderungen sowohl, als andere wohl hergebrachte Jura gründen, gehörig zu vindiciren und gelten zu machen. Die gegenwärtigen Conjuncturen, und die wohlgegründete Beysorge, durch diejenigen, welche an des in GOtt ruhenden Kaysers Majestät hinterlassenen Erb-Landen eine Prætension machen, præveniret zu werden, haben erfordert, das Werck ohne Zeit-Verlust anzugreiffen, und mit Nachdruck zu vollstrecken. Wann aber solche Ursachen nicht gestatten wollen, daß Ihro Königl. Majestät von Preussen sich mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät über die gantze Sache vorläuffig vernehmen können; so werden Sie doch Höchst-erwehnte Se. Königl. Majestät niemals abhalten, das Interesse des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich bestens zu behertzigen, und selbiges, so offt sich Gelegenheit darzu zeiget, mit allem Eyfer

und

und nach allen Ihren Kräfften zu secundiren und zu unterstützen.

Zu gleicher Zeit haben Ihro Majestät der König von Preussen bey der Einrückung in Schlesien folgendes Patent bekannt machen lassen:

Wir Friderich, von GOttes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbieten denen sämmtlichen Einwohnern des Hertzogthums Schlesien, und dessen incorporirten Fürstenthümern und Landen, wes Standes und Würden sie seynd, Unsern gnädigsten Gruß und geneigten Willen zuvor!

Demnach dem Allerhöchsten gefallen, weyland Se. Kayserl. Majestät aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und dadurch das Reich sowohl, als das Durchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich seines Ober-Haupts zu berauben, mithin letzteres, wegen derer an desselben Succession, bey nunmehro gäntzlicher Erlöschung des Mannes-Stammes geschehenen Ansprüche, vielen gefährlichen Weiterungen zu exponiren, welche sich zum Theil schon geäussert, theils auch in volle Flammen auszubrechen im

Begriff zu seyn scheinen; solches aber unter andern das Hertzogthum Schlesien, an dessen Conservation und Wohlstand Wir bishero um so viel mehr Theil genommen, als selbiges Uns und Unsern Reichs-Landen zur Sicherheit und Vormauer dienen muß, leicht mit ergriffen, und von denenjenigen, so an die Erb-Lande des Ertz-Hauses Oesterreich einige Prætension zu haben vermeynen, darinnen zu Unserm, und Unserer angräntzenden Länder äussersten Præjudiz und Nachtheil, eigenmächtige und gewaltsame Possession genommen werden, mithin das hiernechst dieserhalb ausbrechende Kriegs-Feuer Unsere Gräntzen mit ergreiffen, und Uns selbsten nicht in geringe Gefahr setzen kan.

So haben Wir, zu Abwendung aller solcher besorglichen Suiten, und zur nöthigen Defension derer von GOtt Uns anvertraueten Lande und Leute, bey der bevorstehenden grossen Gefahr eines allgemeinen Krieges, nach denen in aller Völcker Rechten erlaubten Principiis, einer nothwendigen Vertheidigung, und um verschiedener, theils verborgenen, theils auch genugsam sich bereits geäusserten,

Uns

Uns aber zum höchsten præjudicirlichen Absichten vorzukommen, wie auch aus andern trifftigen und wichtigen Ursachen, welche Wir zu seiner Zeit zu manifestiren nicht unterlassen werden, Uns genöthiget gesehen, Unsere Trouppen in das Hertzogthum Schlesien einrücken zu lassen, mithin dadurch selbiges vor allem besorglichen anderweitigen An- und Einfall zu bedecken. Und gleichwie dieses keinesweges in der Intention geschehen, um Ihro Königl. Majestät von Ungarn zu beleidigen, als mit welcher, und dem Durchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich Wir vielmehr alle genaue Freundschafft zu unterhalten, und desselben wahres Beste und Conservation zu befördern, nach dem Exempel Unserer glorwürdigsten Vorfahren an der Cron und Chur eifrigst wünschen, auch welchergestalt solches Unsere eintzige Absicht bey dieser Sache sey, mit der Zeit von sich selbst genugsam zeigen wird; wie Wir dann darüber mit hochgemeldter Ihro Königl. Majestät Uns zu vereinständigen und zu expliciren im Begriff sind.

Als können alle und iede des Hertzogthums Schlesien, und dessen incorporirten

Pro-

Provintzien und Lande Einwohner, wes Standes oder Würden sie seynd, sich versichert halten, daß dieselben von Uns, oder Unsern Trouppen, nichts feindseliges zu besorgen, sondern vielmehr bey allen und ieden ihren wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien, in publicis und privatis, in Ecclesiasticis und Politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben seyn können, oder mögen, Unserer Königlichen Protection und mächtigen Schutzes sich, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben sollen. Wie Wir dann auch bey Unsern Trouppen solche gute Disciplin und Manns-Zucht halten zu lassen gesonnen, daß niemand durch dieselben molestiret und beunruhiget, noch weniger aber in dem Besitz und Genuß des Seinigen gestöhret werden solle. Dargegen Wir aber auch zu ihnen des allergnädigsten Vertrauens leben, daß gleichwie Wir aus keinem feindlichen Gemüthe und Absehen, sondern vielmehr zu ihrem eigenen Besten, und Erhaltung des ihnen sowohl als Uns so nöthigen Ruhestandes ihres Vaterlandes, Uns ihnen genähert,

nähert, dieselben sich nicht beyfallen lassen, oder unterstehen werden, bey solcher von Uns so gnädig geschehenen Aeusserung, und Freund-nachtbarlichen Betragen, sich gegen Uns oder die Unsrigen auf einige Art zu vergreiffen, oder etwas vorzunehmen, welches Uns hiernechst, wider Unsern Willen, zu andern Mesures zu schreiten zwingen und nöthigen dörffte, als welches dieselben, nebst allen daraus entstehenden übeln Suiten und Folgerungen, sich lediglich sodann beyzumessen haben würden.

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrifft und vorgedrucktem Königl. Insiegel. Gegeben in Unserer Residentz zu Berlin, den 1. Dec. 1740.

FRIDERICH. (L.S.)

v. Podewils.

Das Ober-Amt in Schlesien aber ließ bey diesen Conjuncturen, auf darzu aus Wien erhaltenen Befehl, ebenfalls ein Patent folgenden Inhalts publiciren:

Der zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, Wir N. N. würcklich und Geheime Räthe, Ritter des goldenen Vliesses, Director, wie auch Cantzler und Räthe,

the, bey Dero Königl. Ober-Amt im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

Entbieten allen und ieden, wo dieses vorkommen möchte, insonderheit aber denen Hoch- und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb Hertzogthums Schlesien, derenselben nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten, Landes Aemtern und Regierungen, und samtlichen Landes-Einwohnern, Unsere respective freundliche Dienste, Freundschafft und alles Gute, und geben hierdurch zu vernehmen:

Was massen die Nachricht, von erfolgter Einrückung einer Königlichen Preussischen Kriegs-Macht in gedachtes dieses Erb-Hertzogthum Schlesien, um so unvermutheter eingelauffen sey, als darzu, weder von Ihro Königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Frauen und Erb-Landes-Fürstin, noch von Seiten des Landes, der allermindeste, auch nur scheinbare Anlaß gegeben worden. Es ist zwar von einiger Zeit vieles von starcken Kriegs-Rüstungen zu hören gewesen, worüber auch von Uns, der tragenden Obliegenheit gemäß, bey der Behörde angefraget worden; allein Wir haben zur Antwort erhalten:

Was massen Jhro Königliche Preußische Majestät solche Freundschaffts-Versicherungen ertheilen lassen, daß man ohnmöglich die Betretung disseitigen Territorii sich beygehen lassen könte, besonders da bekannt wäre, was das natürliche und Völcker-Recht, die so hoch verpœnten Reichs-Satzungen, und zumalen in derley Umständen, als nunmehro fürwalteten, die güldene Bulle Kaysers Caroli IV. mit sich brächten. Man hätte über das, durch alle billige thunliche Mittel, um Jhro Königl. Majestät von Preussen Freundschafft zu bewerben sich beflissen, Freundschafft gegen Freundschafft, und in allem, was die gute Nachbarschafft erheischte, zum Ubermaß des Reciproci, sich erboten, auch, mit einem Wort, den Marchesen Botta allschon bey dessen Absendung mit solchen Befehlen versehen, daß er Gewalt und Vollmacht hätte, zur Befestigung des beyderseitigen besten Vernehmens, alle Bedingnisse einzugehen, welche ohne Schmälerung Jhrer Königl. Majestät unserer allergnädigsten Frauen Erb-Länder, und ohne Verletzung derer Gerechtsame eines Dritten, eingegangen

werden

werden könten. Einiger Anspruch könte Königlicher Preußischer Seite möglicher Dinge nicht angezogen werden, so durch die feyerlichsten Tractaten nicht vorlängst abgethan und aus dem Grunde gehoben wäre. Und endlich wäre sich, allerhöchsten Orts so gar entfernet nicht gezeiget worden, auf dem Fall, da man Königliche Preußische Hülffe vonnöthen haben solte, der Billigkeit nach darüber sich einzuverstehen, und dem Marchese Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erkennen zu geben, daß nicht zu begreiffen stünde, wie eine nicht benöthigte Hülffe mit gewaffneter Betretung eines fremden Territorii könte aufgedrungen werden wollen. Bey solchen Umständen nun hätte Ihro Königl. Majestät, unserer allergnädigsten Landes-Frauen nicht wohl möglich geschienen, daß zuwider der auch mitten unter denen Kriegs-Anstalten öffters wiederholten Freundschaffts-Versicherungen, und patriotischen Bezeugungen, zuwider des geheiligten Bandes der menschlichen Gemeinschafft, zuwider des so hoch verpönten Land-Friedens, und absonderlich zuwider dessen, was in gegenwärtigen Umständen

die

die güldene Bulle Kaysers Caroli des Vierdten klar vermöchte, ein benachbartes Land, ohne Begrüssung der Landes-Fürstin, und ohne sich einmahl vorläuffig gegen Ihro Königl. Majestät, unsere allergnädigste Frau, und die Ihrige im mindesten zu äussern, mit Kriegs-Macht solte überzogen, andurch aber die allgemeine Ruhe, eines iedweden Sicherheit, und die gantze Reichs-Verfassung auf einmal unterbrochen, oder vielmehr zernichtet werden wollen. Gleichwie man sich nun eine solche Begebenheit nicht beygehen lassen können; also wäre man, durch alle diese Betrachtungen, in dem Anfangs geschöpfften Vertrauen um so mehr bestärcket worden. Nachdem aber das Gerüchte, von einer baldigen Einrückung in Schlesien, sich am meisten zu Berlin ausgebreitet; so hätten Ihro Königl. Majestät, unsere allergnädigste Frau, zwar zu Folge der vor des Königs in Preussen Majestät tragenden Hochachtung, forthin keinen Glauben beymessen wollen; bald darauf aber vernehmen müssen, daß diese Dero allerhöchste Zuversicht so gar dahin ausgeleget werden wollen, als ob Ihro Königl.

Majestät, unsere allergnädigste Frau, mit dem Königl. Preußischen Vorhaben sich selber verstünden. Da nun aber ein solcher Wahn Dero allerhöchsten Ehre und Glorie, auch der Wohlfahrt Dero getreuesten Erb-Königreiche und Lande allzunahe gehe, und dadurch sowohl Einheimische als Auswärtige leichtlich irre gemachet werden könten; so haben mehr Allerhöchstgedachte Ihro Königl. Majestät, unsere Allergnädigste Frau und Landes-Fürstin, auf allen, obschon gantz unvermuthet und unglaublich geschienenen Fall, allergnädigst anbefohlen: daß, nach würcklich erfolgter Einrückung derer Königl. Preußischen Kriegs-Völcker in Dero Erb-Hertzogthum Schlesien, dieselbe möge nun gleich, wodurch sie immer wolle, bescheiniget werden, alles obige vermittelst einer schrifftlichen Verwahrung zu erkennen gegeben, und dem, daß des Königs von Preussen Majestät durch ungleiche Vorstellungen hintergangen worden seyn müste, mit Ersuchen, wegen ungesäumter Zurückziehung derer Kriegs-Völcker von fremden Grund und Boden, beygefüget werden solle, mit dem fernern Anhang, daß man

sich

sich ein solches von des Königs in Preussen Majestät Gerecht und Billigkeits-Liebe vollkommen verspreche. All unverhofften widrigen Falls aber, wegen Ihro Königl. Majestät, unserer Allergnädigsten Frauen, als rechtmäßigen Königin Dero getreuesten Unterthanen, dann fremden Machten (deren Unterthanen auf das Erb-Hertzogthum Schlesien gesicherte Hypothec haben) zuwachsenden Schaden, wie nicht weniger der daher entspringen müssenden unzehlichen übeln Folgen halber vor GOtt, dem gesammten Reiche, und der gantzen Christenheit, verwahret haben wolte.

Wie man nun an Seiten des Königl. Ober-Amts allem vorstehenden, denen obhabenden getreuesten Pflichten gemäß, allerunterthänigst und allergehorsamst hierdurch nachkömmt; also wird auch solches alles, der allerhöchsten Anordnung gemäß, wie allen und jeden, bey denen gegenwärtiges Patent vorkommen und kund werden möchte, zur Wissenschafft, so auch insonderheit denen Hochlöblichen und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb-Hertzogthums Schlesien, derenselben nach-

Staatliche Bibliothek Bamberg

gesetzten Obrigkeiten und Beamten, Landes-Aemtern und Regierungen, und sämtlichen Landes-Inwohnern zur Nachricht und ihrem Pflichtmäßigen Verhalt, Oberamtlich hierdurch kund gemachet. Zu Urkund dessen mit dem Königl. Ober-Amts-Siegel und gewöhnlichen Unterschrifft ausgefertiget. Gegeben Breslau den 18. Dec. 1740.

Hanns Anton, Graf Schaffgotsch.

Sebastian Felix, Freyherr von Schwanenberg.

(L. S.)

Ex Conf. supr. Reg. Cur. Duc. Sil.

Ernst Joseph von Mentzelsberg.

Jedoch es stunde nicht lange an, so gienge mit dem Königl. Böhmischen Ober-Amt zu Breslau selber eine gar grösse Veränderung vor. Denn die Königl. Preußische Armee, nachdem sie in Schlesien eingerücket, und die Vestung Groß-Glogau durch einige Regimenter eingeschlossen und bloquirt gelassen, setzte ihren Marsch von dar weiter gegen Breslau fort, woran sie das hoch aufgelauffene und über die massen ausgetretene Wasser nicht hindern mochte; obgleich die Infanterie bis an den Gürtel im Wasser zum öfftern marschiren muste. Denn der Soldat wurde durch die höchste Gegenwart des Königs gantz ungemein encouragiret, daß er gar keine Fatiquen und Beschwer-

schwerlichkeiten achtete. Aber des Königs Majestät hatten auch, aus Liebe und väterlicher Sorgfalt vor Dero Armee, die Verfügung getroffen, daß dem Soldaten über seinen ordentlichen Sold noch Fleisch und Brod gereichet wurde.

Am 31. Decembris des 1740. Jahres langten des Königs von Preussen Majestät mit einem Corpo von Dero Armee eine Meile von Breslau an, schickten auch die Obristen von Poladowsky und von Borck an die Stadt, solche aufzufordern. Diese Officiers verblieben am gantzen Neu-Jahrs-Tag 1741. darinnen, und kamen erst am 2. Januarii wieder heraus zur Armee. Sie hinterbrachten Sr. Majestät: was massen die Stadt Breslau bereit wäre, einen Neutralitäts-Tractat mit Sr. Majestät zu schliessen, der auch seine Richtigkeit erlangte, und wie folget abgefasset wurde:

1) Es verwilligen Ihro Königl. Majestät von Preussen, bey denen ietzigen Conjuncturen, und so lange solche dauern werden, der Königl. Stadt Breslau, allen derselben Bürgern und Einwohnern, wes Standes und Würden, und von was für Religion dieselben sind, nicht minder denen Clöstern und geistlichen Stifftungen in und vor der Stadt, als auch allen der Stadt Breslau zugehörigen Vorstädten und Dorffschafften, eine vollkommene und genaue Neutralität, also, daß von derselben weder einige Huldigung, noch Abgabe einiger Contribution und Anlage, wie solche Namen haben mag, oder Lieferung einiger Fourage und Ammunition, solle und werde gefordert werden. Gestalten auch die Stadt keine Troup-

pen von Jhro Majestät der Königin in Ungarn und Böhmen, oder einigen andern Potentaten und dieselbe commandirende Generalität einnehmen, sondern in allen gleiche Neutralität genau observiren wird.

2) Verstatten allerhöchst-gedachte Jhro Königliche Majestät derselben das freye aus- und inländische Commercium, zu Wasser und zu Lande, ohne daß solches, und die Zufuhr zu Wasser und zu Lande, von denen Königlichen Preußischen Trouppen in dem mindesten könne und möge gehemmet werden. Und da

3) Diese Stadt von undencklichen Jahren her ihre eigene Garnison und Bürger-Wache gehabt, und niemalen einige Feld-Soldaten eingenommen; so declariren allerhöchst-gedachte Jhro Königl. Majestät hiermit allergnädigst: daß Sie weder ietzo, noch ins künfftige, und zu keinen Zeiten, einige von Dero Königl. Trouppen und Soldaten einzulegen gesonnen, verlangen und ansinnen, sondern die Stadt bey allen ihren Privilegiis, Recht und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Einrichtung- und Verfassungen, in Politicis, Ecclesiasticis & Oeconomicis, ungehindert lassen und schützen werden und wollen.

4) Versprechen Jhro Majestät allermildest, sogleich nach geschehener Unterschrifft dieses Tractats, und allerhöchst-Deroselben Eintritt in die Stadt, die nahe bey der Vestung gesetzte Vor-Posten, ingleichen alle Dero Königl. Trouppen, bis auf ein Bataillon und die Gens d'Armes, aus denen Vorstädten und der Stadt Dorffschafften

wieder

wieder wegzunehmen, und daß offt-gedachtes zurücke bleibendes Bataillon in allem gute Ordre halten, und der Stadt keinen Schaden zufügen, auch vor ihr Geld zehren werden.

5) Weilen auch Ihro Königl. Majestät allergnädigst declariren lassen, daß allerhöchst-Dieselben aus keinen feindlichen Absichten, sondern als ein Freund zu der Stadt Breslau gekommen; so machet sich die Stadt eine besondere Ehre daraus, Deroselben allerhöchste Person und Hofstatt in ihren Ring-Mauren, so lange und so offt es Deroselbten allermildest gefallen wird, zu sehen und aufzunehmen. Jedoch bey der allergnädigst geschehenen Declaration, daß Sie keine andere Escorte, ausser 30. von Dero Gens d'Armes, mit in die Stadt nehmen wollen und werden, und wer von Dero Königl. Trouppen in der Stadt etwas zu verrichten hat, ohne Ober-Gewehr herein komme. Dahingegen der Magistrat und die Stadt, zu Bezeugung ihres Respects, allerhöchst-Dieselben von der Stadt-Garnison täglich bedienen lassen werden.

6) Ist Ihro Königl. Majestät unverwehrt, in einer Vorstadt, iedoch in einer zulänglichen Entfernung von der Stadt, ein Magazin anzulegen, und solches durch das zurücke lassende Bataillon bewachen zu lassen, welchem auch der Magistrat die Vivres um den Marckt-Preiß, und vor baare Bezahlung zu verschaffen beflissen seyn wird. Jedoch daß nur der Stadt die benöthigte Zufuhr nicht gehemmet werde.

Zu mehrer Bekräfftigung ist dieser Neutrali-

täts-Tractat von Jhro Königl. Majestät Herren Bevollmächtigten, zu Folge der von allerhöchst-gedachter Jhro Königl. Majestät unterm 1. Januarii 1741. erhaltenen Vollmacht, eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und von Seiten des Magistrats durch der Stadt Jnsiegel bekräfftiget. Geschehen Breslau, den 2. Januarii, 1741.

(L.S.) Carl Friderich Posadowsky, Freyherr von Postelwitz.

(L.S.) Friderich Ludwig Felix von Borck.

(L.S.) Albrecht von Sebisch.

(L.S.) Johann Heinrich von Gutzmar.

Nachdem dieser Tractat von Jhro Majestät allergnädigst vor genehm gehalten worden; so schickte die Stadt am 3. Januarii Deputirte aus dem Magistrat und der Bürgerschafft an den König in sein Quartier auf der Vorstadt ab; da dann gleich die Thore geöffnet, und die Wache zurücke gezogen wurde. Gegen 10. Uhr Vormittags rückten dreyßig Mann, von denen Gens d'Armes, lauter auserlesene Leute, in die Stadt, sammt der Königlichen Bagage. Um 12. Uhr Mittags aber kam der König selbst, unter Begleitung vieler hohen Officiers hinein, und passirte durch die im Gewehr stehende Bürgerschafft. Jn dem Gräflichen Schlegelbergischen Hause, auf der Albrechts-Gasse, beliebten Sie Dero Quartier zu nehmen. Der mit Jhro Königlichen Majestät errichteten Convention gemäß, wurde die Stadt mit Einquartierung derer Soldaten gäntzlich verschonet. Jedoch wurden an statt derer dreyßig, viertzig

Gens

Gens d'Armes verwilliget, zur Begleitung Ihrer Majestät, die in voller Parade herein marschiren mochten. Es kamen aber auch an diesem Tag mehr als zweytausend Preußische Soldaten ohne Ober-Gewehr in die Stadt, allerley Nothwendigkeiten zu kauffen.

Am 4. Januarii setzten sich Ihro Majestät zu Pferde, und nahmen, nebst Ihrer Generalität, auch vielen andern Ober-Officiers, alle Gegenden und Plätze in- und ausserhalb der Stadt in hohen Augenschein. Dreytausend Mann hatten die Dom Insel in Besitz genommen. Es wurden aber gar bald zwey Schiff-Brücken über die Oder geschlagen, damit die zahlreiche Armée über dieselbe passiren konte. Der Marsch gieng zum Theil bey der Stadt vorbey; theils aber erhielten die Trouppen einen Durchzug durch die Stadt; doch nur Compagnien weise. Es theileten sich hiernächst die Trouppen. Denn der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, setzte mit dem rechten Flügel seinen Marsch fort bis an die Neisse. Der General Jeetz aber muste mit einer Brigade von der Infanterie, und drey Escadronen Dragoner, theils in Schiffen, theils über die Brücken der Stadt übers Wasser passiren, um sich derer kleinen Städte an der Pohlnischen Gräntze zu bemächtigen. Wie nun Ihro Majestät der König die wichtigsten Anstalten bey der Armée besorget; so geruheten Dieselben auch Dero Vergnügen der Stadt Breslau öffentlich zu erkennen zu geben. Es wurde dahero am 5. Januarii von Höchst-Denenselben denen Vornehmsten der Stadt, wie auch

der Kauffmannschafft vom ersten Rang, ein Bal gegeben; wobey sich der König gegen alle und iede Anwesende sehr gnädig bezeigte.

Das Ober-Amt zu Breslau ward von Sr. Majestät cassiret und gäntzlich abgeschaffet; worgegen Sie die Regierung von Schlesien auf einen gantz andern Fuß setzten, wornach man sich an allen Orten, wo die Preußischen Trouppen hingekommen, oder wo sie sich noch ietzo befinden, allerdings hat richten müssen. Wir haben auch seit dem von der Stadt Breslau gelesen, als ob sie sich zu einer wöchentlichen Contribution von fünfftausend Gülden habe verstehen müssen, desgleichen zur Proviant- und Fourage-Lieferung. Doch das seye in der Wahrheit gegründet oder nicht; so ist doch dieses gewiß, daß die Zeiten und Umstände öffters eine gar grosse Veränderung in Neutralitäts-Tractaten machen.

Des Königs Majestät zogen sich mit einem Corpo von Dero Armée nach Ohlau, welches eine Stadt in dem Fürstenthum Brieg, so mit einem gedoppelt prächtigen Schloß, das die Residenz des verstorbenen Königl. Pohlnischen Printzen Jacobi Sobiesky gewesen, pranget. Sie lieget vier Meilen von Breslau, und zwey Meilen von Brieg, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, an einem Wasser, das ebenfalls die Ohlau heisset. Darinnen lagen dreyhundert und funffzig Mann Oesterreichische Trouppen, die der König am 8. Januarii auffordern ließ. Ob nun gleich der Commendant Anfangs die Antwort ertheilete, daß er seinen Posten zu behaupten Willens wäre; so

zog er doch bald darauf die Unmöglichkeit in genauere Betrachtung, und schickte des Abends um 5. Uhr zwey Officiers ab, wegen der Ubergabe des Orts zu tractiren. Des Nachts über wurden die Sachen vollends in Richtigkeit gebracht, und die Garnison erhielte eine sehr honnête Capitulation, welcher zu Folge sie mit allen Ehren-Zeichen auszog, nachdem sie sich verpflichtet, ihren Weg nach Mähren zu nehmen, ohne die Städte Brieg und Neiß zu berühren, auch in diesem Krieg nicht wider Jhro Majestät, den König von Preussen, zu dienen.

An eben den Tag, als Ohlau aufgefordert wurde, war der General-Feld-Marschall, Herr Graf von Schwerin, mit dem rechten Flügel der Armée bis in die Nähe von Ottmachow fortgerücket. Hier aber gienge es schon ein wenig härter her, als vor Ohlau. Denn als der Herr Graf von Schwerin seinen Adjutanten, den Obrist-Lieutenant von Bugenhagen, mit einem Tambour nach dem Schlosse sandte, selbiges aufzufordern, gab man, wider allen Kriegs-Gebrauch, auf denselben Feuer, und es geschahen mehr als viertzig Schüsse nach ihm; wodurch iedoch nur sein Pferd verwundet wurde. Wie nun hieraus der General-Feld-Marschall urtheilen konte, daß man sich in der Güte keineswegs ergeben wolte; so machte er am 9. frühe morgens die Verfügung, daß sowohl vierhundert Mann vom feindlichen Lichtensteinischen Dragoner-Regiment, welche vor der Stadt lagen, als auch fünff Compagnien Grenadiers in, der Stadt und dem Schloß attaquiret

ret werden solten. Die feindlichen Dragoner suchten sich zu retiriren, weshalb ein Officier und 26. Gemeine von denen Preußischen Husaren commandiret wurden, auf sie loßzugehen, und dieselben, bis zur Ankunfft noch mehrerer Cavallerie, aufzuhalten. Dieses Commando Husaren aber verlohr seinen Officier, sammt etlichen Gemeinen, konte auch denen Dragonern nicht verwehren, sich über den Fluß zurücke zu ziehen. Bey dem Preußischen Kleistischen Regiment wurden aus dem Schlosse, als es sich demselben nähete, fünff Mann todt geschossen. Der Herr Graf von Schwerin ließ die Stadt-Thore aufsprengen, und drey Bataillons einrücken. Diese musten sich in diejenigen Gassen und Häuser logiren, welche dem Feuer aus dem Schlosse, wohin sich die Garnison retiriret, am wenigsten ausgesetzet waren. Bey Vertheilung derer Trouppen aber auf denen Strassen wurden verschiedene erschossen und verwundet; welches letztere Schicksal auch einen Officier betraff, der einen Schuß durch den Kopff bekam. Nachgehends ließ der General-Feld-Marschall gegen die Fenster und Thüren des Schlosses die Canonen richten; wodurch denn die Garnison zur Stille gebracht worden. Die Schloß-Pforte aber war von innen so feste vermacht, daß man dieselbe mit dreypfündigen Kugeln nicht einschiessen konte. Abends um 9. Uhr hörte das Feuer von beyden Seiten auf, nachdem verschiedene von der Garnison, die aus denen Fenstern des Schlosses feuerten, von denen Preussen aus denen Häusern, welche dem Schlos-

se nahe lagen, waren verwundet und getödtet worden. Den andern Morgen schickte die Garnison zwey Officiers heraus, die um eine honnête Capitulation anhalten musten. Allein nachdem der commandirende Feld-Marschall des Königs Willen, der sich nur drey Meilen davon befande, darüber vernommen, bekam die Garnison zum Bescheid: Daß man sie anders nicht, als zu Kriegs-Gefangenen annehmen könte, wären auch noch eines weit schlimmern Tractaments gar wohl werth, weil sie auf den, der sie aufgefordert, Feuer gegeben. Doch der Commendant schobe deßfalls die Schuld auf solche Leute, welche Kriegs-Manier nicht gewust noch verstanden hätten. Also wurde er und die Garnison, so aus fünff Grenadier-Compagnien bestanden, worunter sich vier Capitains und neun Lieutenants befunden, zu Kriegs-Gefangenen angenommen, und es hat sie der König nach Berlin geschicket, wo die meisten in Königl. Dienste getreten. Im übrigen liessen des Königs Majestät unter denen Bataillons, und bey dem Artillerie-Corpo, so vor Ottmachow gebrauchet worden, eine ansehnliche Summa Geldes austheilen. Die bey dem Schlosse Ottmachow gelegene kleine Stadt gleiches Namens, im Fürstenthum Grotkau, in Ober-Schlesien, dem Bischoff von Breslau gehörig, ist bey der Gelegenheit geplündert, und auch verschiedene Häuser daselbst mit Feuer verbrannt worden, welches entweder von ohngefähr geschehen, oder auch, weil etliche Soldaten Lust gehabt, das Feuer, ob schon ohne Ordre, anzulegen.

Die

Die Vor-Trouppen von der Königl. Preußischen Haupt-Armee waren, während der Expedition vor Ottmachow, weiter gegangen. Sie liessen sich schon am 9 Januarii bey der Stadt und Vestung Neiß blicken. Am 11. wurde diese Stadt, auf Befehl ihres Commendanten, des Herrn Baron von Roth, Obristen des Braunischen Regiments, gesperret, und alle Brücken über den Neiß-Fluß sind abgeworffen worden. Folgenden Tages ließ der Commendant, bey vermerckter Ankunfft derer Preussen, mit gegebener Losung eines Stück-Schusses, alle Vorstädte auf einmahl in den Brand stecken; bey welchem Feuer zugleich die Kirche und das Closter derer Franciscaner, aussen vor der Stadt, in die Asche geleget worden seyn solle, wie auch die grosse Bischöfliche Mühle. Am 15. stieß das Schwerinische Infanterie-Regiment, nebst vier Compagnien Grenadiers, und sechs Escadrons Husaren zu denen Preußischen Vor-Trouppen, und fasseten Posto in denen der Stadt Neiß am nächsten gelegenen Dörffern, jenseits dem Strohm; fanden aber auch auf dieser Seite fast lauter abgebrandte, oder doch verwüstete und leere Dörffer. Der König, welcher diese Tage über nur eine Meile von Neiß entfernet gewesen, machte sich auf, die Stadt auch auf dieser Seite zu recognosciren, und ließ die nächsten Dörffer von vier Bataillons und etlichen Escadrons besetzen, um der Garnison in der Stadt das Ausfallen zu verwehren.

Nach diesen Anstalten ward zwar schon vom 15. bis zum 18. Januarii mit Canoniren aus der

Stadt,

Stadt, und von aussen auf dieselbe, der Anfang gemachet. Am 19. Vormittags schritte man Königl. Preußischer Seits zum würcklichen Bombardement, womit auch die zwey folgenden Tage fortgefahren worden. Aber am 22. befanden des Königs von Preussen Majestät vor rathsam, Dero Trouppen vor Neiß wieder zurücke zu ziehen, und sie, so viel als es sich thun ließ, in die Winter-Quartiere zu verlegen, doch so, daß die Stadt Neiß von ferne, die Vestung Brieg aber sehr enge bloquirt gehalten wurde; wie dann die Bloquirung der Vestung Groß-Glogau beständig continuirte.

Hierzu, daß der König seine Trouppen in gantz Nieder-Schlesien, an der Pohlnischen Gräntze bey Breslau herum, und zum Theil in Ober-Schlesien in die Winter-Quartiere verlegte, gab hauptsächlich das eingefallene kalte Winter-Wetter Anlaß. Aus Wien hat man von dieser Expedition vor Neiß folgendes geschrieben:

Am 19. giengen 462 Bomben und 212. glüende Kugeln in die Stadt. Am 20. Nachmittags um 4. Uhr fieng man abermahls an zu canoniren, und es wurden 500. Bomben, samt 150. glüenden Kugeln in die Stadt geworffen. Dieses Feuer dauerte sieben Stunden. Am 21. gleich nach Mitternacht, fienge man Preußischer Seits wieder an zu schiessen und zu bombardiren. Solches Feuer dauerte gantzer

neun

neun Stunden, und wurden, ohne die glüenden Kugeln, 106. Bomben in die Stadt geworffen. Um 4. Uhr Nachmittags wurde das Feuer wiederholet, welches bis nach 10. Uhr des Nachts dauerte; wobey 7. 8. bis 9. Bomben auf einmal geworffen worden.

Doch dem seye wie ihm wolle; so würden des Königs Majestät vielleicht kein so starckes Bombardement über die Stadt Neiß verhänget haben, daferne sich nicht folgendes zugetragen hätte. Es befahl nemlich der König am Tage zuvor, ehe man mit dem Bombardement den Anfang machte, dem Obristen von Borck, daß er sich mit einem Trompeter jenseits dem Strohm begeben, und dem Commendanten Sr. Majestät Willens Meynung kund thun solte. Allein wie sie sich der Stadt genähert, und der Trompeter in die Trompete gestossen, ward auf sie aus der Stadt Feuer gegeben. Der Trompeter ritte gleichwohl noch zehen bis zwölff Schritte näher hinzu, und ließ sich nochmals hören. Allein sie sahen einige feindliche Mannschafft mit angelegten Gewehr auf sich zusprengen, weshalb sie umkehren musten. Solches haben des Königs von Preussen Majestät dem Commendanten sehr scharff verweisen lassen, der sich aber damit excusiret, es sey alles wider seine Ordre und Willen geschehen.

Von der Gefahr, worinnen sich Ihro Majestät des Königs von Preussen höchste Person vor Neiß befun-

befunden, hat man unterschiedene Nachrichten gehabt, deren einige besagen, ob hätten Sie sich dermassen exponiret, daß nicht nur ein Bombardier, sondern auch ein Unter-Officier, gantz nahe bey Ihnen todt geschossen worden. Indessen ist so viel gewiß, daß um diese Zeit, als das oberzehlte mit Ottmachow und bey Neiß vorgegangen, auch die Scharmützel mit denen Trouppen der Königin von Ungarn im Felde ihren Anfang genommen, welche letztern damals der General Braun in Ober-Schlesien commandiret hat.

Des Königs von Preussen Majestät thaten nach der Expedition vor Neiß eine Reise nach Berlin, hielten sich aber nicht lange allda auf, sondern machten nur einige Anstalten zu einem nochmaligen Transport einiger Artillerie nach Schlesien; wohin auch noch verschiedene Regimenter aufbrechen musten. Alsdann kehrten Ihro Majestät selber wieder nach Schlesien, und nahmen Dero Quartier in der Stadt Schweidnitz, an welchem Ort und derselben Gegend Ihro Majestät einen gantz besondern Wohlgefallen tragen.

Wegen des tapffern Verhaltens des Obristen, Freyherrns von Roth, Commendantens in der Stadt und Vestung Neiß, bey der Preußischen Unternehmung auf diesen Platz, begnadigten und beehrten Ihro Majestät die Königin von Ungarn die Regierung zu Neiß mit einem Schreiben, das in folgenden Terminis verfasset gewesen:

MARIA THERESIA,

Von GOttes Gnaden zu Ungarn und Böhmen Königin rc. rc.

Würdige, Andächtige, Hoch- und Wohlgebohrne, Ehrenveste, liebe Getreue! Wir haben aus der von dem Obristen, Freyherrn von Roth, deromaligen Commendanten der Stadt Neiß, anhero erstatteten Relation mit mehreren ersehen, wie emsig ihr euch, bey Gelegenheit der fürgewesten Bloquirung und Bombardirung erfinden lassen, und mit was für einem besondern Eyfer und Willfährigkeit sich auch die gesammte Bürgerschafft, sammt dem Magistrat, gegen Ihn, Commendanten, und mit was für einer ausnehmenden Treue und Tapfferkeit gegen den Feind selbsten, aufgeführet habe. Wie nun sothanes, der gesammten Bürgerschafft rühmliches Bezeigen derselben zu einem besondern Lob, Uns aber zum allerhöchsten Wohlgefallen gereichet; Als versehen Wir Uns gnädigst, daß die Bürgerschafft in sothaner rühmlichen Treue und Devotion nicht ermüden, sondern darinnen fortzufahren um so mehrers beeyfert seyn werde, als Wir nicht nur gedach-

dachter Stadt den durch die erfolgte Bombardirung zugefügten Schaden zu seiner Zeit auf alle mögliche Weise zu ersetzen, sondern auch diese getreue Stadt, auf andere thunliche Art, mit besondern Königlichen Gnaden anzusehen unvergessen seyn werden; von nun an aber auch allermildest fürdencken, solche Dispositiones machen zu lassen, womit derselben noch zu rechter Zeit, von unsern Trouppen, mit einem hinlänglichen Succurs an die Hand gegangen und aufgeholffen werden möge. Welches Ihr also der gesammten getreuen Bürgerschafft zu ihrer Consolation also gleich beyzubringen habt. Gegeben in Unserer Stadt Wien am 11 Febr. 1741.

MARIA THERESIA.

Philippus Comes Kinsky,
Reg. Boh. Supr. Cancell.

ad Mandatum &c.
Hermann Martin Launer.

Die Winter-Quartiere waren keinesweges so ruhig, wie sie der Soldat sonst gerne zu haben wünschet. Denn die Königl. Preußischen Trouppen suchten sich immer weiter auszubreiten, und wir wissen auch, daß sie so gar schon bis nach der Jabluncka gekommen, und diesen Ort eingenommen gehabt, den sie aber bald hernach wieder ver-

lassen, weil allzuviele Ungarische und Oesterreichische Trouppen dahin im Anzuge gewesen, die Preussen aber allda, wegen der Entlegenheit des Platzes, der hart an der Ungarischen Gräntze lieget, und eigentlich der Haupt-Paß aus Schlesien nach Ungarn ist, sich nicht wohl mainteniren konten; wie wir dann auch in öffentlichen Nachrichten gelesen haben, daß die Retirade aus der Jabluncke, und der Rückmarsch zu ihrer Armee nicht ohne grossen Verlust geschehen sey.

Der Obriste von Cammas versuchte es, ob er mit einem Detachement Preußischer Trouppen, das aus zwölffhundert Mann bestanden, bis nach Glatz in Böhmen durchdringen könte? fande aber alle Wege verhauen, und aus denen Verhauungen ward Feuer auf ihn gegeben, als er sich denenselben nahete, weshalb er sich zurücke ziehen muste. Dieser brave Officier ist seit dem mit dem Titul eines General-Majors gestorben. Wie der höchstsel. König von Preussen starb, stunde er noch als Obrister unter dem Regiment Infanterie des Grafen von Dänhof. Des ietzigen Königs Majestät schickten ihn als Dero Ministre und Gesandten an den Königl. Frantzösischen Hof, den Tod des höchstsel. Königs sowohl, als die Besteigung des Throns des neuen Königs zu notificiren; wie er dann auch sonst noch wichtige Commissiones auf sich gehabt, die er zur Satisfaction seines Souverains ausgerichtet, und sodann zum König nach Schlesien gereiset, in der grösten Begierde, seine Schuldigkeiten, als ein vornehmer Kriegs-Officier, bey dem Krieg in Schlesien vor seines Königs Augen zu

thun.

thun. Er hatte nur einen Arm, und den andern schon ehemals im Kriege verlohren, dessen Stelle ein von Holtz gemachter Arm vertreten muste. Doch er meritirte mehr, als mancher anderer seines gleichen und Standes, der alle seine Gliedmassen vollkommen hat. Denn er war klug und vernünfftig, gelehrt, tapffer und erfahren, auch seinem König getreu.

Die Königl. Preußischen Trouppen suchten hiernächst in Mähren einzubrechen, und schrieben Contribution in dieses Land aus. Allein die von dem Preußischen General-Feld-Marschall, Herrn Grafen von Schwerin, an den Landes-Hauptmann und noch andere Befehlshabere in Mähren geschriebene Briefe wurden nicht angenommen, sondern ihm unversiegelt zurücke geschicket, mit Vermelden: Man habe Befehl von der Königin in Ungarn, sich mit niemanden von der Preußischen Armee durchaus in keine Correspondenz oder einigen Umgang einzulassen, noch Propositiones von ihnen anzuhören. Also wurden zwar etliche Mährische Dörffer angezündet; allein weit hinein in das Land konte man Preußischer Seits nicht kommen, weil alle Wege und Pässe ebenfalls verhauen, und starck mit Land-Miliz besetzet gewesen. Der Preußische General-Feld-Marschall ließ zwar durch ein Patent bekannt machen: Daß, wann sich die Landes-Einwohner, Bürger oder Bauern, unterstünden, das Gewehr wider die Preußische Trouppen zu führen, und sich feindlich gegen sie zu bezeigen, solche Einwohner und Unterthanen, wann

sie denen Preussen in die Hände fielen, ohne alle Gnade aufgehangen, auch ihre Wohnungen mit Feuer verbrannt werden solten. Allein die Mährischen Einwohner und Unterthanen kehrten sich hieran nicht. In Schlesien funden sich ebenfalls Leute, welche nicht bedachten, was dergleichen Patente zu sagen haben, und wie gefährlich es sey, dargegen zu handeln. Doch ihrer viele haben es mit ihrem Schaden erfahren, indem sie entweder würcklich aufgehangen, oder doch ohne alle Gnade massacriret worden, wann sie denen Feinden als Gefangene in die Hände gerathen. Ja gantze Dörffer und Städtgen, wie zum Exempel Zuckmantel und St. Johannis-Thal, haben das Unglücke gehabt, geplündert und verbrannt zu werden, weil sie sich feindlich und falsch gegen die Preußischen Trouppen erwiesen; welches vielleicht mehr aus einem blinden Religions-Principio, das sie als Römisch-Catholische geheget, als aus einem klugen Eyfer und Treue vor die Königin in Ungarn, ihre Souverainin, hergerühret.

Je mehr sich die Trouppen dieser Königin in Schlesien, desgleichen auf der Mährischen und Böhmischen Gräntze verstärckten, desto häuffigere Scharmützel ereigneten sich zwischen denen Partheyen. Es gelunge auch denen Ungarn oder Oesterreichern, wie man sie nennen will, die Leib-Standarte von dem Königlichen Preußischen Schulemburgischen Grenadier Regiment, bey einer vorgefallenen blutigen Action, zu erobern, welche alsdann nach Wien gebracht, und daselbst öffent-

öffentlich in der Königl. Burg zum Schau ausgesetzet worden. Sie behielten auch sonst noch bey verschiedenen Scharmützeln die Ober-Hand, und wir haben gelesen, daß sie vor dem April dieses 1740. Jahres schon mehr als sechshundert gefangene Preußische Soldaten gezehlet. Dargegen aber ist auch dieses gewiß, daß man, Preussischer Seits von dem andern Theil mehr als noch einmahl so viel Gefangene gehabt, ehe noch die Festung Groß-Glogau ist erobert worden. Denn nur allein zu Namslau, so ein Jagd-Schloß in Ober-Schlesien, machten die Preussen abermals bey nahe dreyhundert Gefangene, wie sie dieses Schloß erobert und eingenommen. Von denen vielen Deserteurs, die von der einen Seite herüber, und von der andern wieder hinüber gelauffen, ist hier gar die Rede nicht, sondern davon soll besser unten gehandelt werden.

Ehe wir von denen weitern Kriegs-Operationen in Schlesien reden, müssen wir billig auch noch von andern Dingen Erwehnung thun, daraus man auch allhier in diesem Tractat ersehe, was eigentlich die Ursachen dieses Krieges; was des Königs von Preussen Majestät deswegen bekannt machen lassen; und was der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät darwider eingewandt. Man wird sich aber mit allem Fleiß hüten, und wohl in acht nehmen, nicht auf eine solche Art davon zu reden, als ob man einen Ausspruch in der Sache thun wolle, sondern es soll dieses auf eine gantz unpartheyische Weise geschehen, damit man weder dem einen, noch dem andern Hohen Theil hierinnen zu

nahe trete. Denn ein jedweder suchet seine Rechte vorzustellen und zu behaupten. Es findet auch ein jedweder Hohe Theil seine Partisans, oder solche Leute, die seiner Meynung beypflichten, weil bekannt, daß wir Menschen nicht alle auf einerley Art gesinnet, sondern in unsern Meynungen gar sehr unterschieden sind; worzu die Religion, der man zugethan, öffters nicht wenig contribuiret. Gleichwie aber beyde Hohe Theile jetzo noch im Begriff sind, ihren Dispüt mit dem Degen in der Faust gegen einander auszumachen; also wollen wir gleich allhier von Hertzen wünschen, daß durch die Bemühung solcher Puissancen, welche die Ruhe von Europa lieben, gütliche Mittel und Wege, zur Beylegung des gantzen Streits, und Verhütung fernern Blutvergiessens, mögen ersonnen und erfunden, mithin das gute Vernehmen zwischen Sr. Majestät dem König von Preussen, und der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen, zum besten von gantz Europa, wieder hergestellet werden.

Es schickten des Königs von Preussen Majestät noch vor, oder doch gleich bey der Einrückung Ihrer Armée in Schlesien, Dero Ober-Marschall, Herrn Grafen von Gotter, den sie in den Grafen-Stand erhoben, und mit der höchst-ansehnlichen Ober-Marschalls- oder Ober-Hof-Marschalls-Charge bekleidet, nach Wien, wo dieser Ministre schon vormals, erstlich als Sachsen-Gothaischer, nachhero aber als Königlich-Preußischer und Hertzoglich-Würtembergischer Gesandter verschiedene Jahre gestanden, folglich den Wienerischen

rischen Hof von Grund aus wohl kannte. Hieselbst fienge er seine Negociationes mit Zuziehung des Herrn Barons von Borck an, der von einiger Zeit, als Gesandter, die Königl. Preußischen Angelegenheiten besorget hatte. Die Propositiones aber, welche diese beyden Preußischen Minister dem Königlichen Hofe zu Wien gethan, haben, wie sie in verschiedenen Schrifften gedruckt zum Vorschein gekommen, hauptsächlich darinnen bestanden:

1) Des Königs von Preussen Majestät wären bereit, mit aller Dero Macht, die Staaten zu beschützen, welche das Ertz-Haus Oesterreich erblich besitzet, wider einen iedweden, der solche in Anspruch nehmen möchte.

2) Der König, ihr Herr, wolle zu dem Ende mit dem Wienerischen und Rußischen Hof, desgleichen mit denen See-Machten, in eine genaue Allianz treten.

3) Wolle er allen seinen Credit anwenden, den Hertzog von Lothringen zur Kayserlichen Würde zu befördern, und dessen Wahl wider einen iedweden kräfftigst unterstützen. Sie könten auch, im Namen ihres Königs, fast so gar sagen, ohne zu viel zu wagen, wie man das sichere Ver-

trauen habe, solches gewißlich ins Werck richten zu helffen.

4) So wolle der König auch selber, um den Wienerischen Hof in guten Stand und eine gute Gegenwehr zu setzen, demselben so gleich zwey Millionen Gulden baares Geld vorschiessen.

Sodann aber solle in der Königl. Instruction und Vollmacht, so dem Herrn Grafen von Gotter ausgefertiget, und nach Wien mitgegeben worden, auch noch dieser Anhang zu finden seyn:

Ihr sehet aber gar wohl, daß vor solche nützliche Dienste, als diese sind, zu welchen ich mich, en faveur des Ertz-Hauses Oesterreich anheischig mache, prætendire, daß man mir nothwendig eine gleichmäßige Vergeltung und genugsame Sicherheit, zur Schadloßhaltung aller Gefahr, deren ich mich dabey aussetze, und vor die Ausführung dieses Unternehmens, worzu ich bereit bin, hinwiederum etwas bewilligen muß. Das ist nun, mit einem Wort, die völlige und gäntzliche Abtretung des Landes Schlesien, welches ich so gleich verlange, zur Vergeltung und Belohnung meiner Mühe, und der Gefahr, der ich mich bey dem Lauff dieser Sache unterziehe,

und

und dessen, was ich zur Erhaltung und zum Ruhm des Oesterreichischen Hauses thue und unternehme.

Ausser diesen Propositionen sollen aber doch des Königs von Preussen Majestät auch noch ins besondere an den Herrn Grafen von Gotter nach Wien geschrieben, und demselben anbefohlen haben, dem Wienerischen Hof mündlich zu hinterbringen: Daß, ob Sie wohl die Abtretung gantz Schlesiens in denen schrifftlichen Puncten verlanget; Sie dennoch gesinnet wären, Ihr Begehren in etwas zu mindern, und sich mit einem ansehnlichen Theil Schlesiens zu vergnügen; so ferne es nur der Königin von Ungarn gefallen wolte, sich mit Ihnen in einen billigen und aufrichtigen Vergleich einzulassen, auch eine genaue, und Ihren beyderseitigen Absichten und Besten gemäße Verbindung aufzurichten.

Ob dergleichen Nachrichten so gar richtig sind, das lässet man billig dahin gestellet seyn; und es bleibet vielmehr allemal einiger Zweifel damit verknüpffet, weil sie unter die Sachen gehören, die man nicht leichte so bekannt werden lässet. Doch sie stehen unter andern in denen sogenannten Nachrichten und Documenten, den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesien betreffende; desgleichen noch an andern Orten. Wie wir dann auch lesen, ob sey dem Herrn Grafen von Gotter folgende Gegen-Vorstellung von dem Wienerischen Hofe gethan worden:

1) Das

1) Das Band, welches alle Glieder des teutschen Cörpers vereiniget, und die allergenaueste Verordnung der güldenen Bulle, verbindet einen iedweden unter ihnen, demjenigen beyzustehen, welcher in denenjenigen Staaten, so einen Theil desselben ausmachen, solte angegriffen werden. Hierauf kömmt ohngefähr die erste Anerbietung Sr. Preußischen Majestät an. Aber dieses ist eine Anerbietung, welche au;ser dem doch so wenig hilfft, als die Schuldigkeit, welche aus der Garantie der Pragmatischen Sanction, so das gantze Reich über sich genommen, erwächst. Wann aber dergleichen Verbindungen nicht gültig sind, mit was vor einer Sicherheit darff sich also wohl das Ertz-Haus Oesterreich schmeicheln?

2) Die Alliances mit Rußland, und denen See-Machten, so gantz Europa bekannt sind, haben vor dem Einmarsch derer Preußischen Trouppen in Schlesien bestanden, und bestehen noch. Man ist auch höchst versichert, daß diese Bundes-Genossen nicht anders gesonnen sind, als selbige zu befestigen. Ihro Majestät die Königin solle einen Theil von Ihren

Staa-

Staaten verlieren; da doch die besagten Bundes-Verwandten zu ihrer Haupt-Absicht haben, solche unzertheilt zu erhalten.

3) Jhro Majestät die Königin erkennet sich zwar Jhro Königl. Preußischen Majestät unendlich verbunden, vor die gute Absicht in Ansehung der Kayserlichen Wahl. Aber zu geschweigen, daß diese Wahl frey seyn, und nach der in der güldenen Bulle vorgeschriebenen Art angestellet werden solle; so halten Jhro Majestät die Königin dafür, daß nichts geschickter ist, solche zu stöhren, als die mitten im Reiche erregten Unruhen.

4) Man hat niemalen einen Krieg angefangen, um einen Fürsten zu zwingen, das Geld anzunehmen, welches man ihm anbietet, und dasjenige, was Jhro Königl. Majestät von Preussen bereits aus Schlesien gezogen haben, unter dem Vorwand, Jhren Trouppen allda Unterhalt zu verschaffen, nebst dem ungemeinen grossen Schaden, welcher Jhro Majestät der Königin aus diesem Lande zuwächst, übersteiget bey weiten die zwey Millionen, welche man anbietet.

5) Jhro Majestät die Königin sind

nicht

nicht gemeynet, Dero Regierung durch eine Zergliederung Ihrer Staaten anzufangen. Höchst-Dieselbte halten sich bey Ihrer Ehre und im Gewissen verbunden, die Pragmatische Sanction wider alle, sowohl mittelbare als unmittelbare Ubertretung derselben zu vertheidigen. Hieraus folgt von selbsten, daß Dieselbe niemals in die Abtretung weder gantz Schlesiens, noch auch einen Theil desselben, wird willigen können. Indessen sind höchst Dieselbten dennoch bereit, die aufrichtigste Freundschafft mit Seiner Majestät dem König von Preussen zu erneuern, wann solches nur geschehen könne, ohne eine solche mittelbare oder unmittelbare Ubertretung, und ohne das Recht eines Lehns zu verletzen. Also wäre es höchstnöthig, daß die Preußischen Trouppen ohne Verzug aus Dero Staaten ihren Abzug nehmen möchten. Denn dieses ist, nach höchst-Derselbten Meynung, der eintzige Weg, so mit der Billigkeit, Gerechtigkeit, denen Grund-Gesetzen des Reichs, der Erhaltung und Verfassung desselben, dem Wohl und Gleichgewicht von gantz Europa überein kömmt, und folglich der eintzige Weg,

so

so dem wahrhafften Ruhm Jhro Königlichen Preußischen Majestät gemäß sey. Jhro Majestät die Königin entbricht sich auch nicht, Jhro Majestät den König von Preussen inständigst darum zu ersuchen, und denselben zu beschweren bey allem demjenigen, so nur in das Hertze eines grossen Printzen einen Eindruck machen könne. Man trägt dahero auch kein Bedencken, gegenwärtige Schrifft denen Ministern Jhro Königl. Preußischen Majestät auszustellen, zu einem desto stärckern Beweiß einer überflüßigen Aufrichtigkeit, mit welcher man hierinnen verfährt; ob man schon Dieselbten nicht hat bewegen können, dergleichen zu thun.

Kurtz zu sagen: Es fanden die Propositiones derer vorbesagten Königl. Preußischen Minister an dem Hofe zu Wien, wegen Schlesien, kein Gehör, und diese Herren musten auch bald hierauf die Stadt Wien gar verlassen, und zu Jhrem Souverain retourniren. Man unterließ hiernechst nicht, von Seiten des Wienerischen Hofes, ein sogenanntes Circular-Schreiben an alle Gesandte und Minister der Königin Maria Theresia bey auswärtigen Höfen, unterm dato 29. Dec. 1740. ergehen zu lassen; welches sehr nachdrücklich abgefasset gewesen, und also lautete:

Es ist zwar schon seit geraumer Zeit

von grossen Preußischen Kriegs-Zurüstungen, und von dortiger Trouppen Bewegung vieles zu hören gewesen, und sind Wir auch von mehrern Orten her gewarnet worden, daß ein und anders auf einen feindlichen Uberfall Unsers Erb-Hertzogthums Schlesien abziele. Allein Wir haben Uns nicht beygehen lassen können, noch wollen, daß des Königs von Preussen Majestät sich durch üble Rathgeber, zu Ausübung eines so gearteten ungerechten Vorhabens verleiten lassen würden, wovon schwerlich, wann anders alle dabey eintreffende, meistens kundbare Umstände erwogen werden, ein Beyspiel in der Historie zu finden seyn dörffte.

Was des ersten Reichs-Grund-Gesetzes, der güldenen Bull, erstes Capitel, von Befestigung der Ruhe währendem Interregno, und ausnehmender Sicherstellung derer einem Churfürsten zugehörigen Länder ins besondere, gantz heiter und klar verordnet; was überhaupt gegen die Stöhrer sothaner Ruhe, und gegen weit mindere Gewaltthaten des so hoch verpœnten Land-Friedens, und andere Reichs-Satzungen vermögen; und was endlich

das

das natürliche und Völcker-Recht, und was nur immer in der menschlichen Gemeinschafft bis anhero vor heilig gehalten worden, dißfalls mit sich bringen, ist als eine euch ohne diß sattsam bekannte Sache hier anzuführen ohnnöthig.

Alles dieses nun, mithin die gantze Reichs-Verfassung in ihrem Grunde, sondern so gar auch das Band, was ausser derselben die gantze menschliche Gesellschafft zusammen halten solte, und sothane Gemeinschafft aufrecht zu erhalten vermag, wird durch oberwehntes gewaltthätiges Preußisches Unternehmen verletzet, oder vielmehr gantz und gar zernichtet. Obwohln aber diese alleinige Betrachtung mehr als zureichend ist, um die, nach einem solchen Vorgang, wann selbigem nicht der Nothdurfft nach gesteuert werden solte, einem iedem bevorstehende Gefahr überzeugend darzustellen; so treffen iedoch in gegenwärtiger Begebenheit noch viele andere den anderseitigen Betrag weit mehrers beschwerende Umstände ein. Nichts ist sowohl von Uns, als Unsers Gemahls Liebden, unterlassen worden, theils um diese Unsere Aufmercksamkeit des Kö-

nigs von Preussen Majestät zu bezeugen, und theils um sich durch alle thunliche und billig seyn mögende Mittel um dessen Freundschafft zu bewerben. Von Nachbarschaffts wegen ist sich zu allem, was das in der natürlichen Billigkeit gegründete Reciprocum erheischet, willfährigst und in Ubermaaß erboten worden. Der Marchese Botta wurde zu dortigen Hofes Beschickung vor andern um deswillen ausersehen, weil Wir selbigen dem König insonders angenehm zu seyn, zu glauben Ursache hatten. Die Substanz seiner obhabenden Befehle gienge dahin, Freundschafft gegen Freundschafft anzutragen, und ware derselbe gleich Anfangs begewaltiget, zu Erreichung sothanen Endzwecks, alle und jede Bedingnisse einzugehen, welche weder die Pragmatische vom gesamten Reiche, mit ausdrücklicher Chur-Brandenburgischer Beystimmung, zu gewähren, übernommene Sanction, noch gegen die Gerechtsame eines Dritten anstößig wären. Ja Wir haben so gar, nach Vernehmung, daß unter dem Vorwand der uns aufgedrungen werden wollenden, wenigstens der Zeit gantz und gar unnöthigen Hülffe,

ein

ein Theil Unserer Erb-Länder angesprochen werden wolte, ihm, Marchese Botta, sich dahin zu äussern erlaubt, daß wann es, wider Verhoffen, über kurtz oder lang dahin kommen solte, daß man der Preußischen Hülffe vonnöthen hätte, Wir so dann eine billige Anständigkeit darür zu versichern nicht entgegen seyn würden, mit der beygefügten ausdrücklichen Verwahrung, jedoch daß unter solche Deck-Mantel die, denen Worten nach, befestigen wollende Ruhe Unsers Ertz-Hauses, und die allgemeine Wohlfahrt, nebst dem Besitz derer Uns anheim gefallenen Erb-Königreiche und Länder, nicht zum voraus und zum ersten angefochten und gestöhret, mithin unter dem Schein einer besonders grossen Freundschafft vor Uns und Unsers Gemahls Liebden, beyden der empfindlichste Streich zugefüget werde. Unmöglich könte sich billiger, noch freundlicher, von hier aus geäussert werden, und hätten Wir weit eher allzuvieles Vertrauen dem Preußischen Hofe zugewandt, als daran das allermindeste erwinden gelassen zu haben, Uns vorzuwerffen Ursache. An vergnüglicher Gegen-Versicherung ist man

hinwiederum Preußischer Seits gar nicht sparsam gewesen. Mit Unserer Erkänntniß, als alleiniger rechtmäßiger Erbin weyl. Unsers in GOtt ruhenden Herrn und Vaters Kayserl. Majestät, hat man am Königl. Preußischen Hofe gar nicht gesäumet, lauter freundschafftliche Bezeigungen im Munde geführet, und insonderheit die persönliche grosse Neigung vor Unsers Gemahls Liebden, und dessen Interesse, gar sehr erhoben. Verschiedene eigenhändige, ein solches bekräfftigende Schreiben finden sich in unsern Händen, und sind noch am 14. dieses zwey am 6. datirte Briefe von dem von Borck hier übergeben worden, in welchen die Reinigkeit derer zu Unserm und Unsers Gemahls Besten abzielenden Absichten angerühmet. Wir haben aber, leider! bald darauf vernehmen müssen, daß unter dem Vorwand, ob würden Wir ansonsten von andern übern Hauffen geworffen werden, an Uns die Uberlassung des Hertzogthums Schlesien, mit dem beygefügten bedrohlichen Anhang, gesonnen werde, sich anderer Gestalt mit Gewalt dessen zu bemeistern, und es sodann dabey nicht bewenden

zu

zu lassen, sondern zu jenen sich zu schlagen, welche die Uns zugehörige Erb-Königreiche und Länder, vorgeblich, unter sich zu theilen vorhätten, und von welchem, zu solchem Ende, weit grössere Vortheile des Königs von Preussen Majestät anerboten worden seyn sollen.

Zu gleicher Zeit, wie man sich also gegen Uns und die unsrige vernehmen lassen, wurde anderwärts eine unterschiedene, und so wenig mit obiger Aeusserung, als sonsten, unter sich zu vereinbaren, mögliche Sprache gehalten. Einigen Mächten wolte beygebracht werden, als ob Wir ein Verständniß, so zu ihrem grösten Nachtheil gereichte, die Hände geboten hätten. Andern, als ob Wir mit der Einrückung in Schlesien selbsten zufrieden und verstanden wären. Zu dessen Kennzeichen so gar die Anherosendung des Preußischen Ober-Hof-Marschalls angezogen werden wollen. Mit einem Wort: Nichts wurde unterlassen, sowohl, um uns einzuschläfern, als andere irre zu machen, und zu verblenden, mittlerweile, da mit der grösten Eilfertigkeit zum feindlichen Uberfall alles vorbereitet worden; wie dann auch

vor Ubergabe obangezogener Schreiben vom 6. dieses einige Trouppen in die nechst angräntzende Schlesische Dörffer eingerücket, Proviant in unserm Gebiete ausgeschrieben, und unsere Unterthanen nach Crossen citiret worden sind, um sich allda, wegen verschaffender Subsistenz, vor die bald einzutreten habende Armée zu berathschlagen, welcher feindliche Eintritt, mit Hintansetzung aller gethanen Zusagen, und gegebener Versicherungen, auch göttlich- und weltlicher Rechte, würcklich erfolget ist. Von keinen gegen uns, oder die unsrige, geführten Beschwerden seynd Wir vorläuffig, wie es die Gesetze guter Nachbarschafft erheischen, freundlich angegangen worden. Die anderwärts residirende Preußische Ministri haben, als sich das Gerüchte von einem so unbegreiflichen Vorhaben ausgebreitet, nicht nur davon nichts wissen wollen, sondern es vielmehr feyerlichst widersprochen. Und ob man gleich zuletzt einige dunckle Anregungen von denen zu haben vermeynten Ansprüchen gethan; so ist es doch bloß überhaupt und obenhin geschehen. Dessen nicht zu gedencken, daß keine dergleichen Ansprüche

her-

herfür gesuchet werden können, welche nicht durch feyerliche Verträge vorlängst gäntzlich abgethan wären. Bey solcher der Sachen Bewandniß nun, und da ohne dis, zur vollständigen Darthuung der Ungerechtigkeit des anderseitigen Verfahrens, die einige Schrifft, welche nach Anweiß des Anschlusses, von Preussen ausgetheilet worden, mehr dann zureichend ist, glauben Wir nicht nöthig zu haben, die dem gantzen Reich, und all und jeden dessen Ständen obschwebende grosse und nahe Gefahr mit mehrerm anzuführen.

Ohne Unterscheid der Religion stehet allen und jeden im Römischen Reiche, und nach ihrer Ordnung, das nemliche Schicksal bevor, und müste man wahrhafftig der Sache selbst-redende Natur in Zweifel ziehen wollen, um sothane Gefahr zu mißkennen. Denn, wann sämmtliche Reichs-Satzungen mit Füssen getreten, Zusagen und Verbindlichkeiten nicht geachtet, ja das geheiligte Band der menschlichen Gemeinschafft gantz und gar zerrissen wird, was kan führohin erdacht werden, um jemanden gegen einen urplötzlichen Uberzug die mindeste Sicherheit zu ver-

verschaffen. Thut man uns auf eine so unerhörte Weise, allein darum zu dringen, weil man die Gelegenheit bequem zu seyn glaubet, sich fremder Länder zu bemeistern; was haben andere, welchen GOtt nicht eben die Kräffte, als Wir haben, verliehen hat, zugewarten? Es ist also nicht allein um unser Ertz-Haus, sondern um die allgemeine Wohlfahrt und eines jeden Sicherheit hierunter zu thun. Alle andere Betrachtungen haben alsdann zu weichen, wann das Band der menschlichen Gemeinschafft, an dessen Erhaltung allen Nationen gelegen ist, so, wie in gegenwärtiger Vorfallenheit, zerrissen werden will. Und je grösser die andringende Noth, desto nothwendiger ist auch die ungesäumte merckthätige Vereinigung gegen ein also beschaffenes Verfahren.

Wir gehen der Gefahr standhafft entgegen, und tragen kein Bedencken, Uns zum Voraus zu erklären: daß Wir wegen derer, zu allgemeiner Rettung anwendenden höchst-kostbaren und beschwerlichen Mittel, und für der hierunter vorzüglich zu tragen habenden mehrern Last, keine andere Vergeltung verlangen, als

daß

daß Wir Unsere Unterthanen und Freunde, so auf derer Schlesischen Stände Garantie ansehnliche Geld-Summen vorgestrecket haben, vollständig schadloß gehalten, auch Wir, gegen derley unerhörte gewaltthätige Unternehmung, für das Zukünfftige sicher gestellet zu seyn wissen wollen.

Wir gehen zu solchem Ende, als in einer Sache, so alle Mächten, denen an Erhaltung des natürlichen und Völcker-Rechts gelegen ist, gleich ansicht, und insonderheit diejenigen an, so theils mit Preussen, gleichwie Wir, angräntzen, und theils in gegenwärtiger Vorfallenheit Uns beyzuspringen noch ins besondere verbunden sind. Vor allen aber haben Wir nicht anstehen lassen wollen, an das gesamte Heil. Römische Reich von einem so unvermutheten, und so gar, nachdem er sich zugetragen hat, unglaublichen Erfolg, die Anzeige zu thun, indem nur gar zu klar am Tage lieget, daß wann iemalen zu Verhütung, daß nicht alles im Reiche zu Grunde gehe, ein ausnehmender Patriotischer Eyfer erforderlich wäre, denselben obbe-

schriebene Umstände anietzo mehr als sonst erheischen.

Wir leben also der gäntzlichen Zuversicht, daß solches allenthalben behörig werde beherziget werden &c.

MARIA THERESIA.

Dieses Circular-Schreiben sowohl, als die vorhin schon angeführten Königl. Preußischen Vergleichs-Vorschläge, samt der darauf vom Königl. Hofe zu Wien ertheilten Antwort, wurden zusammen aus Wien an die in Regenspurg befindlichen Minister der Königin Maria, solche der Reichs-Versammlung bekannt zu machen, übersendet, welche Schrifften sodann, des Widerspruchs von denen Chur-Brandenburgischen Gesandten ohngeachtet, in dem Fürstl. Neben-Zimmer durch den Chur-Mayntzischen Legations-Secretarium zur Dictatur gebracht worden. Des Königs von Preussen Majestät sahen sich derohalben genöthiget, an Ihren Gesandten zu Regenspurg ein allergnädigstes Rescript ergehen zu lassen, welches den 20. Jan. 1741. datirt, und also abgefasset:

Von GOttes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst &c. &c. Unsern gnädigen Gruß zuvor! Vester Rath, lieber Getreuer! Wir haben aus der Abschrifft desjenigen Schreibens, welches der

Kö-

Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, sub dato Wien den 29. Dec. jüngst-abgewichenen Jahres an die dort anwesende, derer Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, Räthe, Bothschaffter und Gesandte gerichtet, und bey dem Chur-Mayntzischen Minister übergeben lassen, um solches denen übrigen bekannt zu machen, gantz unvermuthet ersehen müssen, wie hochgedachte Ihro Majestät sich über die Einrückung eines Theils Unserer Armee in Schlesien beschweren, solche als einen ungerechten und feindlichen Einfall, mit vielem Wort-Gepränge ausstreuen, dem gesamten Reich, und allen und ieden dessen Ständen die daraus zu besorgen habende Gefahr sehr scheinbar vorspiegeln, mithin selbige zur ungesäumten vereinigten Hülffe und Rettung wider uns, um den vergeblich imminirenden gäntzlichen Umsturtz des Reichs zu verhüten, aufs nachdrücklichste ersuchen, aufffordern und anfrischen wollen.

Nun finden Wir zwar nicht nöthig, nachdem Wir gleich Anfangs die gerechten Motiven, welche Uns zu der unternommenen Expedition in Schlesien bewo-

gen,

gen, durch ein Circular-Schreiben an gesamte Unsere Reichs-Mit-Stände eröffnet, auch darauf ferner die fest-gegründete Gerechtsame Unsers Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf einen considerablen Theil des Hertzogthums Schlesien, durch eine in öffentlichen Druck gebrachte Schrifft haben darthun lassen, vorietzo etwas weiter, zu Justificirung Unsers Verfahrens, dem Reich oder dem Publico vorzulegen; massen Wir bereits genugsam angezeiget haben, wie Wir bey denen gegenwärtigen Conjuncturen, da bekanntlich verschiedene Prætendenten zu der Oesterreichischen Succession sich angeben, die Vindicirung Unserer, und Unsers Königl. Chur-Hauses Gerechtsame nicht auf den ungewissen und zweifelhafften Ausschlag einer weitläufftigen Negociation haben ankommen, oder Uns darauf verweisen lassen, vielweniger uns der nicht ohne Grund zu besorgen gehabten Gefahr, von andern, durch Occupirung des Hertzogthums Schlesien præveniret zu werden, exponiren können, sondern nothwendig bey der ietzigen Gelegenheit diejenigen Mittel an die Hand neh-

nehmen müssen, die bey Entstehung eines Richters die allgemeine natürliche und Völcker-Rechte anweisen; zumalen da Wir uns von dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich in dieser Sache nicht mehrere Justiz-mäßige Satisfaction haben versprechen dürffen, als die leidige Erfahrung in so vielen gleichen Fällen, da es nicht allein auf Zurückgebung eines oder andern alten Patrimonial-Stücks, sondern auch auf die gesuchte Befriedigung und Abtragung vieler Millionen Gulden, rechtmäßiger und liquider Schuld-Forderungen, angekommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem Wienerischen Hofe niemals das geringste, weder durch den Weg Rechtens, noch durch Güte zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren unsers Königlichen Chur-Hauses sich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Prætensionen haben abweisen, oder doch mit leerer Hoffnung abspeisen lassen müssen. Bey welchen kundbaren Umständen Wir uns dann auch von allen unpræoccupirten Gemüthern zuversichtlich versehen, daß uns von niemanden werde verdacht werden, wann Wir endlich

lich unser vor uns habendes klare Recht durch andere Wege zu verfolgen, uns genöthiget gefunden haben, ohne daß es desfalls vorietzo einiger weiterer rechtlichen Ausführung bedarff.

Dieweil aber eines Theils in dem vorangeregten Königl. Ungarisch- und Böhmischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche dem Publico, und insonderheit unsern Reichs-Mit-Ständen, einen widrigen Begriff, oder deren Meritis causæ, als vielmehr unserm Betragen, und der Art und Weise unsers Verfahrens gegen hochgedachter Königin Mariæ, anbey eine üble Idée von unserer Intention und Gesinnung gegen das Reich beybringen könten; andern Theils aber besagtes Beschwerungs-Schreiben vermeyntlich an das gesamte Reich gebracht werden wollen, gleich als ob die Sache dahin zur Entscheidung gehörte. So finden Wir Uns gemüßiget, Euch hierüber einige nähere Erläuterung zu geben, damit Ihr im Stande seyn möget, andern den irrigen Wahn, so man etwa in dem einem oder andern Stücke fassen möchte, zu benehmen.

Es

Es dienet Euch demnach zu wissen, und ist in facto unlaugbar, daß Wir noch vor Einrückung Unserer Kriegs-Völcker in das Hertzogthum Schlesien nicht ermangelt haben, dem an uns geschickten Königlichen Ungarischen und Böhmischen Ministre, Marchese de Botta, nicht nur unsere rechtmäßige Befugniß auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer, und was uns nöthigte, solche ohne Zeit-Verlust geltend zu machen, gantz unverholen zu erkennen zu geben, sondern auch zugleich die allervortheilhaffteste Conditiones, wann der Wienerische Hof uns wegen jener billige Satisfaction angedeyhen lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen.

Dahingegen es so weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese de Botta, wie in dem mehr erwehnten Königlich-Hungarisch- und Böhmischen Schreiben angeführet worden, mit einigen, dem Vorgeben nach, ihm aufgetragenen anständigen Propositionen heraus gegangen, daß er vielmehr es bey blossen General-Bezeugungen, von seiner Königin Freundschafft gegen uns, und dergleichen leeren Versicherungen mehr, bewenden lassen; worauf

auf ihm aber iedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es dermalen nicht auf blosse Complimente, sondern auf Realitäten ankomme.

Die von uns abgelassene eigenhändige Briefe vom 6. Dec. vorigen Jahres, deren in mehrgemeldtem Schreiben der Königin Erwehnung geschiehet, und die von unserm Ministre zu Wien, dem von Borck. übergeben worden, sind bloß eine Antwort auf die von Ihro Majestät uns mit eigener Hand eröffnete, und Deroselben am besten bekannte wichtige Desideria gewesen, in welchen man die gethane Freundschaffts-Sincerationes mit eben dergleichen Gegen-Contestationen beantwortet, wegen derer Haupt-Puncten aber sich lediglich auf dasjenige bezogen hat, was obgedachter unser an dem dortigen Hofe subsistirender Ministre, der von Borck, vorzustellen befehliget wäre.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche uns veranlasset, uns desjenigen, was unserm Königl. Chur-Hause durch die bis hieher vorgedrungene Ubermacht der Kayserlichen mit dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, seit vielen

Se-

Seculis her, verknüpffte Autorität entrissen gewesen und vorenthalten worden, mit besserm Recht in hoc flagranti zu bemächtigen, allen allhier anwesenden Ministris auswärtiger Potenzien schrifftlich durch ein Circulare auf eine uniforme Art Nachricht gegeben, auch davon gantz kein Geheimniß gemachet, solches auf gleiche Weise durch Circular-Schreiben an unsere sämmtliche Hohe und Löbliche Mit-Stände des Reichs notificiret, mithin darunter keine differente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden.

Was aber an denen Höfen, in mündlichen Unterredungen, zwischen unsern und denen Wienerischen Ministris, hinc inde, aus Gelegenheit derer ietzigen Läuffte, und aus was für vorwaltenden vernünfftigen Ursachen unserm Königl. Chur-Hause das Seinige in Schlesien nicht zu entziehen vorgefallen seyn mag, das können Wir so leichtlich nicht wissen, weil ein jeder der beste Ausleger seiner Worte seyn und bleiben muß. Hingegen kan man dem Wienerischen Hofe dieses gantz dreuste entgegen setzen, daß derselbe niemals im Stande seyn werde, etwas aufzuweisen, das zum

Beweiß derer in dem offt angezogenen Königl. Ungarischen und Böhmischen Schreiben angeführten gehäßigen Beschuldigungen, von allerhand sinistern Informationen, welche von unserer Seite in Wien geschehen seyn sollen, hinlänglich seyn könte.

Dieses aber hätten Wir uns wohl nimmermehr beyfallen lassen können, daß man uns auch die allerliebreichste Aeusserungen von Freundschafft gegen Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen würde zur Last legen, und ungleich ausdeuten wollen, die Wir, unter allen gecrönten Häuptern in Europa, am ersten Dieselbe in solcher Qualität erkannt, auch zur Erwiederung der uns durch Absendung des Marchese de Botta erzeigten Ehre und Höflichkeit, um uns die förmliche Notification von dem bedauernswürdigen Absterben des in GOtt ruhenden Römischen Kaysers Caroli VI. Majestät zu thun, den vornehmsten Bedienten unsers Königlichen Hofes, den Ober-Hof-Marschall, Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe abgeschicket, und Deroselben, wegen Ihrer Gelangung zur

Kö-

Königlichen Crone und Regierung, zu gratuliren, zu einer solchen Zeit, da verschiedene grosse Potenzien in Europa, ja gar einige Churfürsten des Reichs, selbst hochgedachte Königin noch nicht einmahl in dieser Qualität erkennen wollen. Wie dann auch besagter Graf von Gotter zugleich alle raisonable Propositiones, zu Erhaltung und Befestigung eines guten Vernehmens mit Deroselben, zu thun befehliget gewesen; aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich offt hochbesagter Königin ein leichtes gewesen, durch unsere billigmäßige Befriedigung allen ferneren Weiterungen zuvor zu kommen. Ubrigens ist es deromalen gar nicht darum zu thun, die Pragmatische Sanction wegen der Erb-Folge in dem Oesterreichischen Hause anzufechten, und über den Hauffen zu werffen. Ein jedweder Vernünfftiger begreiffet leicht, daß jene keinem sein gebührendes Recht, oder dasjenige, was man ex pactis & providentia Majorum erworben, benehmen könne, und des letzt abgelebten in GOtt ruhenden Römischen Kaysers Majestät haben selbst, als Sie die in Ihrem Oesterreichischen Hause

gemachte Ordnung der Erb-Folge im Jahr 1731. an das Reich communiciret, ausdrücklich erkläret, daß die darüber verlangte Garantie zu niemandes Nachtheil, und zu keines Menschen Beleidigung, folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränckung derer Rechte eines Tertii anzusehen seye. Es kan auch diese Erb-Folgs-Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wann Wir gleich das unsrige, wovon unser Haus so lange Zeit her verdrungen gewesen, vindiciren.

Auf die von unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Majestät besonders versprochener Garantie aber obgedachter Oesterreichischen Erb-Folge, wird man von Seiten des Wienerischen Hofes wohl nicht allzusehr sich beruffen dürffen, sondern vielleicht besser thun, davon stille zu schweigen, weil man sonst disseits genöthiget seyn würde, der gantzen Welt zu entdecken, wie schlecht man jener Seits einen Tractat, worauf obgedachte Garantie sich gründet, erfüllet, und wie sehr man dabey, zum höchsten Præjudiz unsers Herrn Vaters, Treue und Glauben, welche man vorietzo zur Unzeit reclamiren will, hint-

hintangesetzet habe. Nichts destoweniger aber wollen Wir unser billiges Ressentiment auch hierüber gerne, dem Publico zum Besten, sacrificiren, und zu einem raisonablen Vergleich mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät die Hand bieten, wann man nur auch von Dero Seiten equitable Principia annehmen, und nicht die violenten Rathschläge dererjenigen, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders, als lauter schädliche Extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der unser gegenwärtiges höchst-genüßigtes Verfahren mit gleichgültigem und unpartheyischem Gemüthe betrachtet, durch die viele in offt angeregtem Schreiben gehäuffte Exaggerationes, um solches verhaßt zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das gantze Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre, über einen Hauffen zu gehen, und man dahero mit gesammter Hand herbey eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vor-

gemeldten dieser Schlesischen Sache halber ad Status abgelassenen Circular-Schreiben wiederholet, wie Unser vornemlichstes Augenmerck sey, das Reichs-Systema in seiner Verfassung aufrecht erhalten zu helffen, und darzu alle unsere von GOtt verliehene Kräffte willigst anzuwenden.

Diese Unsere declarirte Intention ist aufrichtig, und Wir sind bereit, wann es erfordert wird, davon wesentliche und überzeugende Proben zu geben.

Dadurch aber leidet der Nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Hertzogthum Schlesien sich in des Oesterreichischen, oder in des Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hauses Händen befindet. Vielmehr, woferne das gemeinsame Band, wodurch das Reich in seinem Zusammenhang erhalten wird, bestehen solle, muß Recht und Billigkeit, oder das suum cuique observiret, und keinem Reichs-Stand das Seinige, wovon er mit Gewalt verdränget worden durch die überwiegende Macht, vorenthalten werden. Wir begehren Uns derjenigen Macht, so Uns von GOtt geschencket ist, keinesweges zu unserer Reichs-Mit-Stände

de Vergewaltigung zu prævaliren, oder gegenwärtig im Trüben zu fischen, sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht, die Ruhe im Reiche zu erhalten, und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen möchten stöhren wollen, nebst unsern Mit-Ständen mit vereinigten Kräfften entgegen zu gehen.

Daß Wir aber unser Eigenthum zu Schlesien, so unserm Königl. Chur-Hause von dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hause so lange Zeit her wider alles Recht entzogen worden, und weshalb unsere Vorfahren so lange in Gedult gestanden, bey gegenwärtiger Gelegenheit, und in perpetuum, zurücke lassen solten, das wird uns wohl von keinem unserer billig gesinneten Reichs-Mit-Ständen zugemuthet werden wollen.

Wir werden in andern zweifelhafften Fällen uns gerne an Gleich und Recht begnügen, auch, gebührender Erkänntniß nach, des Reichs-Grund-Verfassung und Satzungen zu unterwerffen, uns nicht entbrechen.

In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Oesterreich zu

thun haben, welches keinen Richter im Reiche erkennen will, und von dem Wir keine Justiz zu gewarten haben, ist uns, nachdem zumal auch all unserer, sowohl allhier als zu Wien gethaner Antrag zu einem raisonablen Vergleich, vorgedachter massen, keine statt gefunden, kein anderer Weg übrig geblieben, als durch diejenigen Mittel, welche das Natur- und Völcker-Recht zwischen Potenzien, die keinen Richter haben, und in Sachen, wo man de Principe ad Principem, æqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, unsere Befugniß zu vindiciren und zu behaupten, wodurch so wenig die allgemeinen Reichs-Gesetze verletzet, als eines eintzigen andern Reichs-Mit-Standes Gerechtsame afficiret oder vernachtheiliget werden.

Dahero Wir uns auch festiglich persuadiren, man werde überall von selbsten wohl begreiffen, daß diese unsere mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, wegen Schlesien habende Differenzien, welche zumal in die Jura Singulorum einschlagen, keinesweges zur Cognition des Reichs gehöre, und demnach so unstatthafft, als unnöthig und vergeblich,

an

an die ohne dem gegenwärtig in keiner Activität sich befindende Reichs-Versammlung gebracht worden, absonderlich da weder das Reich insgemein, noch einige andere dessen Stände ins besondere, daraus weder einige Gefahr, noch sonsten das geringste Præjudiz zu besorgen haben, oder sich darinnen anders, als etwa durch freundschafftliche Intercession, zu meliren verbinden.

Ihr habt demnach diese der Sache wahre Beschaffenheit und Eigenschafft überall, wo Ihr es nöthig findet, bekannt zu machen, und die dortigen Reichs-Ständische Minister in particulari von der Reinigkeit unserer Absichten, und von Unserm patriotischen Eyfer für die gemeine Wohlfahrt des Reichs, wie der Ausgang solches bewähren wird, nochmals aufs bündigste zu versichern. Berlin, den 20. Jannuarii 1741.

FRIDERICH.

von Podewills.

Das Circular-Schreiben der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät an Dero Ministros an auswärtigen Orten, und das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Dero Mi-

nistre zu Regenspurg, welches dieser, statt einer Beantwortung des Circular-Schreibens hat müssen bekannt machen lassen, sind beyde darum von Wort zu Wort allhier mit eingeflossen, weil man sie vor die wichtigsten Staats-Piecen halten kan, die wegen Einrückung der Preußischen Armée in Schlesien zum Vorschein gekommen, und da man auch daraus ersiehet, wie die Feder des Geheimen Cabinets grosser Herren zu agiren pfleget. Doch müssen wir auch nunmehro hören, wie diejenige Schrifft ihrer Substanz nach lautet, wodurch des Königs von Preussen Majestät Dero Rechte und Prætensiones auf etliche Schlesische Fürstenthümer und zubehörige Herrschafften der Welt haben lassen bekannt machen. Sie führet den Titel: Rechtsgegründetes Eigenthum des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, auch zugehörige Herrschafften in Schlesien.

Nach einigem Vorbericht wird in dieser Schrifft erstlich von dem Fürstenthum Jägerndorff geredet. Man erzehlet darinnen: Was massen George, Marggraf zu Brandenburg, wegen seines Evangelischen Religions-Eyfers Pius zugenannt, dieses Fürstenthum Anno 1524. mit baarem Gelde erkaufft und bezahlet. Denn als der damahlige König in Böhmen, Ludovicus, dem besagten Marggrafen, der sein Hofmeister und Vetter gewesen, angerathen und frey gelassen, sich in Schlesien anzukauffen, und zwar dergestalt, daß er die anerkauffte

kauffte Lande, als pure eigenthümliche Erb-Stücke mit der Freyheit besitzen möge, solche eigenem Gefallen nach wiederum zu veräussern, und damit als seinem Eigenthum zu schalten und zu walten, als habe besagter Marggraf George seine in dem Königreich Hungarn acquirirte Stück loßgeschlagen, und das davon gehobene Geld wiederum zur Erkaufung des Fürstenthums Jägerndorff angeleget. Die Kauff-Summa sey an die bisherigen Besitzere von Jägerndorff, die von Schellenberg, und sonsten, richtig bezahlet, auch damit die gleichfalls freye Erb-Herrschafft Liebschütz vergütet worden. Hierauf wäre die würckliche Belehnung dieses Hertzogthums, als eines vorbesagter massen von dem König accordirten Erb- und Veräusserung-Lehens erfolget, und dem Marggrafen Georg sey Sitz und Stimme auf denen Schlesischen Fürsten-Tagen eingeräumet worden.

Dieser Marggraf George sey An. 1539. gestorben, und habe einen vierjährigen Printzen, George Friderich genannt, zum Erben und Nachfolger hinterlassen. Seines Vaters Bruders Sohn, Albertus in Francken, Alcibiades in der Historie zugenannt, habe sich der Vormundschafft in Jägerndorff gleichfalls, wie in Francken, unterziehen wollen. Weil aber der Römische König, Ferdidandus, grosses Mißtrauen gegen diesen Marggrafen bezeuget, habe er selber, dem minderjährigen Printzen zu gute, die Revenüen des Fürstenthums Jägerndorff sequestriren lassen.

Wie nun dieser Erb-Printz das 19. Jahr seines Alters erreichet, hätte ihm der König Ferdinandus

I. nicht

I. nicht allein das Fürstenthum Jägerndorff wieder eingeräumet, sondern auch die bis dahin sequestrirten Einkünffte bey Heller und Pfennig restituiren lassen.

In solcher gesegneten Regierung, als gleichwohl bey einer zweyfachen Ehe keine Leibes-Erben erfolget, habe der Marggraf Georgius Fridericus sein Haus beschicket, und das Hertzogthum Jägerndorff, als ein Feudum testabile & inalienabile, nebst denen solchem zugelegten Erb-Herrschafften, Liebschütz, Oderberg, Beuthen und Tarnowitz, auch anderer Zubehör, an das Churfürstliche Haus Brandenburg vermachet und übergeben. Wie dann, vermöge dieser Vermächtniß, der damalige Churfürst, Joachim Friderich, so fort nach dem An. 1603. erfolgtem Todt George Friderichs, das Hertzogthum Jägerndorff mit allem Zubehör in Besitz nehmen, die Huldigung im Lande vollziehen, auch die Landes-Regierung bestellen und handhaben lassen; ohne iemandes Gegenspruch, oder einige Widerrede. Als von welchem Durchlauchtigsten Churfürsten das gesammte Königliche und Chur-Hauß Preussen und Brandenburg abstamme; mithin auf dasselbe die fideicommissarische Erb-Folge des Hertzogthums Jägerndorff, cum pertinentiis, allen Rechten und Haus-Verträgen nach, devolviret und übertragen worden sey.

Churfürst Joachimus Fridericus habe zwar vor gut befunden, das Fürstenthum Jägerndorff mit allem Zubehör an seinen andern gebohrnen Printzen, Johann Georg, An. 1607. deswegen

zu

zu überlassen, weil die Stände dieses Landes einen eigenen Herrn und Regenten im Lande gewünschet, desgleichen weil dieser Printz des Bischöffthums Straßburg, als ein Protestant, sich begeben müssen. Doch sey die Churfürstliche Brandenburgische Linie bey dem Fürstenthum Jägerndorff, Ihren Haus-Verträgen nach sowohl, wie auch als Fideicommissarii hæredes, gantz unverrückt geblieben.

Dieser Marggraf Johann Georg habe sich in die Böhmische Unruhe gemischet, und die Parthey des Churfürsten von der Pfaltz, Friderici V. eines Reformirten Herrn, der König von Böhmen werden wollen, gehalten. Darüber sey er vom Kayser Ferdinando II. seiner Lande entsetzet, auch An. 1623. in des Reichs Acht und Ober-Acht erkläret worden; worauf er das folgende Jahr gestorben. Er hatte einen eintzigen minderjährigen Printzen, Ernestum, gebohren 1617. hinterlassen. Vor den hätten sich zwar verschiedene Fürsten und Herren zur Fürsprache bey dem Kayser gefunden, daß er das noch unschuldige Kind, fremder Schulden halber, nicht leiden lassen, sondern ihm nach des geächteten Vaters Todt sein ex providentia avi herrührendes Fürstenthum wieder einräumen möchte. Es wären aber der Religions-Eyfer, und andere Absichten, viel zu starck gewesen, als daß man solchen Intercessionalien und Vorstellungen Gehör geben mögen. Worüber dann der eintzige Printz Anno 1642. auch verstorben, und dieser Jägerndorffischen Churfürstl. Brandenburgischen abgetheilten Linie ein Ende gemachet.

Da

Da hätten nun sollen seine Lande, nach Erbgangs- und Stamm-Recht, an die Churfürstliche Linie hinwiederum zurücke fallen, und die Oesterreichischen Kayser, als Könige in Böhmen, hätten nicht den geringsten Schein Rechtens mehr vor sich gesehen, dem Churfürstl. Hause Brandenburg sein angestammtes Erb- und Eigenthum vorzuenthalten. Es wäre auch von dem Churfürsten Friderich Wilhelm, glorwürdigsten Andenckens, das kundbare Recht dahin vorstellig gemachet worden: daß bey dergleichen Stamms-Fürstenthümern denen Stamms-Verwandten Fug und Macht gelassen, ohne alle Rück-Frage, Process und Streit, sich derer erledigten Lande zu bemächtigen, und dieselbe actu corporali wieder in Besitz zu nehmen.

Gleichwie aber das dreyßig-jährige Kriegs-Feuer zu solcher Zeit, nemlich An. 1642. noch lichterlohe gebrannt, und der höchstsel. Churfürst es nicht von der Zeit befunden, sich in einen neuen Krieg einzulassen, die Oesterreichischen Kayser auch iederzeit zu gütlicher Beylegung Hoffnung gemachet; also hätte man die Sache bloß beym Hin- und Herschreiben bewenden lassen müssen.

Die Pacificatores des Westphälischen Friedens wären zwar hierunter auch angetreten worden, die sich aber meistens auf den Fuß gesetzet: Daß, was nicht causa belli gewesen, auch nicht materia pacis seyn solte. Wie dann besonders auch es an continuirter Hoffnung des Hauses Oesterreich nicht gefehlet, nach beygelegten Kriegs-Troublen und erlangtem Frieden auf

Mittel

Mittel zu gedencken, diese Streitigkeit, nach Gleich und Recht, in der Güte abzuthun.

Einige hätten zwar hierbey dieses erinnert: daß sich zwischen der Cron Böhmen und dem Churfürstlichen Hause Brandenburg besondere Verträge befänden, nach welchen man in denen, unter beyden Häusern entstandenen Zwistigkeiten, den ersten Versuch zu thun, per Austregus dieselbe auszumachen und beyzulegen. Man habe aber niemals über der Wahl eines oder mehrern Ober-Männer fertig werden können.

Es hätte auch die ausser allem Zweifel gesetzte Sache in der That keinen Proceß gelitten, weil mit menschlichem Verstande oder Juristischen Kunst-Griffen nichts auszusinnen gewesen, unter welchem Schein dem Churfürstlichen Hause Brandenburg sein Erb- und Stamms-Hertzogthum Jägerndorff von der Cron Böhmen vorenthalten werden möchte.

Die angeschuldigte Felonie des Marggrafen Johann Georgens habe man nicht vorschützen, noch sie bey aller Schärffe weiter, als auf die Descendenz und Nachkommenschafft des delinquirenden oder angeschuldigten Besitzers extendiren können. Dahingegen denen Seitwärts-Verwandten, als der Churfürstl. Linie, nichts desfalls imputiret, oder zur Last geleget werden mögen; als worwider kein Rechts-Gelehrter etwas einwenden möchte oder würde; er müste dann aus Privat-Absichten in andere Sinnen verrücket seyn. Nicht zu gedencken, wie die bewährteste Rechts-Gelehrte auch das nicht einmal zugeben möchten, daß in

Stamms-

Stamms-Lehen so gar denen Kindern derer Delinquenten etwas zum Nachtheil zu verhängen wäre, weil diese den Grund ihrer Landes-Folge nicht auf das Recht des letzten Besitzers, sondern vielmehr auf des ersten und ältesten Stiffters seinen Willen zu setzen, und diesem nachzuleben verbunden.

Hierwider habe nun weder Verjährung, noch einige andere Ausflucht statt. Anerwogen dieser klare Rechts-gegründete Anspruch auf das Chur-Brandenburgisch-Stammes Fürstenthum Jägerndorff nicht allein zu allen Zeiten, und bey aller Gelegenheit, gerüget und getrieben, von dem mächtigen Gegentheil solches aber auch deswegen erkannt worden, weil es jederzeit darauf angetragen, dieser Chur-Brandenburgischen Befügniß mit wichtigen Geld-Summen abzuhelffen. Folglich das Durchl. Haus Oesterreich sich niemals in bona fide; vielmehr aber allezeit in Wissen und Wissenschafft überzeugt befunden, daß das Hertzogthum Jägerndorff Chur-Brandenburgisches Eigenthum sey. Ob gleich der Römisch-Catholische Religions-Eyfer, und andere Absichten, nicht zugelassen, sich dahin zu überwinden, und dem Churfürstl. Hause Brandenburg das Seinige zu restituiren und wieder einzuräumen.

Es dörffte nun also wohl auf Seiten des Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Hauses von der Zeit seyn, das Seinige nicht länger in fremden Händen zu lassen; vielmehr bey ereignetem Fall sich dererjenigen Mittel und Kräffte zu bedienen, welche zu Erhaltung seines Rechts hinläng-

länglich seyn möchten. Das hohe Gegentheil würde und möchte sich ja vorietzo um so viel leichter hierbey fassen, je grössere Gedult die Vorfahren des Königlichen Chur-Hauses dadurch bewiesen, daß sie ihr Eigenthum schon lange in Oesterreichischen Händen gelassen, und die Gefälle und Einkünffte Ihres eigenthümlichen Hertzogthums nun fast über hundert Jahre gemisset. So viele Tonnen Goldes dieses jährlicher Schade gewesen; so viele und mehr Millionen würde nunmehro, nach Verlauff von hundert Jahren, solches ausmachen. Bey welcher Beschaffenheit dem Königl. Chur-Hause vorietzo niemand den gebrauchten Ernst bey der Sache verdencken würde; ausser etwa diejenigen, welche der Römisch-Catholische Religions-Eyfer und Eigennutz zurücke hielte, das vorenthaltene Eigenthum an seinen rechtmäßigen Herrn wieder heraus zu geben.

Was die Schlesischen Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau betrifft, so behauptet man Brandenburgischer Seits, daß sie von denen Besitzern An. 1329. dem König von Böhmen, Johanni Lutzenburgico, zu Lehen aufgetragen worden, an statt, daß sie vorhero gantz souverain, frey und erblich regieret, ohne sich weder der Cron Pohlen, noch Böhmen unterwürffig zu machen, oder sonst jemanden einige Dependenz zuzugestehen.

Es stünde auch in dem Lehn-Brief, welche der König Johannes über diese Fürstenthümer ausgefertiget: Daß die Fürsten solches ungezwungen gethan; daß die Lande ihr Erb und Eigenthum seyen; daß sie auch förderhin, als

ein rechtes Erb-Lehn, bey allen Rechten und bey aller Freyheit verbleiben solten.

Hieraus wäre leichtlich und offenbar, Rechts-gegründet zu schliessen, wie weit dieses aufgetragene Erb-Lehen von gemachten oder aus Gnaden verliehenen feudis beneficiatis zu unterscheiden. In mehrerer Erwegung, daß hieselbst der Lehns-Herr nichts gegeben, vielmehr alles von dem Lehn-Mann erwarten und empfangen müssen.

Nachhero hätten die Fürsten dieser Länder An. 1511. auch noch einen Gunst-Brief vom König Uladislao erhalten, worinnen die Worte ausdrücklich stünden: Daß sie ihre Lande und Leute, einen Theil oder gar, auf dem Tod-Bette oder Testaments-weise, wie sie am besten zu Rathe worden, vergeben, verkauffen, versetzen, verschaffen und verwechseln möchten.

König Ludovicus habe solches An. 1522. durch einen anderweiten Gunst-Brief nochmals bestätiget, worinnen mit deutlichen Worten angezeiget und voraus gesetzet sey: Daß denen Hertzogen von Liegnitz, und zugehörigen Landen, die Veräusserung ihrer Länder, durch Handlung unter Lebendigen allzeit frey gestanden; vorietzo aber auch solche durch letzten Willen oder Testaments-weise geschehen könte.

Indessen dienten diese Begünstigungs-Briefe weit mehr zum Uberfluß, als daß sie die Nothwendigkeit erfordert hätte. Denn wären solche nicht erfolgt; so würden doch, aus dem Recht der ersten Eigenschafft des aufgetragenen Lehns, die Liegnitzische und zugehörige Lande ein Feudum alienabile

bile, und die Facultas testandi, welche der König Ludovicus noch An. 1524. für sich und seine Nachkommen an der Cron, unter denen Clausuln, ob bene merita und cognita causa, verliehen, denen Hertzogen und allen ihren Nachkommen frey und ungehindert geblieben seyn.

Bey diesem offenbaren, klaren und unwidertreiblichen Recht nun, andern Ihre Lande und Leute nach eigenem Gefallen zuzuwenden, hätte Hertzog Friderich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, sich nicht das geringste Bedencken machen können, mit dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachimo II. An. 1537. eine solenne Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung aufzurichten, dieselbe zu Liegnitz am Freytag nach St. Galli zu vollziehen, zu unterschreiben, und mit einem cörperlichen Eyde zu beschweren.

Bey dieser Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung befänden sich über die sonst gewöhnliche gantz besondere und verbindlichere Umstände. Erstlich würden die Ursachen derselben, als das alte beständige und gute Vertrauen unter beyden Häusern; sodann die doppelte und zweyfache Vermählung dererselben mit einander angeführet. Ferner würde gemeldet, wie dieselbe Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung nicht allein mit vorhergegangenem weisen Rath und reiffer Uberlegung, sondern auch mit Einwilligung derer gesammten geistlichen und weltlichen Land-Stände geschehen. Nechst dem wäre solche von beyderseits Contrahenten durch einen leiblichen Eyd, mit aufgereckten Händen, zu GOtt dem Allmächtigen

tigen beschworen worden. Nachgehends hätten auch die gesammten Stände und Unterthanen derer Hertzogthümer Liegnitz und zubehörigen Lande dem Churfürsten zu Brandenburg die Erb-Huldigung gethan, und dieselbe actu corporali geschworen. Damit auch über dieses das Pactum confraternitatis reciprocum und bilaterale seyn möchte, wäre Chur-Brandenburg auf die gesammte Liegnitzische, Briegische, Wohlauische und zubehörige Lande; die Hertzoge von Liegnitz aber auf die gesammte Böhmische Lehen des Churfürsten von Brandenburg expectiviret und gesichert worden. Ja, damit die Erb-Verbrüderung um so mehr befestiget seyn möchte, hätten beyde Durchlauchtigste Contrahenten gegen einander den Bruder-Namen unter sich so wohl, als auch in Ihren Cantzleyen angenommen, und nichts unterlassen, was nur irgend darzu dienen möchte, nicht etwa nur eine Personal-Verbindung zu haben, sondern vielmehr eine würckliche und eventualem translationem Dominii dergestalt zu befestigen, damit, auf ereigneten Fall, die Länder ipso jure so gleich auf die Erbverbrüderten fallen, mithin so dann dem Churfürsten von Brandenburg das Recht angedeyhen möchte, die Liegnitzische, Briegische, Wohlauische und zugehörige dem Chur-Hause Brandenburg gehuldigte Lande, in würcklichen Besitz zu nehmen.

Alsdann heisset es in dieser Schrifft: Wer hätte nun bey solcher Rechts-gegründeten Handlung gedencken mögen, daß jemand sich unterstehen solte, die Gültigkeit dieser so theuer er-

errichteten, und von denen hohen Interessenten sowohl, als von denen gesammten Land-Ständen beschworne Erb-Verbrüderung anzufechten? Nur der Eigennutz derer Böhmischen Räthe gienge so weit, daß dieselben das Spiegel-Fechten durch die Böhmischen Land-Stände anfiengen, die bey dem König Ferdinando I. aus fast lächerlichen und kahlen Ursachen einkommen und vorgeben musten: Es wären gleichwohl die Schlesischen Fürstenthümer und Herrschafften der Cron Böhmen incorporirt und einverleibt; mithin würde die Erbverbrüderte Landes-Folge des Churfürstlichen Hauses Brandenburg denen Böhmischen Landes-Ständen zum Schaden gereichen; solchemnach dieselbe durch Königlichen Ausspruch aufgehoben, vor null und nichtig erkläret und cassiret worden.

Dieses Verfahren ficht der Autor der Schrifft als etwas ungerechtes und ungültiges an, sagende: Es habe ein jedweder vernünfftiger Mann, und noch mehr ein Rechts-Gelehrter, die Nichtigkeit des Spiels gar wohl eingesehen und erkannt; anerwogen ja nicht die Frage gewesen wäre, ob das Fürstenthum Liegnitz, und zubehörige Lande, von denen Böhmischen Landen ausgezogen und eximiret werden solten? vielmehr besage der Buchstabe der obbesagten Erb-Verbrüderung: daß, bey entstehenden Fällen, Chur-Brandenburg in eben der Verbindung gegen die Cron Böhmen stehen und verbleiben solte, in welchen sich die Erbverbrüderten Hertzoge zu Liegnitz und zugehöriger

Lande befunden. Ferner, da dieses seine Richtigkeit habe, so hätten die Böhmischen Land-Stände hierinnen gegen sich selbst gearbeitet, indem ja ihnen am meisten daran gelegen gewesen, daß dieses Hertzogthum Liegnitz, und zugehörige Lande, als res infeudari solitæ, wiederum mit einem neuen Land-Stand besetzet würden; nicht aber von der Königl. Cammer, als nachhero geschehen, eingezogen, und dadurch die Anzahl derer Land-Stände geschwächet werden möchte. Uber dieses so wäre ja die Erb-Verbrüderung nicht mit einer fremden Puissance, sondern mit Chur-Brandenburg geschlossen, als welches ohnedem mit so vielen ansehnlichen Lehen der Cron Böhmen mit Lehens-Pflicht verwandt gewesen; nicht zu gedencken, daß durch den ersten Lehn-Brief, bey freywilliger und ungezwungen aufgetragener Lehnbarkeit An. 1329. die neuen Liegnitzischen Vasallen die Veräusserung ihrer Lande vi pacti erhalten; welchem keine nachherigen Verordnungen hätten mögen entgegen gesetzet werden.

Allein die Macht wäre hierbey vor Recht gegangen. Die Liegnitzischen Hertzoge hätten solcher weichen und zusehen müssen, daß eine Königliche widerrechtliche Sentenz und Abschied An. 1546. des Inhalts erfolget: Es habe dem Hertzog Friedrich zu Liegnitz nicht gebühret, solchen Contract, Vertrag und Erb-Verbrüderung fürzunehmen. Folglich sey derselbe nichtig und unkräfftig, und so viel mit der That in die Würckung gebracht, abzuthun, zu vernichten und zu cassiren. Wir Wir dann

(heisse

(heisse es in solchem Abschied) diesen Contract und Vertrag, und was daraus und darauf erfolget, aus Königl. und Landes-Fürstl. Amt hiermit für unbündig und unkräfftig und nichtig erklären ꝛc.

Nun könte zwar dieser Königl. Ausspruch dem Churfürstl. Hause Brandenburg deswegen nicht entgegen gesetzet werden, weil der Churfürst zu solchem Rechts-Handel gar nicht citiret, und eben deshalb ein Churfürstl. Brandenburgischer Rath bey der solennen Publication unter Notarien und Zeugen aufgetreten, darwider öffentlich protestiret, und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg alle Ihro desfalls habende Jura und Gerechtigkeiten vorbehalten; welches alles König Ferdinandus I. selbst mit angehöret, darauf aber keine Antwort erfolget. Allein das Geheimniß dieser Sache habe sich bald hernach eröffnet, indem Hertzog Friderich zu Liegnitz mit seinen beyden Söhnen, Friderich und Georg, durch Königl. Macht und Gewalt dahin gezwungen worden, nicht allein dieser mit Chur-Brandenburg so theuer beschwornen Erb-Verbrüderung abzusagen, sondern auch dieses zu verheissen: Daß die Hertzogthümer und Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau bey Erlöschung des Manns-Stammes an den König in Böhmen selber fallen, denen Erb-Töchtern und Allodial-Erben aber nur etwas gewisses ausgesetzet und bezahlet werden solte. Hiermit liege klar am Tage, daß König Ferdinandus I. hierinnen als Judex in propria causa gesprochen, als Autor in rem suam gewesen, und

die Klage derer Böhmischen Stände nur zu einem blossen Schein gebrauchet worden. Vernunfft und Recht würden hiebey leichtlich den Ausschlag geben: Ob und wie weit solches denen natürlichen und Civil-Gesetzen gemäß, oder nur auf einige Weise verbindlich, oder vielmehr, Vernunfft und Recht nach, null und nichtig seyn und bleiben müsse?

Den Churfürsten von Brandenburg habe dieses Urtheil gar nicht binden können. Theils als res inter alios acta; theils auch, weil die Hertzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau selbsten an den Churfürsten geschrieben: Daß dasjenige, was Ihnen ihres Orts durch höhere Macht und Gewalt abgedrungen worden, dem Churfürstl. Hause Brandenburg sein wohl erlangtes Recht nicht wiederum nehmen und aufheben möchte. Der Erb-Fall hätte sich noch nicht ereignet, und die Zeit verändere alles. Dahero, was iezo nicht geschehen könte, dereinstens vielleicht Dero späten Nachkommen zu statten kommen dörffte.

Wie dann, als die Hertzoge von Liegnitz und zugehörigen Landen, von dem König in Böhmen, Ferdinando I. befehliget worden, die dem Churfürstl. Hause ausgestellte und ausgehändigte Urkunden und Documenta wiederum abzufordern, Ihro Churfürstliche Durchl. sich dessen mit allem Recht geweigert, und denen Hertzogen zur Antwort wissen lassen: Die Erb-Verbrüderung wäre einmal, nach der Eigenschafft derer Liegnitzischen und zugehörigen Lande sowohl, als dreyfach

sach ertheilter Königl. Freyheit; sodann wohlbedächtlich, mit Rath und Einwilligung des Landes errichtet, auch mit Eydes-Treue beschworen. Da sich nun in derselben nichts fände, was der Cron Böhmen zuwider, vielmehr alles der Eigenschafft derer Liegnitzischen und zubehörigen Lande ersten Lehns-Ubertragung, wie auch denen von drey Königen ertheilten und bestätigten Freyheiten gemäß sey; so würde die Recht-liebende Welt Ihro Churfürstl. Durchl. billig verdencken, Sie auch bey der werthen Posterität sich einen Vorwurff machen, dasjenige, was Sie einmal durch theuer beschworne richtige und Gesetz-mäßige Verträge erhalten und besessen, sich durch unrichtige Wege, Furcht oder Bedrohung wieder aus denen Händen winden zu lassen. Sie würden also, was Sie Rechts-gegründet erlanget, und sich und denen Ihrigen erworben, an sich behalten, sich auch zu keinem andern Schluß bequemen; die Ihnen eingehändigte Original-Urkunden aber, als Zeugen von Licht und Recht, in Verwahrung behalten, bis GOtt die Zeit schickte, davon einen würcklichen Gebrauch zu machen.

Dabey wäre es auch lange hernach iederzeit geblieben, besonders da bey fortwährender männlichen Posterität des Fürstlichen Liegnitzischen Hauses ohne dem keine Frage darüber entstehen können.

Als aber durch den Tod des letzten Hertzogs, George Wilhelms, An. 1675. sich der Anfall auf die Hertzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an

das Churfürstl. Haus Brandenburg zugetragen, hätten Ihro Churfürstl. Durchl. Friderich Wilhelm der Grosse nichts ermangeln lassen, dem Kayserl. Hof Ihr habendes Successions-Recht mit allem Nachdruck vorstellig zu machen. Der Kayser habe auch die Wichtigkeit und Trifftigkeit davon wohl begriffen, sich aber mit denen damals eingefallenen Kriegs-Zeiten entschuldiget, nach deren Beylegung dieses Successions-Recht untersuchet werden, und was billig wäre, erfolgen solte.

Unter der Hand wäre dem glorwürdigsten Churfürsten anderweitige Satisfaction, besonders wichtige Summen Geldes angeboten worden; welches aber der Churfürstl. Hof allezeit damit beantwortet: Daß Se. Churfürstl. Durchl. das von GOtt und Rechtswegen Ihnen zugehörige und angefallene Land verlangten, welches Ihnen zu keinem Verkauff feil wäre; dahero man auch mit dergleichen Vertrag sich weiter in keine vergebliche Mühe setzen, und die Zeit damit umsonst hinbringen möchte.

Als nun der Kayserl. Hof in beständigem Anspruch und Unruhe von dem Churfürstl. Brandenburgischen gehalten, und dessen Successions-Recht auf Liegnitz, Brieg und Wohlau unaufhörlich getrieben worden; so wäre von dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo an den damaligen Liegnitzischen Cantzler, Friderich von Roth, am 2. Januarii 1684. ein ausdrücklicher Befehl dieser Sache halber ergangen, ein ausführliches Gutachten aufzusetzen, und bey dem Kayserlichen Hof einzusenden. Das wäre auch geschehen, und der Cantzler mit sei-

seiner Arbeit in zehen Monaten fertig worden. Die Schrifft selber aber sey also gerathen, daß der Kayserl. Hof Bedencken getragen, selbige weder dem Chur-Brandenburgischen Hof, noch sonst bekannt zu machen. Als man nun Chur-Brandenburgischer Seits durch vertraute Hand davon endlich eine Abschrifft erhalten, so hätte man die Ursachen allererst gewahr worden, warum der Kayserl. Hof damit zurücke gehalten. Denn die Churfürstl. Brandenburgischen Jura auf dieses klare Successions-Recht in dem Liegnitzischen und zugehörigen Fürstenthümern wären dadurch desto mehr befestiget und erläutert worden, indem dieser geschickte Mann dem Churfürstl. Hause viele zur Sache dienliche Gründe in nähern Umständen an den Tag geleget, welche, in einem Zeit-Verlauff von zweyen Seculis, denen nachherigen Bedienten nicht mehr so ausführlich und umständlich bekannt seyn mögen.

Bey sogestalten Sachen habe der Kayserl. Hof sich etwas näher zum Vergleich geleget, woran man An. 1685. und 1686. gearbeitet. Der bekannte Römisch-Catholische Religions-Eifer aber sey freylich schwer daran gegangen, das Churfürstl. Haus Brandenburg zu seinen Evangelischen Glaubens-Genossen zu lassen, und denenselben einigen Trost in ihrer Religions-Bedrängniß zu gönnen. Solchemnach wäre zwar ein sogenannter Satisfactions-Tractat geschlossen worden. Was aber vor List und Gefährde durch sonst unheilbare und sonst kaum erhörte Nullitäten dabey vorgegangen, das solte

solte noch weiter erzehlet und vorstellig gemachet werden.

Sodann erinnert der Verfasser dieser Schrifft: Was massen des Königl. Chur- und Fürstl. Hauses Preussen und Brandenburg bereits von dreyhundert Jahren her übliche, und von Kayserl. Majestät von Zeit zu Zeit confirmirte Haus-Verträge diese Verbindung mit sich führten:

Daß keinem Besitzer derer Chur- und Fürstlichen Lande des Hauses Brandenburg erlaubt seyn solte, von würcklichen Land und Leuten, oder auch deren Angefällen, etwas zur Urthät und Todt zu veräussern, und wann solches irgends von einem Besitzer geschehen, der Nachfolger an der Chur und Fürstenthum die freye Gewalt und Macht haben solte, das dergestalt widerrechtlich veräusserte wiederum zu vindiciren, und den Besitz davon zu ergreiffen.

Desfalls beruffet er sich auf in originali vorhandene, und theils im Druck liegende Urkunden de an. 1437. 1473. 1541. und 1603.

Absonderlich wäre des Hertzogthums Jägerndorff wegen in denen Chur- und Fürstlichen Brandenburgischen Haus-Verträgen mit versehen worden: Daß, ohneracht der Churfürst seinem ander gebohrnen Sohn dasselbe als ein Deputat abgetreten, und zu seinem Unterhalt eingeräumet, dennoch solches Hertzogthum nicht allein mit keinen Schulden beschweret, sondern auch, nach dem Ausgang dessen männlichen Stammes, wiederum derselben Chur-Linie eingethan werden, und zu ewi-

gen

gen Zeiten bey dem Churfürstl. Hause Brandenburg verbleiben solte.

Hierüber müsse man sich um so viel weniger wundern, weil so gar bey dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg kein Nachfolger in der Chur noch andern Fürstenthümern gehalten sey, seines Vorfahren gemachte Schulden zu bezahlen, noch zum Schaden des Landes dessen vorgenommene Facta zu præstiren und zu halten.

Denn obgleich solches überhaupt allen Geschlechts- und Stamm-Fürstenthümern gemäß sey, als welche in einem gemeinsamen nexu fideicommissarico mit einander verbunden, welches Band keiner ohne dem andern trennen, noch, der solches thut, seinen Nachfolger verbinden möchte, das veräusserte in andern Händen zu lassen; so sey doch dieses weit kräfftiger, wann in einem Fürstlichen Hause dergleichen durch eigentliche Haus-Verträge feste gesetzet, und darinnen buchstäblich versehen sey: Daß keinem Besitzer erlaubt seyn solte, seinen Nachfolgern hierunter dasjenige zu entziehen, was die Vorfahren in ewige unaufhörliche Zeiten ihren Descendenten erworben, und auf dieselbe ex pactis majorum gekommen wäre.

Eben dieses wäre eine Rechts-gegründete Ursache gewesen, um welcher willen das Chur-Haus Brandenburg bey so vielerley Veränderungen und vorbesagten Fatalitäten derer Schlesischen erblichen und Erbverbrüderten Herzogthümer, Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, nicht dahin zu bringen seyn mögen, weder dieselbe, noch deren Gerechtsame zu veräussern, und für Geld derersel-

selben sich zu verzeihen. Man dörffte hierbey wiederum nur die im Archiv verwahrlich liegende Schreiben, Protocolla und Handlungen ansehen, so würde sich dieses unausgesetzt und unendlich finden: Daß zwar das Haus Oesterreich allemal für diese öffters besagte Hertzogthümer, Länder und Gerechtsame dem Churfürstl. Hause starcke Summen angeboten; aber iederzeit auch die Antwort erhalten: Daß kein eintziger Churfürst, oder Marggraf des Hauses Brandenburg, vermöge derer so viel hundert-jährigen Haus-Verträge, sich im Stande fände, dasjenige, was einmal an Gütern, Ländern und Gerechtigkeiten mit Fug und Recht erworben, für Geld wiederum wegzugeben, und sich dessen, auf seine Nachkommen, zu verzeihen.

Ohngeachtet nun das Haus Oesterreich, vornemlich des Römisch-Catholischen Religions-Eifers halben, gar schwer daran gegangen, zu Zeiten des Churfürsten Friderici Wilhelmi des Grossen dem Churfürstl. Hause Brandenburg, mithin einem mächtigen Evangelischen Fürsten, einen Fuß in Schlesien zu lassen; so hätten dennoch die Conjuncturen selbiger Zeit erfordert, mit dem Churfürsten sich dieserwegen auszusöhnen und zu vergleichen. Es wären also dem Churfürsten der Schwibußische Schlesische Creyß mit der Lichtensteinischen Forderung auf Herrschafften in Ost-Frießland gelegen, von vielen Tonnen Goldes, angeboten, und darüber Handlung gepflogen worden; derer List und Gefährde aber, welche dabey vorgegangen, man nunmehro in etwas entdecken müste,

müste, um die Nichtigkeit und Unverbindlichkeit des Vergleichs daraus zu erkennen.

Es wären zu gleicher Zeit zwey mit und in sich selbst streitende simulirte und verstellte Handlungen geschehen. Dem regierenden Churfürsten habe man den Schwibußischen Creyß An. 1686. angeboten und übergeben; aber auch zu gleicher Zeit Dero Chur-Printzen dahin nulliter induciret, heimlich zu versprechen, dasjenige, was Dero glorwürdigsten Herrn Vater gegeben worden, bey einstens angetretener Regierung wiederum wegzugeben, und den gantzen Abschluß der Handlung zu cassiren. Beydes ware unrichtig, auch in der Vernunfft und nach denen Gesetzen unverbindlich.

Es gehörten zu allen Handlungen, wann selbige unter vernünfftigen Völckern eine Verbindung haben solten, zwey unentbehrliche Stücke, Wissenschafft und Wille. Keines von beyden möchte man hieselbst behaupten. Denn der glorwürdigste Churfürst, Friderich Wilhelm, habe vermeynet, seinem Haus, denen Haus-Verträgen gemäß, etwas auf ewig zu erwerben. Zu gleicher Zeit wäre sein Chur-Printz von dem Oesterreichischen Ministro, Baron von Freytag, der sich als Kayserl. Gesandter am Chur-Brandenburgischen Hofe aufgehalten, induciret, auch durch erdichtete und ausgesonnene Drohungen, Furcht und Intriguen, gantz ingeheim dahin gebracht worden, daß er versprochen: das Erworbene dereinst wieder herzugeben, folglich den väterlichen Vertrag zu eludiren und zu zernichten.

Wer wäre aber hierbey in der Gefährde gewesen?

sen? Nicht der Churfürst, als welcher es hierbey mit dem Kayser und dem Reich treu und wohl gemeynet, und, aus patriotischen Eifer, so viele ihme von aussen angetragene Vortheile ausgeschlagen, mithin am allerwenigsten verdienet, von dem Oesterreichischen Ministerio dergestalt hintergangen und berücket zu werden.

Mit dem damaligen Chur-Printzen, nachherigen Churfürsten und ersten König in Preussen, wäre man noch weit gefährlicher umgegangen. Der schon genannte anwesende Kayserliche Ministre habe ihm in geheim mit Furcht und Hoffen zugesetzet, auch ihn bey gewissen Umständen dahin gebracht, daß er ihm zusagen müssen: Eine vertraute heimliche Handlung mit ihm einzugehen, und zwar nur unter vier Augen, keinem von seinen Bedienten aber ein Wort davon zu sagen. Endlich wäre der Antrag erfolget, und darinnen bestanden: Der Kayserl. Hof würde dem Chur-Printzen in ietzigen und zukünfftigen Zeiten allzuschwer fallen, wann er nicht den Entschluß zu einem Revers fassete, das Schwibußische Land bey künfftiger Regierung an das Haus Oesterreich wieder abzugeben, so wie es sein Herr Vater ietzo übernommen. Dieser Oesterreichische obgedachte Ministre habe auch den Revers bereits vorgeschrieben gehabt, und auf eine gantz unrichtige und übereilte Weise die Chur-Printzliche Unterschrifft desselben erhalten. Wäre es nun wohl möglich, daß ein Contract bedächtlich, mit Wissen, Willen und Verstand, geschlossen heissen solte, wo man

dem

dem andern Theil nicht zuliesse, sich nach denen Umständen des Handels zu erkundigen.

Alle Rechte wolten, daß bey Unterschrifften Fürstlicher Personen die Exceptio sub- & obreptionis statt habe. Hieselbst hätte sich nun beydes in überhäuffter Maaß gefunden. Denn wie in dem erstern von keinem noch nicht regierenden Printzen erfordert werden mögen, daß er von denen Angelegenheiten seines Hauses eine hinlängliche Wissenschafft habe; also hätte man solches auch von dem damaligen Chur-Printzen nicht verlangen können. Er habe die Schärffe von seinen Haus-Verträgen nicht gewust, de non alienando. Ihme wären die unläugbaren Gründe auf die Schlesischen vier Hertzogthümer selbsten unbekannt, und bey einem von denen Churfürstlichen Bedienten, oder seinen eigenen Leuten, sich dieserwegen zu befragen, vom besagten Kayserlichen Ministre schlechterdings verboten gewesen, weil diesem letztern nicht unbekannt seyn mögen: Daß, Falls diese List und Gefährde dem glorwürdigsten Churfürsten zu Ohren käme, darüber ein Feuer entstehen könte, welches das gesammte Reich empfinden müste; und so viel de subreptione. Was aber die obreptionem, die falsche und erdichtete Vorstellungen beträffe, so wären dererselben fast unzehlige gewesen, theils in Ansehung des Churfürstl. Hauses in sich, theils derer aus Verweigerung dieses Reverses bereits vorhandenen und ins künfftige bevorstehenden Gefahr, derer selbiger Zeit in Osten und Westen brennenden, und mehr und mehr anscheinenden Kriegs-Läuffte, wo-

durch der damalige Chur-Printz, weil er bey niemanden sich dieserwegen Raths erholen dörffen, sich in äusserster Bedrängniß befunden, den Ihm vorgelegten abgedrungenen Revers zu unterschreiben. Was solte wohl List und Gefährde, sub- & obreptio, erschlichen und hinter das Licht geführet, heissen, wann diese Umstände solchen Namen nicht verdienten? Der Ehre dererjenigen, welche sich dieser Räncke gebrauchet, wolle man vorietzo gerne schonen, und diese Geheimnisse lieber noch nicht alle ruchbar machen.

Nach dem An. 1688. erfolgten Todt des Churfürsten Friderici Wilhelmi, des Grossen zugenannt, habe sein Successor, der mehrbesagte bisherige Chur-Printz FRIDERICH, sich kein Bedencken gemachet, das gantze Werck Dero Ministerio zu eröffnen, und solches von demselben untersuchen zu lassen. Der Schluß des Ministerii wäre, wie die Acten besagten, und die Archivischen Registraturen einmüthig dahin ausgefallen:

Daß dieser Revers, so der Churfürst, als Chur-Printz, dem Kayserl. Ministre ausgestellet, allen Haus-Verträgen entgegen, wie nicht minder, wegen derer dabey vorgefallenen Umstände und Räncke, weder in natürlichen Rechten, noch in andern Gesetzen vor verbindlich geachtet werden möchte.

Man hätte sich hiernechst an den Kayserlichen Hof selber gewendet, die Unbilligkeit und Unverbindlichkeit der Sache vorstellig gemachet, und die Zurückgebung des abgedrungenen Reverses gesuchet; aber bey Härtigkeit des damaligen Böhmi-

schen Obrist-Hof-Cantzlers kein Gehör gefunden. Vielmehr habe dieser letztere endlich gedrohet:

Woferne Se. Churfürstl. Durchl. zur Abtretung des Schwibußischen Landes sich nicht in der Güte bequemen würden, militarische Gewalt erfolgen solte.

Dennoch hätten Se. Churfürstl. Durchl. sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern vielmehr Ihrem Gesandten auf dem Wahl-Tage zu Augspurg, da der Römische König, Josephus, erwehlet worden, die ausdrückliche und gemessene Instruction gegeben, dem Kayserlichen Ministerio die Vorstellung zu thun:

Daß man Sr. Churfürstl. Durchl. unmögliche und wider die Verträge Ihres Hauses lauffende Dinge zumuthete; der Revers auch Ihnen, durch unerlaubte Mittel und Räncke, zu der Zeit abgedrungen worden, da Sie noch kein Herr Ihrer Lande und Rechte gewesen, noch von Regiments-Sachen den nöthigen Unterricht gehabt hätten. Einem noch nicht regierenden Printzen etwas nachtheiliges bey künfftiger Regierung anzumuthen, solches wäre schon eine in denen Rechten nicht erlaubte unrichtige Sache; wie auch dieses, daß man die wahre Beschaffenheit derselben verhelet, und was ungegründet als Wahrheiten vorgestellet; sodann nicht

einmal zugelassen, daß sich der Chur-Printz bey seinen Bedienten derer wahrhafftigen Umstände wegen erkundigen mögen. Solches wären gantz offenbare Nullitäten, die alle Verbindungen aufhebten. Was keinem würcklichen Churfürsten zu Brandenburg erlaubet wäre, zu vollbringen, das dörffte man auch keinem Chur-Printzen zumuthen. Die Haus-Verträge stünden beyden, noch mehr aber dem letztern im Wege. Se. Churfürstl. Durchl. würden also nimmermehr sich resolviren, die Schwibußischen Lande abzutreten. Sie hätten vielmehr zu Kayserl. Majestät das sichere Vertrauen, daß bey lauterm und wahrhafften Vortrag der Sache in Sie weiter nicht gedrungen werden könte. Andern Falls Sie solches auf alle Extrema ankommen lassen müsten.

Hierauf habe sich die Sache noch einige Jahre so hingezogen, bis endlich Seine Churfürstliche Durchl. sich durch vieles Anhalten, Drohen und Verheissen ermüdet gefunden, und diese Schwibußische Lande dem Hause Oesterreich wiederum gegen Erlegung einer geringen Geld-Summe, welche kaum die Meliorationes im Lande ausgemachet, An. 1695. abgetreten und eingeräumet hätten. Hier-

Hierbey wäre sonderlich zu mercken, daß, als einige Churfürstl. Ministri Se. Churfürstl. Durchl. höchst und sehr angelegen, sich zu keiner Abtretung bringen zu lassen, Se. Durchl. zur Antwort ertheilet: Ich muß, will, und werde mein Wort halten. Das Recht aber in Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es GOtt und die Zeit nicht anders, als ietzo, so müssen wir zufrieden seyn. Schickt es aber GOtt anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinstens zu thun oder zu lassen haben mögen.

Es hätten auch ohne Zweifel diejenigen, welche auf Oesterreichischer Seite das Schwibußische Land An. 1695. von denen Churfürstl. Räthen und Gevollmächtigten übernommen, von selbsten begriffen, daß der Churfürst solches mehr deswegen geschehen lassen, damit er für sich sein Wort halten mögen, ohne daß Ihn die Rechte und Gesetze darzu verbunden. Solchemnach habe man mit der Ubergabe geeilet, und die Oesterreichischen Gevollmächtigte hätten solches dabey bewenden lassen, ohne eine weitere Renunciation von dem Churfürsten, vor sich, seine Erben und Nachkommen auf die vier Schlesischen Hertzogthümer zu verlangen, weil sie selbsten wohl vermuthet, daß solches nicht ohne Ursache neue Schwierigkeiten machen, und von dem Churfürsten nicht zu erhalten seyn dörffte.

In der That hätten ja die Schwibußischen Lande ein Surrogatum wegen derer vier Schlesischen Hertzogthümer seyn sollen ; obgleich das erstere kaum den Namen gegen das letztere verdiene. Da nun das Haus Oesterreich den Schwibußischen Creyß wieder zurücke genommen, so sey sehr begreifflich, aus was Ursachen das Königl. Chur-Haus Preussen dafür halte: daß seine auf die vier Schlesischen Hertzogthümer habende Gerechtsame, in Ansehung derer Nachfolger in der Chur, wiederum in den vorigen Stand und Befügniß gesetzet worden. Besonders da bey der angenommenen geringen Geld-Summa das Schwibußische Land mehr des bedrohlichen Uberfalls halber, von dem übermächtigen Gegentheil, wiederum verlassen und abgetreten werden müssen, als daß die ex pactis & providentia majorum herrührende Ansprüche auf die vier Hertzogthümer, damit denen Haus-Verträgen, als Sanctioni Pragmaticæ, entgegen, getilget worden wären. Weil ja Seine Churfürstl. Durchl. Ihren Nachfolgern in der Chur dißfalls nichts weder vergeben können noch wollen. Und zwar das erstere nicht wegen entgegen stehender Chur- und Fürstl. Haus-Verträge. Das letztere aber nicht, weil von Sr. Churfürstl. Durchl. als Chur-Fürsten, keine weitere Renunciation und Verzicht, weder vor sich, noch auf Ihre Nachkommen, auf die Fürstenthümer erfolget.

Solte man nun auch die zu solcher Zeit mit cedirte Lichtensteinische, nachhero aber ohnmöglich gemachte Forderung in Erwegung ziehen, als welche

che bey der Schwibußischen Handlung den grösten Theil ausgemachet, und andere convenable Verheissungen dabey gehabt, so würde dem Hause Oesterreich aus seinen Archiven gar wohl erinnerlich seyn, daß auch diese contrahirte Summa nicht evinciret, vielmehr der gantze Contract mit vielen Ausflüchten dergestalt eludiret worden, daß man dafür kaum den zehenden Theil erhalten können; ohnerachtet von dem Kayserl. Hof die völlige Eviction darüber ausdrücklich verheissen sey; welches iedoch zu keinem Behuff in der Haupt-Sache, sondern vielmehr nur zu dem Ende angeführet würde, um aller Welt vor Augen zu legen, wie vielerley Art von Gefährden man gebrauchet, dem sogenannten Satisfactions-Tractat entgegen zu handeln, und das Churfürstl. Haus in læsionem plus quam enormissimam, eines unsäglichen Verlusts und Schadens, von Landen und Leuten, auf eine in denen Rechten verbotene Weise zu setzen.

Noch ausser diesem allem würde sich auch bey dem Ausgang des Oesterreichischen Manns-Stammes der Wienerische Hof dieses zu Gemüthe führen: daß die Hertzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau von keiner andern Erb- und Landes-Folge oder Regierung iemals gewußt, als auf das männliche Geschlecht; in solcher Eigenschafft auch besonders die drey letztern An. 1675. von dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo eingezogen worden. Folglich solten nunmehro der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät um so viel billiger finden, dem

Königl. Hause Preussen und Churfürstl. Hause Brandenburg auf den Mann-Stamm angehuldigte und anererbte, bishero aber, aus Ubermacht des Oesterreichischen Manns-Stammes, diesem Durchl. Hause vorenthaltene Unterthanen in denen obgemeldten vier Fürstenthümern um so viel weniger länger vorzuenthalten. In mehrer Erwegung: Daß wie die Chur-Brandenburgische Erb-Verbrüderung, sodann auch das Jägerndorffische Succeßions-Recht allzeit nur auf den blossen Manns-Stamm gegangen; auch ietzo denen Unterthanen derer vier obgedachten Fürstenthümer nicht anzumuthen seyn würde, mit abermaliger Vorbeygehung, bereits von so vielen Jahren von ihren erbgehuldigten Churfürstl. Manns-Stamm sich an weibliche Nachkommen verweisen zu lassen.

Das Churfürstliche Haus Brandenburg hätte auch, zu Erhaltung dieses rechtlichen Andenckens, nicht allein das Wappen von Schlesien überhaupt, an unverrücktem Ort und Stelle, beständig beybehalten, sondern auch, als man in der Cantzley den gewöhnlichen Titul, mit Auslassung Schwibuß, fassen müssen, wäre die Formul: wie auch in Schlesien, und zu Crossen, zum Andencken, und nicht minder deswegen geblieben, damit das Recht auf die vier Schlesischen Hertzogthümer zu keiner Zeit in einige Vergessenheit kommen möchte.

Solchem nach möchte um so viel weniger iemanden irren, wann dieses klare und offenbare Recht anietzo wiederum an das Licht träte, und die Hoffnung anschiene: Es würde das Durchl. Haus Oesterreich sich nun equitabler finden lassen, die

un-

unrichtigen Wege, in welchen man das ehemalige Churfürstliche, ietzo aber auch Königliche Haus Preussen und Brandenburg herumgeführet, erkennen, und Ihm nunmehro das Eigenthum seiner Väter und Vorfahren wiederum angedeyen lassen.

Das Königl. und Chur-Haus Preussen und Brandenburg suche ietzo nur sein Recht im Frieden zu erlangen, welches Ihm die Ubermacht des grössern Gegentheils so lange Zeit vorenthalten. Es sey auch biß daher gegen das glorwürdigste Oesterreichische Haus und Kayserthum kein ander Mittel vorhanden gewesen, als Gedult zu haben, und die Ausführung dieser Sache einer andern Zeit zu überlassen.

Doch es möchte vor der Hand dieses genug seyn. Solte es aber zu einem fernern Gegenspruch kommen, so würde man genöthiget werden, vieles ex Archivis zu entdecken, was man vorietzo noch verborgen halten wolte; um auch die Gebeine derer-jenigen zu schonen, welche sich gegen das Churfürstliche Haus Brandenburg in diesen Schlesischen Angelegenheiten unverantwortlicher Gefährde bedienet, in denenselben nicht auf das kundbare Recht, sondern allein auf die Ubermacht des Kayserlichen Stuhls, der mit Oesterreich etliche Secula verknüpffet gewesen, gesehen hätten; wohl wissende, daß das Churfürstl. Haus Brandenburg gegen denselben allzuschwach, und derer zeitigen Durchlauchtigsten Churfürsten patriotisches Hertze für den Kayser und das teutsche Reich allzutreu, gut und redlich gewesen, dergestalt, daß sie lieber bey ihrem klaren und offenbaren Recht sich mit Gedult

fassen, und in die Zeit schicken, als sich schärfferer Mittel bedienen wollen oder können. Aber eben diese Nachsicht und Gedult habe die Oesterreichischen Bediente nur desto dreuster und ungescheueter gemachet, in obbesagten Stücken, nach der That und Wahrheit, solcher zu mißbrauchen. Es müste und würde sich so dann finden, daß das Durchlauchtigste Haus Oesterreich mit dem Churfürstl. Hause Brandenburg Verträge gemachet, und dabey der Chur-Brandenburgischen Hülffe gegen seine Feinde redlich genossen, selbige aber nachhero zu keiner Erfüllung gebracht, und die in Vernunfft und Gesetzen gegründete Wahrheit nicht bedacht habe: Daß zu Festhaltung eines Vertrags beyde verbunden, und daferne der eine Theil davon abweiche, auch der andere so dann befreyet werde.

Die ehemaligen Churfürstl. Brandenburgischen gevollmächtigten Minister hätten dieserwegen zu Wien zahlreiche Register dem Oesterreichischen Ministerio vorgeleget; und zwar erstlich: von vielen wichtigen Versprechungen, die nicht erfüllet; zweytens von grossen, auf Millionen hinaus lauffenden Summen, die nicht bezahlt; und drittens von entzogenen und vorenthaltenen Landen und Leuten, darzu man niemals wieder gelangen können. Es befänden sich noch in alten Titulaturen derer Marggrafen zu Brandenburg die Titul, als Fürsten zu Oppeln und Ratibor, die der Kayser Carolus V. ihnen selbst gegeben. So wären auch auf Sagan und Münsterberg Verträge vorhanden. Welches alles man lieber zu künfftiger Un-

Untersuchung ausgesetzt seyn lassen wolle, als vorietzo den Schluß dieser vorläuffigen Rechts-gegründeten Befugniß des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die vier Schlesischen Hertzogthümer und Fürstenthümer, Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau länger aufhalten.

Sodann sind dieser Schrifft verschiedene gedruckte sogenannte Beylagen nützlicher Urkunden annoch angehangen, nemlich: 1) des Hertzogs von Liegnitz freywillige Lehns-Auftragung seiner eigenthümlichen souverainen Fürstenthümer an den König in Böhmen, Johannem, mit beybehaltener voller Gewalt, solche zu veräussern. 1329. 2) Gunst-Brief Königs Uladislai, denen Hertzogen von Liegnitz ertheilet, ihre Lande, wie ehemals durch Handlung unter Lebendigen, also nunmehro auch durch den letztern Willen zu veräussern. Anno 1511. 3) Wiederholter Gunst-Brief König Ludwigs, denen Hertzogen von Liegnitz ertheilet, ihre Lande, wie ehemals, durch Handlung unter Lebendigen, also auch nunmehro durch den letzten Willen zu veräussern, An. 1522. 4) Abermaliger wiederholter Gunst-Brief Königs Ludwigs, denen Hertzogen von Liegnitz ertheilet, ihre Lande und Leute, wie ehemals, durch Handlung unter Lebendigen, also ietzo auch durch den letzten Willen zu veräussern. 5) Königs Ferdinandi I. Bestätigung aller denen Hertzogen zu Liegnitz gebührenden und verliehenen Freyheiten, An. 1529. 6) Erb-Verbrüderung zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachimo, und dem

dem Hertzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Friderich, und seinen Söhnen, An. 1537. 7) Citation und Vorladung an die Hertzoge zu Liegnitz, wegen der mit dem Churfürsten zu Brandenburg errichteten, beschwornen und gehuldigten Erb-Verbrüderung, auf dem Kaysers-Hof zu Breslau für König Ferdinanden zu erscheinen, An. 1546. 8) Cassations-Abschied solcher Chur-Brandenburgischen und Liegnitzischen Erb-Verbrüderung, einseitig und widerrechtlich abgefasset zu Breslau An. 1546. 9) Ein Extract aus dem sogenannten Gerauischen Vertrag, d. d. den 11. Julii 1603. daß kein regierender Herr in dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg etwas zu veräussern Macht habe, Jägerndorff insonderheit auch bey demselben auf alle Zeiten und Fälle verbleiben, und nimmer veräussert werden solte.

Hierbey ist nun freylich dieser Umstand sehr bedencklich und merckwürdig, daß König Ferdinandus I. nachheriger Römischer König und Kayser, An. 1529. denen Hertzogen zu Liegnitz, Brieg und Wohlau alle ihre Privilegia, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gabe und Begnadungen selber nochmals bestätiget; hernach aber An. 1546. eben diese Hertzoge, wegen der geschlossenen Erb-Verbrüderung mit Chur-Brandenburg, vor Gerichte geladen, Rede und Antwort darüber gefordert, auch die Erb-Verbrüderung cassiret. Das scheinen Dinge zu seyn, welche hohe Häuser gar nicht wohl vertragen können, sondern sie hinter das Ohr schreiben, ob sie sich gleich bisweilen lange Jahre in die Zeit schicken, und Gedult haben müssen, bis sie end-

lich Gelegenheit ersehen, ihre Prætension aufs neue zu urgiren.

Nechst dieser Schrifft ist noch eine andere zum Vorschein gekommen, betitult: Nähere Ausführung des in denen natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf die Schlesischen Hertzogthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, auch zugehörige Herschafften. Diese Schrifft ist nur drey Bogen starck, und man findet nichts darinnen, das nicht schon in der vor-vorhergehenden, oder auch in dem allhier mit eingeflossenen Rescript Sr. Preußischen Majestät an Dero Gesandten in Regenspurg, statt einer Beantwortung auf das sogenannte Circular-Schreiben der Königin Maria an Dero auswärtige Gesandte, enthalten seyn solte; ausser nur, daß man auf verschiedene Autores verwiesen wird, um bey ihnen weiter nachzuschlagen, wie sie ihre Gedancken über Sachen, so in diese Materie ohngefähr einschlagen, entdecket haben. Doch was die angegebenen listigen Griffe des Barons von Freytag betrifft, deren er sich bedienet, den Chur-Printzen Fridericum zur Ausstellung eines Reverses zu bewegen, krafft dessen der Schwibußische Creyß nach seines Herrn Vaters Todt zurücke gegeben werden solte, so redet man in dieser nähern Ausführung also davon: Was den Revers anbelanget, so bestehet eben in demselben die Gefährlichkeit, weil dieser Revers, um den contrahirenden Churfürsten zu hintergehen, von dem

Chur-

Chur-Printzen abgefordert worden. Denn der Kayserliche Hof hat niemals Willens gehabt, dem Churfürsten und dessen Chur-Haus den Schwibußischen Creyß abzutreten, sondern es muste der Chur-Printz sich zuvor unterm 28. Febr. 1686. reversiren, daß er den zu cedirenden Creyß wieder zurücke geben wolle; worauf dann den 22. Martii, und also vier Tage hernach, der Tractat geschlossen wurde. Es ist also in dem Tractat ein anders simuliret, und in dem Revers ein anders gehandelt, mithin das gantze Negotium, dolo quippe contractum ipso Jure null und nichtig. Uber dem so läufft das in diesem Revers extorquirte Versprechen wider alle göttliche und weltliche Rechte; worzu der Aussteller durch allerhand gefährliche Insinuationes ist induciret worden; da doch ein vor allemal gewiß, daß kein Printz sich beym Leben seines Herrn Vaters und Souverains verbinden kan, dessen Verträge aufzuheben. Es wäre dieses ein Eingriff in die Hoheit eines regierenden Herrn, dergleichen keine Puissance in der Welt, wegen der schädlichen Folge, approbiren wird. Nun ist aber aus denen natürlichen Rechten bekannt: daß wann jemand etwas verspricht, welches unrecht, einfolglich nicht in des Paciscenten Macht und Vermögen ist, solche Verbindung unkräfftig sey ꝛc.

Auf diese Schrifften erfolgte Oesterreichischer Seits die Antwort, so betitult: Acten-mäßige und rechtliche Gegen-Information über das ohn-

ohnlängst zum Vorschein gekommene sogenannte Rechts-gegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg, auf die Hertzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschafften in Schlesien.

Der Verfasser dieser Schrifft setzet zum voraus: Was massen zwar das Chur-Haus Brandenburg ehemals Prætensiones auf die besagten vier Fürstenthümer, wie auch auf die Herrschafften Oderberg und Beuthen gemachet; allein das Ertz-Haus Oesterreich habe solchen Prætensionen jederzeit kräfftigst widersprochen, und nichts von allem eingeräumet. Dennoch habe der glorwürdigste Kayser Leopoldus, die Sache aus dem Grund zu heben, und das Chur-Haus Brandenburg ohne alle Rechts-Verbindlichkeit, zu befriedigen gesuchet; welches auch erfolget, und es seyen sothane vermeyntliche Anforderungen durch die Verträge von An. 1686. und 1694. vollkommen abgethan worden.

Hernach wird von denen jetzo wieder herfür gesuchten Ansprüchen des Königl. Hauses Preussen und Chur-Hauses Brandenburg geredet, und der erfolgten Einrückung der Königlichen Preußischen Armée in Schlesien. Der gantze Discours davon aber lautet bey nahe eben so, wie das Circular-Schreiben, welches die Königin Maria an Dero auswärtige Ministros in dieser Sache hat abgehen lassen.

Alsdann schreitet der Verfasser zur Widerlegung derer Preußischen und Chur-Brandenbur-

gi-

gischen sogenannten Rechts-gegründeten Ansprüche, und erinnert bey dem Fürstenthum Jägerndorff, daß zwar König Ludwig zu Böhmen dem Marggrafen Georg von Brandenburg zugestanden, dieses Fürstenthum zu kauffen. Allein in dem Consens, datirt Montags nach der Auferstehung Christi 1523. stünde ausdrücklich: Daß sich solches auf seine Person, dessen Bruder und ihre männliche Leibes-Erben erstrecke; worgegen er und seine Erben allweg dem König und der Cron Böhmen, wegen solcher Güter, eben so verpflichtet seyn solten, wie in Schlesien ein anderer Fürst zu thun schuldig sey. Hieraus läge nun zu Tage, daß in diesem Königl. Consens von denen Gegenseits angeführten Worten: Als pure eigenthümliche Erb-Stücke rc. solche eigenem Gefallen nach wieder zu veräussern, und damit als sein Eigenthum zu schalten und zu walten rc. nicht ein Buchstabe enthalten, sondern solche lediglich beygedichtet wären.

Es erscheine vielmehr klar daraus, daß König Ludwig der Meynung gewesen sey, durch diese Einwilligung die Natur und Eigenschafft derer zu erkauffenden Güter in dem geringsten abzuändern, weniger sich und der Cron Böhmen hierunter das mindeste zu vergeben.

Die vorhandene Investituren über die Fürstenthümer in Schlesien sowohl, als die von Zeit zu Zeit sich ereignete Anfälle, bezeugten überhaupt, daß solche wahre und rechte Mann-Lehen seyen, und es wäre insonderheit auch das Fürstenthum Jägerndorff von

von dieser nemlichen Eigenschafft jederzeit gewesen und verblieben.

Wegen des gegenseitigen Vorwands, als ob Marggraf Georg das Fürstenthum Jägerndorff in der Qualität eines Erb- und Veräusserungs-Lehen erhalten, erinnert der Verfasser: Daß man wohl bedencken möchte, welchergestalt die Könige von Böhmen sich der Cron und denen Ständen mit Pflichten zu verbinden pflegten, daß sie von diesem Königreich und denen einverleibten Ländern kein Eigenthum, noch auf einige Lehen und Anfälle vergeben, sondern solche zu der Cron und dero künfftigen Königen eigenen Inhabung beybehalten wolten. Auch was darwider geschähe oder ausgebracht würde, keine Krafft und Beständigkeit haben, sondern cassiret und nichtig seyn solte.

Dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachim Friderich, habe gar nicht gebühret, An. 1603. Possession von Jägerndorff zu nehmen, wie der Marggraf George Friderich gestorben, sondern das sey auf eine eigenmächtige und widerrechtliche Art geschehen; massen der Churfürst Joachim Friderich weder von der Person noch von dem Bruder Marggraf Georgens, als worauf und ihre männliche Descendenz der Lehn-Brief lediglich ausgefertiget gewesen, abgestammet. Also habe der Churfürst Joachim Friderich auch seinen Sohn, Johann Georgen, in das Fürstenthum Jägerndorff mit Fug und Recht nicht einsetzen können, und der Kayser Rudolphus II. habe schon damals das Fürstenthum Jägerndorff zurücke gefordert, obgleich der Kayser zur Zeit des-

wegen keine Gewalt brauchen wollen. Aller Welt sey bekannt, daß dieser Marggraf nachhero an der Böhmischen Unruhe Theil genommen, und darüber in die Acht erkläret worden. Dennoch sey es nicht sowohl ex capite Feloniæ geschehen, daß man ihm das Fürstenthum Jägerndorff genommen, sondern weil diese Marggräflich-Brandenburgische Linie kein Recht zur Succession darinnen gehabt, und der Mannes-Stamm Marggraf Georgens erloschen gewesen. Wolle man aber einwenden, es sey das Fürstenthum durch eine Donation an den Churfürsten Johann Friderich zu Brandenburg gekommen, so würde darauf geantwortet, daß solche Donatio ohne Lehnsherrlichen Consens nicht statt finden, und auch der Lehns-Herr selber, zum Schaden seiner Cron, nicht einmal darein habe willigen können.

Solches alles bezeugte die vorhandene Correspondenz mit dem Chur-Hause Brandenburg sowohl, als die vielfältigen Bescheide, welche ihren Gesandten auf die verschiedentliche Sollicitationes und die Königl. Böhmische Confirmation über den Besitz zu Jägerndorff, und auf die dißfalls von dem gantzen Churfürstl. Collegio und dem Nieder-Sächsischen Creyß eingelegte Intercession, gegeben worden wären. Sie könten auch, auf dem Fall eines unverhoffenden Widerspruchs, jederzeit vor Augen geleget, und dem Publico bekannt gemachet werden.

Auch hätten bey denen Westphälischen Friedens-Tractaten die Brandenburgischen Vorstel-

lungen

lungen wegen Jägerndorff darum nicht statt gefunden, weil man Oesterreichischer Seits klärlich dargethan, daß das Land dem geächteten Marggrafen, wie bereits gedacht, nicht ex capite Feloniæ, sondern darum genommen worden, weil es schon lange vor der Böhmischen Unruhe der Cron Böhmen, als ein eröffnetes Lehen, wieder anheim gefallen gewesen.

Desgleichen fände sich das Vorgeben, wegen derer angebotenen wichtigen Geld-Summen, gantz anders beschaffen. Es hätten zwar Jhro Majestät der Kayser wegen der sogenannten Breslauer Schuld, einmal hundert und achzig tausend Thaler assigniret, und ein andermal hundert und zwantzig Römer-Monate nachgelassen. Beydes aber wäre keinesweges in Ansehung der Jägerndorffischen Prætension, sondern lediglich wegen derer hohen Verdienste des Chur-Hauses Brandenburg geschehen, auch hauptsächlich dabey die gerechteste in der That auf viele Tonnen Goldes, ja Millionen, sich belauffende Anforderung, wegen der Contribution auf Crossen, Storkow und Pescow, reserviret worden; wie es dann endlich auch noch An. 1685. Kayser Leopoldus dabey lediglich habe bewenden lassen.

Mit denen Prætensionen auf die Herrschafften Oderberg, Liebschütz, Beuthen und Tarnowitz habe es gleiche Bewandniß, und der Besitz davon, samt denen Rechten darauf, habe sich nicht weiter erstrecket, als auf Marggraf Georgen, und seine drey Söhne, auch ihre männliche Descendenz; obgleich Churfürst Joachim Friderich

sich derer beyden Herrschafften Oderberg und Beuthen, welche letztere eigentlich der Reluition unterworffen gewesen, ebenfalls, wie des Fürstenthum Jägerndorff, de facto angemasset, und sie seinem Sohn Johann Georgen mit eingeräumet.

Was die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau beträffe, so habe es damit folgende Bewandniß: Die Hertzoge solcher Lande hätten vor sich, ihre Erben und Nachkommen, ihre besitzende Fürstenthümer, Lande und Leute, mit aller Zubehör dem König von Böhmen, Johanni Lucenburgico, An. 1329. zu einem Erb-Lehn aufgetragen, und zugesaget, deswegen dem König und der Cron Böhmen, mit allen ihren Erben und Nachfolgern, Mann zu seyn, dergestalt, daß, wann es sich begeben würde, daß sie ohne Hinterlassung männlich-ehelicher Leibes-Erben mit Tod abgiengen, diese Fürstenthümer dem König, und NB. der Cron Böhmen, völlig anheim fallen solten. Doch mit dem Vorbehalt: Daß ihnen im Noth-Fall erlaubet seyn solte, ein oder andere Stadt, oder Schloß, wann sie solche vorhero dem König, seinen Erben und Nachkömmlingen angeboten, und sie es nicht kauffen oder einlösen wolten, einem andern ihrem Genossen, oder füglichen Mann zu verkauffen, oder zu versetzen, welcher es von dem König, dessen Erben und Nachfolgern, eben so, wie sie, zu Lehen empfangen, und davon Pflicht thun solte. Denn dieselben auch noch die eventuale Anweisung derer Stände und

Unter-

Unterthanen dahin beygesetzet: Daß sie im bemeldten Fall, wann keine männliche Erben von ihnen, Hertzogen, vorhanden seyn würden, den König, dessen Erben und Nachfolgern an der Cron, vor ihren natürlichen Herrn erkennen, demselben verpflichtet und gehorsam seyn solten.

Die nachfolgende Hertzoge hätten dem König und der Cron Böhmen, als ihren natürlich- ordentlich- und erblichen obristen Lehn-Herrn, ihre schuldige Lehens-Pflicht auf gleiche Weise jederzeit geleistet.

Es bliebe demnach nicht der geringste Zweifel übrig, daß hierdurch nicht nur allein der König von Böhmen, dessen Erben und Nachkommen, sondern zugleich auch die Cron, nach Auslöschung des Manns-Stammes dieser Piastischen Hertzoge, das Anfalls- und Consolidations-Recht auf die mehrbesagten Fürstenthümer unwidersprechlich erlanget hätten.

Die Gunst-Briefe Uladislai und Ludovici, de libera disponando, wären auf irriges Vorgeben, und wider die Verfassung des Königreichs Böhmen ertheilet worden, folglich von keiner Gültigkeit gewesen.

Die Bestätigung aller Freyheiten und Gerechtigkeiten derer Hertzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau, die sie vom König Ferdinando I. erhalten, wird in dieser sogenannten Acten-mäßigen und rechtlichen Gegen-Information nicht berühret, sondern vielmehr mit Stillschweigen übergangen, vielleicht darum, weil sie in allzu gene-

ralen Terminis abgefasset, und keine besonderen Fälle und Umstände darinnen erwehnet, oder weil man nicht vor rathsam befunden, davon zu reden. Dargegen heisset es:

Es hätte die auf die Gunst-Briefe vorbesagter Könige gebauete und errichtete Erb-Verbrüderung ebenfalls nicht bestehen können. Vielmehr wären die von denen Böhmischen Land-Ständen darwider erhobene Klagen und der darauf erfolgte Cassations-Sentenz gantz gerecht, weil man wegen der errichteten Erb-Folge weder um Erlaubniß darzu beym König Ferdinando I. angehalten, noch die Confirmation darüber erhalten.

So wäre auch von Chur-Brandenburg, welches doch in der Erb-Verbrüderung reciprocè lauter Böhmische Lehen verschrieben, und die Bewürckung der Königlichen Böhmischen Einwilligung versprochen habe, niemalen ein Consensus Domini directi vorgezeiget worden. Ja es habe solchen nicht gesuchet, und vielweniger erhalten.

Die Schlesischen Hertzoge von Liegnitz hätten hernach solches alles selber erkannt, sich dem Cassations-Sentenz unterworffen, und die Erb-Verbrüderung widerruffen, auch aufgehöret, sich führohin gegen den Churfürsten Brüder zu nennen. Dargegen hätten sie, in Conformität der erstern Lehns-Auftragung, wiederholt versprochen: Daß, wann sie ohne männliche Lehens-Erben abgiengen, ihre Fürstenthümer, Lande und Leute dem König und der Cron Böhmen anheim fallen, denen Fürstlichen Töchtern aber nur

ein gewisses am Geld zum Heyraths-Guth gegeben werden solte.

Noch über dieses hätten sich die beyden Gebrüdere, Hertzog Friderich und Georg, zu Liegnitz noch ins besondere verreversiret: Die Unterthanen über die Erb-Verbrüderung nicht mehr schweren, sondern diese, statt dessen, dem König von Böhmen huldigen zu lassen; welches auch würcklich erfolget, und die Unterthanen der vorigen, denen Churfürsten zu Brandenburg geleisteten Pflicht entbunden worden.

Selber der Churfürst zu Brandenburg, Johann Georg, habe An. 1593. sehr wohl begriffen, daß er de jure an mehrgedachten Fürstenthümern etwas zu suchen nicht berechtiget sey. Mithin habe sich derselbe ad viam gratiæ gewandt, und wenigstens um eines dieser Fürstenthümer beym Kayser Rudolpho II. Ansuchung gethan, auch sich um den Consens derer Böhmischen Stände beworben. Wie wenig aber Kayser Rudolphus darauf Reflexion gemachet, solches zeige ein An. 1595. an Hertzog Friderichen zu Liegnitz ergangenes Rescript, worinnen demselben nachdrücklich anbefohlen worden, die schrifftliche an sich selbst nichtige und unkräfftige Erb-Verbrüderung von dem Churfürsten von Brandenburg zurücke zu verschaffen.

Es habe auch geschienen, als ob das Chur-Haus Brandenburg hernach die gerechte Sache des Königs und derer Stände von Böhmen selber erkenne; massen selbiges von der ersten Anmeldung Churfürsten Johann Georgens, de An.

1593. bis ad Annum 1683. mithin gantzer neunzig Jahre hindurch, folglich per tempus plus quam longissimum, dabey vollkommen acquiesciret, ja so gar nach dem am 21. Nov. 1675. erfolgten Absterben des letztern Liegnitzischen Hertzogen, George Wilhelms, acht Jahre hindurch, bis auf den 20. Nov. 1683. sich nicht gemeldet, wie solches das Schreiben Churfürsten Friderich Wilhelms bezeuge. Es sey also falsch, was der Autor der Preußischen Schrifft vorbringe, als ob man sich Brandenburgischer Seits gleich bey Erledigung derer Fürstenthümer gemeldet habe.

Was das Gutachten des Cantzler Rothens beträffe, so habe er solches vor die Gerechtsame des Königs und der Cron Böhmen abgestattet; zu geschweigen, daß die Information eines Particularis dem König und der Cron Böhmen zu præjudiciren nicht vermöchte. Es sey auch gar nicht gebräuchlich, dergleichen Gutachten zu communiciren und heraus zu geben. Man beruffet sich hiernechst auf Schreiben, die dem Churfürstl. Hof zur Antwort ertheilet worden, als dessen Gesandter, der Baron von Schwerin, sich wegen der Prætension auf die Liegnitzischen Fürstenthümer gemeldet. Daraus könne man der Gerechtigkeit liebenden Welt vor Augen legen, wie ungegründet es sey, daß der Kayserl. Hof Geld und Lande zur Satisfaction vor die Prætension angeboten habe.

Von dem sogenannten Satisfactions- und Renunciations-Geschäffte berichtet der Autor von der Oesterreichischen Gegen-Information folgendes:

Es

Es würde sich der glorwürdigste Kayser Leopoldus niemals wegen der Chur-Brandenburgischen Prætensionen in einige Tractaten eingelassen haben, wann ihn nicht der damahlige gedoppelte Krieg, mit dem Erb-Feind Christlichen Namens, und mit Franckreich, wobey das Brandenburgische Ministerium gar schädliche Consilia geheget, genöthiget hätten, solches, und mithin sich selber wehe zu thun.

Die Brandenburgischen Haus-Verträge, de non alienando, würden bey diesen Tractaten sehr übel angeführet; massen ja das Chur-Haus Brandenburg niemals ein klares und gegründetes Recht auf die in Anspruch genommene Schlesischen Fürstenthümer gehabt hätte. So gereiche es auch zur Schmälerung der Ehre dieses Durchlauchtigsten Hauses, wann es hiesse: Es sey kein Successor gehalten, die gemachten Schulden seines Antecessoris zu bezahlen. Auf diese Weise, wann die Pacta de non alienando allemal statt finden solten, könte sich ja niemand in der Güte jemals mit einem solchem Hause über streitige und zweifelhaffte Umstände vergleichen; und der Credit eines Herrn würde einen gewaltigen Nachtheil erleiden.

In dem sogenannten Gerauischen Vertrag würden alle Prætensiones des Chur-Hauses Brandenburg auf teutsche Lande, so andere Herren in Besitz haben, nach der Länge erzehlet, und man habe auch in der That das Fürstenthum Jägerndorff dabey nicht vergessen. Aber von denen Fürstenthü-

thümern Liegnitz, Brieg und Wohlau sey nicht eine Sylbe darinnen enthalten.

Der glorwürdigste Kayser Leopold habe sich durchaus in keine Tractaten wegē der Chur-Brandenburgischen Prætensionen einlassen, und noch vielweniger zur Abtretung eines Stücke Landes verstehen wollen, weil er gar wohl gewust, daß solches wider die Verfassung des Königreichs Böhmen, mithin solches nicht in seiner Macht stünde. Aber der damalige Chur-Printz von Brandenburg habe selber beweglichst darum gebeten, mit der Versicherung, daß er das überlassende Stücke Landes nach seines Herrn Vaters Tod wieder zurücke geben wolte. Er hätte damals schon das 29. Jahr seines Alters erreichet gehabt, mithin als ein höchstvernünfftiger Herr gar wohl gewust, was er thue. Ja er habe die Sache mit einigen Vertrauten, absonderlich mit einem nahen Anverwandten, nemlich den Fürsten von Anhalt, wohl überleget. Weil er nun die Härtigkeit seines Herrn Vaters, und die damaligen gefährlichen Absichten des Chur-Brandenburgischen Ministerii am besten gekannt, so habe er sich selber, und gantz freywillig, zu dem Revers, den man anjetzo mit so ungleichen Farben abmahle, anerboten, um den Vergleich zwischen dem Kayser und dem Churfürsten, seinem Herrn Vater, zu befördern; worzu er noch besondere geheime und hochwichtige Ursachen gehabt.

Indessen lege der jenseitige Schrifft-Steller dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo disfalls List und Gefährde mit Unrecht zu Schulden, und widerspräche sich dabey selber, wann er sage: Daß

man-

man, aus Römisch-Catholischen Religions-Eyfer, gar schwer daran gegangen, einem Evangelischen Fürsten einen Fuß in Schlesien zu lassen. Es hätten aber NB. die Conjuncturen selbiger Zeit, mit dem Churfürsten sich dieserwegen auszusöhnen und zu vergleichen, erfordert.

Sochemnach hätte der Churfürst zu Brandenburg den Schwibußischen Creyß in qualitate feudali, samt der Fürstl. Lichtensteinischen Prætension auf Ost-Frießland erhalten; worgegen denen ohnehin wichtigen Ansprüchen auf Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oderberg und Beuthen, vor damals und auf künfftige Zeiten, für sich, seine Erben, Successoren und Nachkommen auf das kräfftigste renunciret, auch die disfalls in Händen gehabte Documenta dem Baron von Freytag zurücke gestellet, cassiret und krafftloß erkläret.

Solches alles habe der damalige nächste Agnat, Christian Ernst, Marggraf zu Bayreuth und Culmbach, für sich und seine Nachkommen approbirt, ratificirt und genehm gehalten; der Churfürst aber in seinem Renunciations-Instrument selbst mit ausdrücklichen Worten bekennet, daß von Kayserl. Majestät die Chur-Brandenburgischen Prætensiones nie zugestanden, sondern beständig widersprochen worden.

Zu Erfüllung des Tractats wäre noch in eben dem Jahr 1686. der Schwibusser-Creyß an die Churfürstl. Commissarios, mit Einwilligung derer Fürsten und Stände übergeben, folglich diesem gantzen Geschäffte ein Ende gemachet worden.

Nach

Nach Absterben des Churfürsten Friderici Wilhelmi habe der Kayser Leopoldus, krafft des mehrgemeldten in Händen gehabten Reverses, den Schwibusser-Creyß zurücke verlanget. Aber das Churfürstl. Ministerium hätte die Retradiction unter verschiedenen Ausflüchten verschoben, auch endlich keine Scheu getragen, von Judicirung des Chur-Printzen zu reden. Gleichwie aber das Kayserl. Ministerium das Brandenburgische Einwenden mehr als einmal sehr gründlich beantwortet; so wäre endlich nach einigen über die neuen Bedingnisse gepflogenen Handlungen, ein abermaliger Vertrag unterm 10. Dec. 1694. erfolget, krafft dessen der Schwibusser-Creyß, zu dessen Abtretung sich der Churfürst freywillig erkläret, retradiret werden solte. Dargegen sey dem Chur-Haus Brandenburg nicht nur in solchem Vertrag der Titel eines Hertzogs in Preussen (iedoch ohne Præjudiz des teutschen Ordens) zugestanden, sondern auch dem getroffenen Abkommen gemäß, demselben die Expectanz auf Ost-Frießland (so viel bey dem Kayserl. Hof gestanden) ertheilet, und ein Subjectum Protestantischer Religion in dem Reichs-Hofrath angenom̃en worden. Man habe hiernechst zweyhundert und funffzig tausend Gulden, an baarem Gelde, für die Retradition des Schwibußischen Creyses, würcklich an Chur-Brandenburg bezahlet; worauf auch solche Retradition am 10. Ianuarii 1695. erfolget. Der An. 1686. darüber ertheilte Lehn-Brief sey zurücke gegeben, und nachhero weder vom Churfürsten Friderico, noch vom letzt-verstorbenen König, der

doch

doch nicht gewohnt gewesen, seine Anforderungen ersitzen zu lassen, binnen einer Zeit von funffzig Jahren, kein Wort mehr deswegen erinnert worden.

Der damals erhaltene Titel, als Hertzog in Preussen, habe den Weg zur Königl. Preußischen Würde gebahnet. Wie dann mit Ihro Kayserl. Majestät eben dieser Churfürst am 16. Nov. 1700. einen förmlichen Cronen-Tractat errichtet. Bey solchem Tractat wäre alles, was in der An. 1686. getroffenen Allianz ausgemachet, mithin auch die darinnen enthaltene Renunciation auf die vermeyntlichen Schlesischen Prætensiones, von neuen bestätiget worden.

Daß aber bey der Reunion von Schwibussen keine besondere und nochmalige Renunciation vom damaligen Churfürsten gefordert worden, das habe man, als etwas überflüßiges, nicht vor nöthig erachtet. Es sey auch gantz falsch, daß Schwibussen als ein Surrogatum gegen die vier Fürstenthümer abgetreten, als worauf Chur-Brandenburg niemalen eine gegründete Prætension gehabt, sondern es sey solches vom Kayser Leopoldo, in Betrachtung des Boni Publici geschehen, damit sich der Churfürst Friderich Wilhelm, wie sein Chur-Printz selber befürchtet und besorget, sich von seinem Ministerio nicht zu gefährlichen Unternehmungen verleiten lassen möchte.

Der Cron Böhmen gienge nicht an, was und wie viel das Chur-Haus Brandenburg an der Fürstl. Lichtensteinischen Prætension auf Ost-Freßland eingebracht habe, denn nachdem Kayser Leo-

Leopoldus eine gute und gegründete, auch von dem Schuldner selbst eingestandene Schuld-Forderung cediret, so wäre die Betreib- und richtige Einforderung derselben vornemlich dem Chur-Hause obgelegen.

Am allerunbegreifflichsten wäre fast, wie doch der Verfasser des jenseitigen Impressi auf den grundlosen Satz habe verfallen können, als ob die Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, weil sie Manns-Lehen seyn, nach Absterben des Oesterreichischen Manns-Stammes, auf die deromalige glorreichest-regierende Königin von Böhmen nicht mehr hätten devolviret werden mögen, sondern deswegen nunmehro an das Chur-Haus Brandenburg kommen müsten. Ermeldte Fürstenthümer sammt und sonders wären ja nicht nur einem König, als dessen Erben und Nachfolgern ohne Unterschied, sondern auch dem Königreich und der Cron Böhmen selbsten zu Lehen aufgetragen, derselben auch zu ewigen Zeiten erblich und unzertrennlich einverleibet, es möge den Thron ein König oder eine Königin besitzen.

Indessen könte iedermann hieraus zugleich genugsam abnehmen und erkennen, wie weit man gegenseits das Spiel treibe, da man bey mehrbesagten Fürstenthümern nicht einmal den geringsten Rechts-begründeten Anspruch auf das Lehen habe, und dennoch schon die Lehens-Herrschafften selber anzufechten, und solche dem Königreich und der Cron zu entziehen kein Bedencken trage.

Dieser sogenannten Acten-mäßigen und rechtlichen Gegen-Information sind noch 52. gedruckte

te Beylagen zugefüget, zum Behuf dessen, was man in der Schrifft selber wider die Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Prætensiones zu behaupten suchet.

Man siehet über dieses noch ein ander gedrucktes Oesterreichisches Scriptum, so betitult ist: Kurtze Beantwortung der ferner zum Vorschein gekommenen Chur-Brandenburgischen sogenannten nähern Ausführung, des in denen natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums rc. Lieset man aber dieses Scriptum gleich zwey und dreymal durch, so findet man doch nichts anders, als was schon in der Gegen-Information selber enthalten; ob man sich gleich bisweilen durch andere Worte und Redens-Arten exprimiret hat.

Indessen hat man Königl. Preußischer und Chur-Brandenburgischer Seits nicht unterlassen, die Acten-mäßige Gegen-Information ebenfalls zu beantworten, und man suchet nochmals alles zu behaupten, was in dem sogenannten Rechts-gegründeten Eigenthum enthalten. Absonderlich bestehet man darauf: Daß die vom König Ferdinando I. erfolgte Cassation der getroffenen Erb-Verbrüderung zwischen Chur-Brandenburg und denen Liegnitzischen Fürsten widerrechtlich und ungültig sey, weil diese Fürsten ein vor allemal das Jus alienandi über ihre Lande, durch Gunst-Briefe etlicher vorheriger Böhmischen Könige erlanget, auch ihre erhaltene Freyheiten vom König Ferdinando I. selber nochmals bestätiget worden wären. Gleiche Freyheiten habe der Marggraf

Georg

Georg und seine Descendenten wegen Jägerndorff gehabt. Die List und Gefährde, so der Baron von Freytag gegen den Chur-Printzen gebrauchet, um den öffters erwehnten Revers von ihm zu erhalten, sey eine Sache, die ausser Zweifel. Also wäre auch die damals erfolgte Renunciation des Churfürstl. Hauses auf die vier Schlesischen Fürstenthümer null und nichtig, weil sie auf nichts gebauet, indem die Ubergebung des Schwibußischen Creyses, dem Revers zufolge, nicht bestehen sollen. Zu dem Vergleich Anno 1694. da die Retradition des Schwibußischen Creyses erfolget, habe sich der Churfürst Friderich, nachheriger König, ebenfalls um gar vieler andern geheimen Ursachen willen genöthiget gesehen, und er also etwas gar weniges vor seine gerechten Prætensiones auf so schöne Lande und Leute annehmen müssen. Der mit dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo geschlossene Cronen-Tractat wäre dem König Friderico gar theuer zu stehen gekommen, auch dieser Tractat sowohl, als verschiedene nachherige Tractaten, in mancherley Stücken von Seiten des Kayserlichen Hofes unerfüllet geblieben. Bey so gestalten Sachen nun seyen des Königs von Preussen Majestät berechtiget genug, Dero Prætensiones auf Schlesien wieder herfür zu suchen, und sie mit dem Degen auszuführen, daferne gütliche Mittel und Wege, wie bishero geschehen, vom Wienerischen Hofe noch weiter ausgeschlagen werden, und nichts verfangen wolten.

Verschiedene Puissancen, welche gerne gesehen hätten, wann Friede und Ruhe im Römischen

Reiche

Reiche wären beybehalten worden, und die auch sonsten Ihre hohen Ursachen haben, dem Ertz-Hause Oesterreich nicht abgeneigt, sondern vielmehr favorable zu seyn; ob sie wohl wünschen und verlangen, auch mit des Königs von Preussen Majestät in einem beständigen guten Vernehmen zu stehen, schrieben deswegen an Ihro Preußische Majestät, und gaben Ihre Gedancken über die Einrückung der Preußischen Armee in Schlesien zu erkennen. Solches thaten bald Anfangs des Königs von Pohlen Majestät, als Churfürst zu Sachsen, und Reichs-Vicarius, desgleichen der Rußisch-Kayserl. Hof, und die Herren General-Staaten.

Das Schreiben des Königs von Pohlen lautet wie folget:

Ew. Majestät haben Uns, in Dero freundlich- und brüderlichen Schreiben, von Dero gefaßten Entschliessung Nachricht ertheilet, daß Sie Dero Trouppen bey deromalen bedencklichen Conjuncturen in Schlesien einrücken lassen, um sich dieses Hertzogthums zu versichern, und solchergestalt die Ansprüche Dero Königl. Chur-Hauses wider alle andere Unternehmungen zu revindiciren und zu handhaben.

Wir übergehen dermalen die Ansprüche und Betrachtungen, welche Ew. Ma-

jestät, als die Bewegungs-Ursachen Ihrer Entschliessung, angeführet haben. Wir können aber Deroselben nicht verhalten, welchergestalt Wir, nach Anleitung der Attention, welche Wir, als Vicarius, vor die Erhaltung des Friedens und der Ruhe, vornemlich in denen Landen, die unter Unser Vicariat gehören, haben müssen, wünschen möchten, daß Ew. Majestät Dero Vorhaben, sich dieses Hertzogthums, oder ein und anderer darzu gehörigen Orte zu bemächtigen, nicht vollstrecket hätten, damit durch dieses Merckmal der Moderation die grosse Ombrage vermieden worden wäre, welche man, wie Ew. Majestät nach Dero erleuchteten Penetration gar wohl von selbst ermessen werden, inn- und ausserhalb des Reichs darüber zu schöpffen nicht ermangeln dürffte.

Ew. Majestät haben Uns in Dero Schreiben zu versichern beliebet, daß Sie niemanden, wer es sey, noch weniger aber dem Hause Oesterreich, einiges Leid zufügen wolten, sondern vielmehr im Gegentheil geneigt wären, alle Dero von GOtt Ihnen verliehene Macht, zur Erhaltung der Verfassung des Reichs, und derer

Rechte,

Rechte, Freyheiten und Privilegien aller und ieder Stände desselben anzuwenden, wie auch das werthe Vaterland wider allen Uberfall zu beschirmen. Also schmeicheln Wir Uns, es werden Dieselbten Unsern guten und wohlgesinnten Rath annehmen, und nicht ungütig vermercken, daß Wir Selbte Dero Versprechens erinnern, und in Qualität eines Reichs-Vicarii inständig ersuchen, Sie wollen geruhen, beständig bey dergleichen höchst-löblichen Entschliessungen zu beharren, zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens rühmlichst zu concurriren, und nicht zuzulassen, daß etwas Sie davon abwendig machen möge.

Wie Uns nun die bekannte Gemüths-Billigkeit Ew. Majestät Ursache giebet, zu hoffen, daß Sie desfalls Unserm Wünschen sich gleichförmig erweisen werden; also wollen Wir Uns allstets eine gantz besondere Pflicht daraus machen, Ihnen alle Merckmale Unsers Attachements zu geben ꝛc.

Das Schreiben des Rußischen Hofes, im Namen des jungen Rußischen Monarchen Ivans, bestunde in nachfolgenden beträchtlichen Ausdrückungen:

Durchlauchtigster, Großmächtigster König und Fürst!

Freundlich Vielgeliebter Bruder und Freund!

Ew. Königl. Majestät werden aus meinem, an Höchst-Dieselbte abgelassenen Schreiben vom 21. Novembris, die Hochachtung, welche Ich vor Dero Freundschafft hege, und die aufrichtige Begierde, mit welcher Ich dieselbe zu cultiviren ohnveränderlich gesinnet bin, mit mehrern bereits ersehen haben.

In dieser aufrichtigen Intention und Absicht habe Ich auch keinen Anstand genommen, mit Ew. Königlichen Majestät die zwischen Unsern beyden hohen Häusern von so vielen Jahren her glücklich und unverbrüchlich subsistirende Defensiv-Allianz und Verbündniß zu erneuern, und mich demjenigen mit aller Bereitwilligkeit zuzufügen, was dabey von Ew. Königl. Majestät von mir verlanget worden, und von mir, ohne offenbare Offension und Beleidigung eines Tertii geschehen, und der Natur eines defensiven Bündnisses nicht zuwider seyn können. Wie dann die Vollziehung dessen,

wel-

welches durch beyderseits hierzu bevollmächtigte Ministros dieser Tage allhier erfolget, mir zum wahren Vergnügen, und hoffentlich auch Ew. Königlichen Majestät zur neuen überzeugenden Versicherung von meiner redlichen Intention und aufrichtigen Gesinnung gereichen wird.

Je grösser nun aber das darüber von mir geschöpffte Vergnügen gewesen, ie mehr und schmertzlicher hat mich dasjenige wieder betrübt, was Dero an meinem Hof-Lager subsistirende Ministre-Plenipotentiaire und geheime Kriegs-Rath von Mardefeld, um eben diese Zeit meinen Ministris, wegen der von Ew. Königl. Majestät genommenen Entschliessungen, mit einer Armee in Schlesien zu gehen, um sich dieses Landes zu bemeistern, zu communiciren befehliget worden.

Ew. Königl. Majestät werden sich die Grösse des Schmertzens, welchen Ich natürlicher Weise über diese Dero Entschliessung empfinden muß, desto leichter vorstellen, wann Ich Deroselbten gerne und gantz aufrichtig eingestehe, daß nach dem Vertrauen, so Ich in Dero Æquani-

mität und vielfältig contestirte patriotische Gesinnung gesetzet, Ich mir dieser Entschliessung, und daß von Seiten Ew. Königl. Majestät etwas unternommen werden solte, wodurch die bey gegenwärtigen Umständen so nöthige Ruhe im Römischen Reiche gestöhret, und das Gleich-Gewichte von Europa unterbrochen wird, nimmer vermuthen können. Vielmehr bin Ich der beständigen sichern Hoffnung gewesen, daß, wann auch sonsten iemand von diesem, dem Hertzoglichen Hause Oesterreich, durch das Absterben des letztern Kaysers, glorwürdigsten Andenckens, betroffenen Unglück zu profitiren, und, der sogenannten Pragmatischen Sanction zuwider, etwas zu unternehmen suchen wolte, Ew. Königl. Majestät mit aller Macht demselben sich zu widersetzen, um so viel weniger ermangeln würden, als Sie sich meiner und so vieler anderer mächtigen Puissancen ohnausbleiblich-nachdrücklichen Hülffe und Assistenz gäntzlich darunter versichert halten könten.

Es ist nicht ohne reiffe Uberlegung, und genugsame Einsicht der Sache geschehen, als von meinen und Ew. Königl. Maje-

stät

stät in GOtt ruhenden Vorfahren an der Regierung, glorwürdigsten Gedächtnisses, und von dem gantzen Römischen Reiche, auch grösten und mehresten Puissancen in Europa, die Sanctio Pragmatica aufs feyerlichste garantiret worden. Die Ursachen, welche die Ubernehmung solcher Garantie damalen angerathen, existiren noch ietzo; wie man dann, ohne Vor-Urtheil und Prævention, nicht wohl in Abrede seyn kan, daß von der unzertrennlichen Zusammenbleibung sämtlich Oesterreichischer Erb-Lande das Gleich-Gewichte, und was noch mehr ist, die Wohlfahrt von gantz Europa, und die einem iedweden Stande ohnentbehrliche Sicherheit hauptsächlich allein dependire.

Nach der Treue und Glauben, nach welcher man in Haltung gemachter Tractaten und genommenen Engagemens zu Wercke zu gehen schuldig ist, und ohne welche in der Welt nichts mehr heilig seyn würde, findet sich ein ieder zur würcklichen Præstation der mehr-erwehnten Pragmatischen Sanction, wegen übernommener Garantie, verbunden, und kan sich auch dessen um so viel weniger entschütten, als es

allhier um sein eigen Interesse, und um seine gegenwärtige und künfftige Sicherheit zu thun ist. Alles dieses, und die höchstbedencklichen Suiten, welche daraus unausbleiblich entstehen, und gantz Europa, mithin auch mich und Ew. Königl. Majestät selbst treffen würden, können Dero höchst-erleuchten Penetration nicht entgehen. Von mir aber hat die aufrichtige Freundschafft, worinnen ich mit Ew. Königl. Majestät beständig zu continuiren recht sehnlich wünsche und verlange, erfordert, Deroselben über diese von Ihrem Ministre allhier communicirte Entschliessung, meine wohl- und rechtlich-gemeynte Gedancken freund-brüderlich in wahrem Vertrauen zu eröffnen, und bin Ich versichert, daß wann Dieselbten auch so, wie Sie aus treuen Hertzen herrühren, aufgenommen, und diejenige Attention und Betrachtung, so die Wichtigkeit der Sache zu erheischen scheinet, Ew. Königl. Majestät meinem inständigen Ersuchen, wie solches hiermit an Sie ergehet, geneigt deferiren, mehr-oberwehnte Entschliessung fahren lassen, und Ihres höchsten Orts nichts unternehmen werden, wodurch in

dem

dem grösten Theil von Europa auf einmal ein nicht so leichte wieder zu löschen seyendes Kriegs-Feuer angezündet wird, dessen Ausgang ungewiß, und in GOttes Händen stehet.

Ich bin sehr weit entfernet, mich einiger Untersuchung dererjenigen Prætensionen, welche Ew. Königl. Majestät an dem Oesterreichischen Hause etwa haben mögen, anzumassen; iedoch völlig versichert, daß, wann es Deroselbten gefällig, sich darüber gegen die Königin von Ungarn und Böhmen vertraulich zu expliciren, Dieselbe Ihnen alle billige Satisfaction zu geben gantz willig und geneigt seyn werde; wie Ich dann meine guten Officia von gantzem Hertzen und mit aller Sincerität hierunter anzuwenden bereit bin, und mich darzu hiermit offerire und anerbiete.

Man schreitet nicht gerne zu Thätlichkeiten, so lange der Weg zur Güte noch offen, und nicht vorhero gäntzlich erschöpffet ist. Ew. Königl. Majestät bekannte Großmuth und Gerechtigkeits-Liebe erfordern solches, nach welcher Sie, denen Betrübten ihre Trübsal zu häuffen, gewiß so wenig geneigt seyn werden, als wenig

es GOtt angenehm seyn kan, wann Wir die Uns von Ihm allein verliehene Macht anders als zu Unserer eigenen und Unserer Freunde und Alliirten Sicherheit, Besitz und Vertheidigung anwenden wolten. Eben diese Ew. Königl. Majestät Großmuth und Liebe zur Gerechtigkeit geben mir die ungezweifelte Hoffnung, Höchst-Dieselbten werden mich mit einer solchen Antwort hierauf erfreuen, wodurch alle meine hieroben erwehnte Betrüb- und Besorgniß gäntzlich gehoben wird, und Ich destomehr in Stand gerathe, nebst meiner wahren Erkänntlichkeit bey aller Gelegenheit auch die aufrichtige Hochachtung zu bezeugen, welche Ich vor Ew. Königl. Majestät freundschafftlich hege, und mit solcher, zu Erweisung aller möglichst-angenehmen Dienst-Gefälligkeiten, beständig verharre, &c.

St. Petersburg, den 16. Dec. 1740.

Das Schreiben derer Herren General-Staaten ist in nachstehenden Ausdrückungen abgefasset:

Ihro Hochmögenden nehmen es sehr geneigt auf, daß Ihro Majestät Ihnen von denen Ursachen des Marsches Ihrer Trouppen nach Schlesien Notification gethan.

than. Sie könten aber über sothane Unternehmung kein Urtheil fällen, weil Sie keine Wissenschafft von Sr. Majestät Ansprüchen auf die Schlesischen Lande hätten. Gleichwohl befürchteten Ihro Hochmögenden gar sehr, es dörfften bey gegenwärtigen Conjuncturen, welche, nach eigenem Bekänntniß Sr. Majestät, sehr critisch wären, dieses Unternehmen so viele Folgen nach sich ziehen, die dem Zweck Ihro Majestät entgegen wären, welchen Ihro Majestät sich desfalls vorgestecket, nemlich in einer vollkommenen Freundschafft und Einverständniß mit der Königin von Ungarn nnd Böhmen zu leben; das alte Systema des Reichs sowohl, als die Rechte und Privilegien aller und jeder dessen Glieder zu handhaben, und Teutschland wider alle feindliche Anfälle zu schützen. Indessen hätten Ihro Hochmögenden mit Vergnügen aus Sr. Majestät Schreiben ersehen, daß Sie mit allem Fleiß daran arbeiteten, sich mit dem Hause Oesterreich auf eine Art, daß solches dabey zufrieden seyn könne, zu vereinständigen. Es könten aber Ihro Hochmögenden sich annoch keinen geschwinden und glücklichen Ausschlag

schlag der Sache versprechen, und hätten allerdings wünschen mögen, daß Ihro Majestät Ihnen von Dero Entschliessung Nachricht ertheilet, ehe es noch so weit damit gekommen wäre. Denn Sie hielten gäntzlich dafür, es würden die Ursachen, welche Sie hätten anführen können, um Ihro Majestät von einem dergleichen Vorhaben abzuleiten, in Dero gerechten und erleuchtetem Gemüthe Eindruck gemachet haben, um selbige zu bewegen, andere diensame Mesures, zur Erhaltung der Ruhe im Römischen Reiche, und in einem grossen Theil von Europa, zu ergreiffen. Deromalen aber, und bey nunmehro gestalten Sachen, bliebe denen Herren General-Staaten sonst nichts übrig, als Ihro Königl. Majest. inständigst zu bitten, es möchten doch Allerhöchst-Dieselbten alle demjenigen fördersamst remediren und abhelffen, was Unruhe erwecken, und viele andere Puissancen antreiben könne, Ihren eigegangenen Verbindungen, welche dadurch angegriffen würden, ein Genügen zu leisten. Ihro Hochmögende versicherten annechst Se. Majestät, welcher gestalt Sie nichts so sehr zu Hertzen fasseten,

als

als beständig eine vollkommene gute Freundschafft mit allen Ihren Nachbarn, und vornemlich mit Ihro Majestät, auf eben die Art zu erhalten, als Sie solche unausgesetzt mit dem Königl. Hause Preussen, und Churfürstl. Hause Brandenburg bishero cultiviret hätten. Ihro Hochmögende wolten nicht ablassen, an einem so heilsamen Werck zu arbeiten, und darzu so viel, als Ihnen nur möglich wäre, beyzutragen, um alle Welt von der Droiture Ihrer Absichten und Meynungen zu überzeugen, und darzuthun, wie hoch Sie Ihrer Majestät gegen die Republic tragende Freundschafft und Zuneigung schätzten.

Was sich mit dem Cardinal von Sintzendorff, Bischoff zu Breslau, desgleichen mit dem bisherigen Schlesischen Ober-Amts-Director, Herrn Grafen von Schaffgotsch, zugetragen, das mag wohl allhier mit Stillschweigen nicht übergangen werden.

Wir haben schon gehöret, was massen Ihro Königliche Majestät von Preussen, das sogenannte Schlesische Ober-Amt zu Breslau cassiret haben. Dabey hat es sich ereignet, daß die Bürgerschafft zu Breslau vor den Herrn Grafen von Schaffgotsch, als einen nicht nur in dieser Stadt, sondern auch in gantz Schlesien, über die massen beliebten

liebten Herrn, inständigst gebeten, es möchten Ihro Majestät geruhen, ihn an dem Schlesischen Regiment beyzubehalten. Allein Ihro Majestät haben der Bürgerschafft zur Antwort ertheilet: Wie sich solches bey denen gegenwärtigen Umständen nicht thun liesse; ob Sie wohl selber gar viele Hochachtung vor den Herrn Grafen von Schaffgotsch hätten. Indessen verbliebe doch dieser Herr noch zur Zeit in Schlesien, bis ihm von einem Preußischen Officier, und zwar vom Obristen J. G. von Leswitz, nachstehendes Schreiben zugeschicket worden:

Se. Königl. Majestät in Preussen haben mir allergnädigste Ordre ertheilet, Ew. Excellentz zu melden, wie Höchst-Dieselbte gegen Ew. Excellentz Person und sämmtliche Familie gar nichts ungnädiges hegten, auch nicht zugeben würden, daß Deroselben und zugehörigen Herrschafften etwas widriges geschehen solte. Da aber Ew. Excellentz noch würcklich in Eyd und Pflicht von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen stünden; so erlaubten die jetzigen Conjuncturen nicht anders, als Ew. Excellentz andeuten zu lassen, daß Sie sich ausserhalb Landes retiriren möchten. Ihro Majestät versichern aber, aller veränderten Umstände ohngeachtet, Ew. Excellentz

Dero

Dero Königliche Gnade und Huld. Ich hingegen recommendire mich Ew. Excellentz zu aller Gewogenheit, und verharre mit dem ersinnlichsten Respect ꝛc.

Schweidnitz, den 23. Febr. 1741.

Darauf hat sich dieser grosse Ministre aus Schlesien wegbegeben, und wir wissen, daß er seit dem zu Wien angelanget, und von der Königin Maria, und Ihro Königlichen Hoheit Dero Gemahl, auf das gnädigste empfangen worden.

Ein noch weit grösseres Aussehen hat das verursachet, was mit Ihro Eminentz, dem Herrn Cardinal von Sintzendorff, vorgegangen ist. Ihro Majestät haben, allen Nachrichten zu folge, auf einem derer, diesem Cardinal, als Bischoffen zu Breslau, zugehörigen Güthern gespeiset, auch sich in Betrachtung aller Dinge sehr gnädig und gütig gegen ihn erzeiget; worgegen der Cardinal Sr. Majestät versprochen, daß er sich auf keine Art und Weise in die Schlesische Affaire mischen, sondern eine vollkommene Neutralität dabey beobachten wolle. Allein es müssen Ihro Majestät der König etwa in Erfahrung gebracht haben, daß der Herr Cardinal wider sein Versprechen handele, weswegen Sie denselben arretiren und nach Breslau bringen lassen, allwo er verschiedene Wochen im Arrest pausiren müssen, doch so, daß man Ihm, in Ansehung seines Standes und Würden, auch im Arrest allen behörigen Respect erwiesen, und es wird Ihm weder an Speisen noch an der Commodität gewißlich nichts abgegangen seyn.

Das

Das machte nun ein sehr grosses Aufsehen bey der gantzen Catholischen Welt, und man will, daß absonderlich von dem Frantzösischen Hof die nachdrücklichsten Schreiben, en Faveur Sr. Eminenz, des arretirten Herrn Cardinals von Sintzendorff, an des Königs von Preussen Majestät ergangen seyn sollen. Doch dem sey wie ihm wolle, so ward der Cardinal endlich seines Arrestes gegen Pfingsten wieder entschlagen, nachdem er sich verreversiret, Schlesien zu verlassen, so lange als der Krieg währen würde, auch niemalen einige schädliche Consilia wider Se. Königl. Majestät von Preussen zu geben, noch sich im geringsten in die Schlesischen Händel zu mischen.

Wie der Pabst zu Rom Nachricht von der Arretirung des Cardinals von Sintzendorff erhielte, versammlete er kurtz darauf das Cardinals-Collegium, und hielte an dasselbe nachstehende merckwürdige Rede:

Ehrwürdigen Brüder!

Nachdem Wir Nachricht erhalten, daß das Mitglied Eures höchst-ansehnlichen Ordens, Unser geliebter Sohn, Philipp Ludwig, **unter dem Titel von** S. Maria supra Minervam **Priester, der Heil. Röm. Kirche** Cardinal **von Sintzendorff, durch Unsere Genehmhaltung und Zulassung Vorsteher der Dom-Kirche zu Breslau, eben, da er die Pflichten seines geistlichen Hirten-Amts bey denen seiner Seel-Sor-**

ge anvertraueten Schaafen mit gehöriger Wachsamkeit verrichtete, von Carl Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg, der mit feindlichen Waffen in Schlesien eingefallen, von dannen gefänglich weggeführet worden sey; so haben Wir Euch solches hiermit, Ehrwürdige Brüder! von diesem Ort zu wissen thun wollen. Ihr könnet von selbsten erachten, was für grosse Schmertzen, Verdruß und unglaublichen Kummer ein solches Verfahren, das der Bischöfflichen Würde so ungeziemlich, Eurer Versammlung so nachtheilig, und diesem Apostolischen Stuhl, auch Uns selber, so beschwerlich, überhaupt aber gantz unerhört ist, in Unserm Päbstlichen Gemüthe verursachet habe; zumal da ihr wisset, wie hoch Wir Euch schätzen und verehren, und wie geneigt Wir sind, Eure Würde, die denen höchsten Machten gleich ist, jederzeit nach allen Kräfften zu schützen und zu vermehren. Wir haben dahero so gleich, auf diese betrübte Nachricht, an Unsern in Christo geliebtesten Sohn, den Allerchristlichsten König in Franckreich, Ludwig, ein Schreiben, in Form eines Breve, durch einen

nen Courier abgefertiget, und diesem König, nach der ihm beywohnenden fürtrefflichen Frömmigkeit und Religion, mit denen höflichsten Worten gebeten und zu bewegen gesucht, daß er, vermöge seiner zu Uns tragenden kindlichen Neigung, und des Schutzes, dessen er iederzeit diesen Heil. Stuhl, auch Eure Versammlung gewürdiget, denen Exempeln seiner Vorfahren, die sich um Uns so verdienet gemacht, nachahmen, und Uns in dieser Sache seine Königl. Macht und Gewalt nicht entsagen möchte. Zugleich haben Wir auch Unsern geliebtesten Sohn, Andream Herculem, der Heil. Kirche Cardinal von Fleury, auf das nachdrücklichste ersuchet und vermahnet, daß auch er bey gedachtem König Ludwig, bey dem er so viel vermag, alle Mühe anwenden möchte, daß sein Mitgenosse wieder in Freyheit gestellet werde, um auch dadurch einen Beweiß seines Eyfers an den Tag zu legen. Ihr könnet also glauben, daß Wir Uns auch noch künfftighin bestreben werden, es bey denen Catholischen Fürsten, durch Unsere Bemühungen, dahin zu bringen, daß ein so grosser Vorsteher und Cardinal mit ge-

gebührender Ehre und Würde zu seiner Kirche zurück gefuhret werde. Unterdessen wollen Wir mit Euch, Ehrwürdige Brüder! den Fürsten aller Seelen-Hirten, JEsum Christum, demüthigst anflehen, daß er das Apostolische Haupt, und alle Kirchen-Stände, in seinem Heil. Glauben gnädigst beschütze und erhalte.

Wer diese Rede lieset, wird sich vielleicht wundern, wann er siehet, daß des Königs von Preussen Majestät vom Pabst nur glatt weg ein Marggraf von Brandenburg genannt werden. Allein man muß wissen, daß sich der Päbstliche Hof noch niemalen bequemet, den Königl. Titel von Preussen zu erkennen; gleichwie er auch von dem Churfürsten von Hannover, oder Braunschweig-Lüneburg, nichts wissen will, weshalb sich bey der Kayser-Wahl An. 1711. grosse Verdrießlichkeiten zwischen denen Königl. Preußischen und Chur-Braunschweigischen fürtrefflichen Gesandtschafften einer, und dem Päbstlichen Nuntio, welches der heutige Cardinal-Cammerlinguo Albani gewesen, anderer Seits, ereignet. Ja die Gesandtschafften haben sich gemüßiget gesehen, dem Päbstl. Nuntio das Compliment machen zu lassen: Er möchte mit mehr Respect und Behutsamkeit in öffentlichen Gesellschafften von Ihren höchsten Principalen sprechen; oder sie würden sich gemüßiget sehen, ihm sehr übel zu begegnen. Wie es aber kömmt, daß der Pabst den

König von Preussen Carl Friderich heisset, darüber muß man sich noch mehr wundern, als über den, aus Religions-Principiis, verweigerten Königl. Titel, und man könte fast daraus urtheilen, daß gar schlechte genealogische Register von denen Protestantischen Höfen am Päbstlichen Hofe gehalten werden müssen.

So viel ist hiernächst gewiß, daß man nicht wenig grundlose und gantz falsche Gerüchte in der Welt ausgestreuet, als ob denen Römisch-Catholischen Unterthanen in Schlesien, wegen der Religion, gar grosse Gewaltthätigkeiten und Drangsalen von des Königs von Preussen Majestät angethan würden; da ihnen doch bis auf diese Stunde noch keine Kirche genommen, oder sie sonst in der freyen Ubung ihrer Religion im geringsten gekräncket worden. Aber dieses ist gewiß, daß sich Ihro Preußische Majestät nicht entbrechen mögen, verschiedenen Evangelischen Gemeinden, auf ihr Begehren, eigene Prediger zu verstatten, wo deren sonst keine gewesen, und die Einwohner, ihres Religions-Exercitii wegen, zum Theil beschwerliche Reisen in entfernte Kirchen anstellen müssen. Die denen neuen Evangelischen Predigern ertheilte Königl. Instruction nun besaget ausdrücklich: Daß denen Römisch-Catholischen nicht die geringste Beeinträchtigung dadurch zuwachsen solte, sondern diese Prediger nur auf grossen Schloß- oder Rathhaus-Saalen, oder wohl gar nur in Scheunen, predigen, und den Evangelischen Kirchen-Dienst ausüben solten. Die Anzahl solcher Prediger belaufft sich vielleicht auf

etlich

etlich und dreyßig bis viertzig, davon ihrer zwölffe aus Berlin gekommen, die übrigen aber von denen Feld-Predigern in Schlesien selber ordiniret worden. Da nun, wo der Evangelische Gottesdienst in Schlesien geübet worden, und die Preußischen Waffen den Meister gespielet, ist folgendes in dem Kirchen-Gebet mit abgelesen worden:

Und da unser Allergnädigster König und Herr bey denen jetzigen weit aussehenden Zeit-Läufften aus gerechten Ursachen bewogen und genöthiget worden, mit einem Theil Dero Trouppen einen Marsch nach Schlesien anzutreten, so ruffen wir den Allmächtigen GOtt und Vater im Himmel inbrünstig und demüthig an, er wolle unsers allertheuersten Monarchen und Landes-Herrn geheiligte Person und Armée beständig zur Seite stehen, dieselben insgesamt bey dem unternommenen Feldzug, welcher lediglich auf die Erhaltung der Wohlfahrt des Teutschen Reichs, und auf das Beste der bedrängten Evangelischen Kirche abzielet, mit unerschrockenem Helden-Muth und Tapfferkeit unabläßig unterstützen, Ihro Königl. Majestät hierbey so weißlich als heilsamlich hegende Absichten und Anschläge überall vom Himmel herab benedeyen und segnen, Dero gerechten Waffen den gewünschten Sieg verleihen, und endlich dadurch einen, zur allgemeinen Freude und Glückseligkeit, sowohl des Teutschen Ruhms, als vornemlich der Evangelischen

Kirche festen Frieden und sichere Gewissens-Ruhe verschaffen.

Von einer Conspiration, welche sich wider die höchste Person und das theureste Leben Sr. Majestät des Königs von Preussen angesponnen haben solte, hat man von einer Zeit zur andern sehr viel gehöret und gelesen; wie es dann auch hieß, ob hätten Mönche und andere Römisch-Catholische Geistliche in Schlesien daran Theil genommen. Doch dem sey wie ihm wolle; so wurden, bey der zweyten Ankunfft des Königs in Schlesien, so gar bey der Preußischen Armée verschiedene feindliche Espions und Banditen ergriffen, welche ausgesaget und gestanden, daß sie in Commission gehabt: Sich an denen Orten, wo Jhro Majestät sich befinden würden, aufzuhalten, alle Dero Wege und Stege auszukundschafften, solches sodann an die feindliche Partheyen zu verrathen, oder auch sonst einige detestable Desseins wider Jhro Majestät den König ins Werck zu richten.

Einige von diesen Böswichten mögen wohl gar ausgesaget haben, als ob sie, zur Ausführung ihres verfluchten Vorhabens, in der Hof-Kriegs-Raths-Stube zu Wien, in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Herrn Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana, wären vereydet worden. Allein gleichwie diese Sache von einer solchen abscheulichen Art und Natur, daß es schwerlich zu glauben, was die Böswichte von dem Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana vorgegeben; also hat man auch,

von

von Seiten des Königl. Hofes zu Wien, allem, was desfalls bekannt gemachet worden, aufs kräfftigste widersprochen. Unter der Hand hat hingegen versichert werden wollen, als ob sich etliche hundert Prager Studenten, vermessene und liederliche Leute, zusammen verschwohren hätten, ohne daß es ihnen jemand geheissen, oder befohlen, auszugehen, und Sr. Majestät dem König von Preussen nach dem Leben zu trachten.

Hiebey wünsche ich, der Autor, daß der grosse GOtt diesen seinen Gesalbten nicht nur wider alle dergleichen verfluchte Nachstellungen stets in seinem Schutz erhalten, sondern auch vor allen andern bösen Zufällen gnädiglich bewahren wolle, dergestalt, daß ihm die Worte aus dem 91. Psalm beständig angedeyhen mögen: Ob tausend fallen zu deiner Seite, und zehentausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen!

Was die Preußischer Seits in Schlesien ausgeschriebene Contributiones betrifft, so höret und lieset man, als ob sich dieselben monathlich auf fünffmal hundert tausend Gulden belieffen. Uber dieses müste das Land beständig starcke Lieferungen thun, an Schlacht-Vieh, an Korn und Mehl, Haber und Heu. Allein wann man bedencket, daß die Preußischen Trouppen, da, wohin sie gekommen, und eine Zeitlang den Meister gespielet, nicht allenthalben verblieben, sondern manche Stadt und Gegend wieder verlassen, dergestalt, daß ietzo hauptsächlich nur Nieder-Schlesien, und auch vielleicht dieses nicht einmal gäntzlich, in ihrer Gewalt; so wird man auch leichtlich begreif-

fen, daß die Contributiones und Proviant-Liefe-
rungen auf keinen allzurichtigen Fuß stehen können.
Jedoch wir wollen nunmehro sehen, wie die Kriegs-Operationes in Schlesien noch weiter gelauffen sind?

Die Festung Groß-Glogau, welche von der Zeit an, als die Königl. Preußische Armée in Schlesien eingerücket, bloquirt war gehalten worden, geriethe am 9. Martii dieses 1741. Jahres, etliche Stunden vor dem Anbruch des Tages, in die Preußische Hände und Gewalt, ohne daß man sich dessen in der Festung versahe: Denn man hatte Preußischer Seits gar keine Anstalten zu einer förmlichen Attaque gemachet, folglich weder Approchen eröffnet, noch Batterien errichtet, mithin auch keinen Canonen-Schuß auf die Stadt gethan, noch eine Bombe hinein geworffen. Das machte die Garnison sicher, und gab Anlaß zu der erfolgten Uberrumpelung; womit es ohngefehr also zugegangen:

Am 7. des Monats Martii dieses 1741. Jahres langte der Obrist-Lieutenant, Baron von Goltz, aus Schweidnitz, wo sich des Königs Majestät befanden, in dem Haupt-Quartier von der Bloquade, Rauschwitz genannt, bey Glogau an, mit der Königl. Ordre, daß Ihro Durchl. der Printz Leopold von Anhalt-Dessau, so das bey Glogau gestandene Königl. Preußische Corps zeithero commandiret hatte, die Festung, projectirter massen, attaquiren, und von dem Erfolg so gleich nach Schweidnitz an Ihro Majestät Nachricht geben solte.

Es

Es machten also Ihro Durchl. der Erb-Printz am 8. hierzu in aller Stille die Anstalten, und gegen Abend wurde denen sämmtlichen Officiers der Befehl gegeben, die unterhabenden Trouppen so in Bereitschafft zu halten, daß sie Abends um 9. Uhr alle zugleich ausmarschiren könten. Die Freude war ungemein, so jederman hierüber bezeigte, und der Soldat konte kaum die letzte Minute des Aufbruchs erwarten. Es begab sich also um 9. Uhr Abends das gantze Corpo von der Bloquade, so in 8. Bataillons Infanterie, und einer Escadron Dragonern bestanden, in drey Colonnen auf den Marsch gegen Glogau, und da der en Chéf commandirende General, Erb-Printz Leopold von Anhalt-Dessau, den Befehl gegeben: Daß mit dem Schlag 12. Uhr des Nachts die Festung von dreyen Seiten zugleich attaquiret werden solte; so erwartete man diesen Seiger-Schlag noch etwas hinter denen ausgestelleten Feld-Wachten. Als es zwölffe geschlagen, avancirten die sämmtlichen Trouppen bis an die Pallisaden in der grösten Stille, so, daß auch die auf dem Wall in der Festung bestellte Wachten nicht ehender den Anmarsch gemercket, und Feuer, jedoch ohne jemanden zu treffen, gegeben, bis die Pallisaden durch die Zimmerleute niedergehauen worden. Worauf sogleich auch aus der Festung sieben bis acht Canonen-Schüsse, aber ohne den geringsten Schaden, geschehen, weil die Stücke zu hoch gerichtet, und die Trouppen schon unter denenselben stunden.

Als durch die Pallisaden nur einige Oeffnung ge-

gemachet, sprangen die Grenadiers sogleich mit der grösten Begierde gegen den Wall, fanden aber, über die gelegten Fuß-Angeln, noch einen guten Versatz von Spanischen Reutern, und eine anderweite gleich starcke Verpallisadirung vor sich, die doch mit gleicher Geschwindigkeit darnieder gehauen, und der Wall bey dem Schlosse ohne Sturm-Leitern, bey dem Brust-Thor aber, und weiter obwärts, der untermauerte Wall durch Hülffe derer Sturm-Leitern, mit dergestaltiger fast unbeschreiblichen Eilfertigkeit überstiegen worden, daß gegen ein Uhr schon ein starckes Corpo von allen dreyen Attaquen sich auf denen Wällen befunden, welche sogleich, ohne einen Musqueten-Schuß zu thun, mit aufgepflantzten Bajonetten die Wachten vertrieben, desarmiret und gefangen genommen; wobey man nicht gesäumet, sich der Stadt selber, durch Auffsprengung derer inwendigen Stadt-Thore, zu bemächtigen. Hierbey wurden unterschiedliche von denen Königlichen Preußischen Trouppen durch das aus der Stadt auf sie gegebene Feuer blessirt und getödtet, die mehresten aber bey Erbrechung des Schloß-Thores vermisset worden, weil der darinnen mit einiger Mannschafft gelegene General von Reiski sich auf das tapfferste gewehret, aber auch das Unglück gehabt, daß er durch etliche, von denen Preußischen Trouppen hinein gethane Musqueten-Schüsse, sowohl im Unter-Leibe als oben im dicken Beine starck blessiret, auch noch darzu mit einem Bajonetten-Stoß verletzet worden.

Nachdem man nun solchergestalt von dem

Schlos-

Schlosse Meister gewesen, auch zugleich die stürmenden Trouppen in die Stadt, durch die gleichfalls aufgesprengten Thore eingedrungen waren, hörte man sogleich den Grenadier-Marsch schlagen, und man avancirte von dreyen Seiten auf den Marckt und die Haupt-Wache loß, woselbst der Gouverneur, Graf von Wallis, sich mit ohngefehr zweyhundert Mann befande, aber, wegen verspürter übergrossen Macht derer in der Stadt befindlichen Preußischen Trouppen sich sogleich zu Kriegs-Gefangenen ergeben müssen, dergestalt, daß die Preußischen Trouppen gegen drey Uhr des Morgens völlig von der Stadt Meister gewesen.

Der Gouverneur, Graf von Wallis, ließ hierauf sogleich die Schlüssel zu denen äussersten Stadt-Thoren, auf Begehren des Printzen Leopolds, aus seiner Behausung holen, und übergab solche Sr. Durchl. worgegen diesem der Arrest in seiner Wohnung, denen übrigen Officiers aber auf dem Jesuiter-Collegio angewiesen, und die Garnison, gegen neunhundert Mann starck, gleichmäßig wohl verwahret worden.

Gegen drey Uhr sahe man nicht nur die sämmtlichen acht Bataillons, sondern auch so gar die Escadron Dragoner in der Stadt, welche allerseits über die Mauern und Wälle herein gekommen. Dennoch aber ist, durch gestellte scharffe Ordre, verhütet worden, daß keine Plünderung derer Häuser erfolget, und die etwa von einen und andern begangene Excesse sind mit der grösten Schärffe und durch unermüdete Vigilance derer Herren Offi-

Officiers so gleich wieder gehemmet und unterbrochen worden. Mit anbrechendem Tage hat man die Stadt-Thore, wie gewöhnlich, eröffnet, und einem jedweden den freyen Aus- und Eingang verstattet.

Nachdem nun Ihro Durchl. der Printz Leopold, so in hoher Person die schwereste Attaque bey dem Schlosse unternommen, die Wachten auf denen Wällen alle selbst ausgesetzet und angeordnet, so sind noch selbigen Tages die sämmtlichen Trouppen, bis auf Sr. Hoheit des Marggrafen Carls Regiment, welches zur Besatzung darinnen verblieben ist, mit eben so vielen Frohlocken heraus marschiret, als sie triumphirend die Mauern überstiegen, und einer dem andern an Bravour und Muth es zuvor zu thun sich bemühet hatte.

An Todten und Blessirten hat man Preußischer Seits zusammen etwa gegen viertzig Mann, und auf der andern Seite etwa dreyßig Mann gezehlet; wobey von diesen kein Officier, ausgenommen der General Reiski, von jenen aber zwey Officiers blessiret worden. Die Defensions-Wercke sind in so gutem Stande befunden, als man es kaum vermuthen können, und auf denen Wällen sind hundert und funffzig Canonen anzutreffen gewesen.

Der Obrist-Lieutenant von Goltz ist sogleich mit der Nachricht von dieser glorieusen Eroberung an Ihro Königl. Majestät abgeschicket, und den andern Tag frühe um 9. Uhr in der Evangelischen Kirche, um 11. Uhr aber in der Catholischen Kirche das Te Deum laudamus angestimmet worden. Mit was vor Hertzen aber die

Römisch-Catholischen solches müssen gesungen haben, das ist leichte zu erachten.

Sonst ist hierbey noch anzumercken, daß die drey Attaquen von Ihro Durchl. dem Printzen Leopold, Ihro Hoheit dem Marggrafen Carl, und dem Obristen von Vogt, commandiret worden. Und gleichwie die Bürgerschafft in Groß-Glogau sich um so vielmehr zu gratuliren, und es vor eine Gnade erkennen muß, daß sie von der Plünderung frey geblieben, da doch würcklich aus einem und dem andern Hause in der Stadt starck gefeuert, auch etliche Preußische Soldaten dadurch getödtet worden; als hat die Königliche Preußische Armée, und besonders ihre tapffere Commandeurs, sich desto mehr Ehre und unsterblichen Ruhm durch diese in denen Geschicht-Büchern rare That, die bloß mit dem Degen in der Faust ausgeführet worden, erworben.

Das Verhängniß derer beyden Generale, Wallis und Reiski, ist hierbey kläglich genug. Es können tapffere Männer und brave Capitains seyn. Hier aber bey der Begebenheit scheinet es dennoch, als ob die Garnison in einer allzugrossen Nachläßigkeit und Unwachsamkeit gelebet habe.

Von dem General Reiski hat man etlichemal in öffentlichen Nachrichten gelesen, als ob er an seinen bekommenen Wunden gestorben wäre; aber andere versichern, daß er wieder geheilet worden, und noch würcklich lebe. Den General, Grafen von Wallis, hat man nach Berlin gebracht, wo er auf seine Parole in voller Freyheit herum gegangen, und er hat auch die Ehre gehabt, bey

der

der verwittibten Königin Majestät seine allerunterthänigste Aufwartung zu machen.

Die Gemeinen und Unter-Officiers von der gefangenen Garnison sind zum Theil nach Cüstrin, zum Theil nach Stettin gebracht worden, um an denen Vestungs-Wercken zu arbeiten. Doch hat man viele davon, welche gebrechlich, kranck und unvermögend zur Arbeit, ihres Weges gantz frey wieder gehen lassen, dergestalt, daß sie durch das Lüneburgische, Braunschweigische, Hannoverische, Heßische, Thüringische und Fränckische und andere Gebiete, wieder nach Böhmen, Mähren und Oesterreich zurücke gekehret sind.

Die Huldigung ist am 11. Martii von der Bürgerschafft zu Groß-Glogau, an die hierzu Bevollmächtigten von Sr. Königl. Majestät in Preussen, abgeleget worden. Daß man für die übrigen gefangenen Ober-Officiers von der Garnison zu Groß-Glogau ebenfalls sichere Quartiere angewiesen haben werde, solches ist leichtlich zu erachten. Doch hat man auch verschiedenen Urlaub gegeben, nach Hause zu reisen, worgegen sie einen Revers von sich stellen müssen, des Inhalts:

Ich N. N. reversire mich hiermit, auf Cavalier- und Officier-Parole, alles genau zu thun und zu erfüllen, was mir auf Ordre Sr. Königlichen Majestät in Preussen wird anbefohlen werden, auch mich iederzeit, nach dem verflossenen Urlaub wieder an Ort und Stelle einzufinden, und mittlerweile nichts vorzunehmen, was gegen das Interesse Sr. Königl. Majestät in Preussen, im geringsten lauffen könte,

könte, und noch weniger den Degen wider Dieselbte zu führen rc.

Ein gnädigstes Hand-Briefgen, welches Ihro Majestät der König von Preussen an den Erb-Printzen Leopold von Anhalt und Dessau, wegen dieser merckwürdigen Eroberung der Vestung Groß-Glogau, aus Schweidnitz geschrieben, ist gleichfalls zum Vorschein gekommen, und also verfasset:

Mein lieber Printz Leopold!

Ich bin Ihnen tausendmal obligirt, vor Dero schöne, und Ihren Namen verewigende Action, so Sie durch die Eroberung der Vestung Groß-Glogau gethan. Die Erkänntlichkeit, so ich deswegen gegen Sie habe, wird unsterblich seyn, und die Freundschafft, so ich iederzeit zu Ihnen getragen, ist dadurch verdoppelt. Grüssen Sie doch Printz Carln, und alle brave Officiers, und sagen Denenselben von meinetwegen, daß ich Ihre Tapfferkeit niemalen vergessen, sondern bey aller Gelegenheit zeigen werde, wie sehr ich vor Sie und Ihr Avancement sorge.

Unterdessen lieffen in denen ersten Wochen nach Eroberung der Vestung Groß-Glogau sichere Nachrichten ein, daß sich die Oesterreichische, oder wie man reden will, Königliche Ungarische und Böhmische Armee in der Gegend von Neiß gewaltig verstärcke. Endlich langte auch der General-Feld-Marschall, Graf von Neuperg, bey derselben an, um das Commando en Chef über sie zu führen. Dieses ist nun derjenige General,

welcher

welcher mit denen Türcken An. 1739. den weltberüchtigten Belgrader-Frieden geschlossen, darüber aber in des höchstseligsten Kaysers Caroli VI. Ungnade und in Arrest gerathen, weil sich der Kayser in einem Circular-Schreiben an alle seine auswärtige Ministros hauptsächlich darum über ihn beschwerte, weil er zur Execution des Friedens-Tractats geschritten, ohne die Ratification vom Kayserl. Hof abzuwarten, welches der höchstsel. Kayser einen casum inauditum genennet. Der Herr Graf von Neuperg hat zwar zu seiner Entschuldigung eingewandt, daß der Groß-Vezier solche Abwartung der Kayserlichen Ratification durchaus nicht zugestehen wollen, sondern vielmehr gedrohet, mit einem Theil seiner Armee, welche in der That starck genug darzu gewesen, noch weiter in Ungarn einzubrechen, zu gleicher Zeit aber auch die Belagerung von Belgrad fortzusetzen. Allein es finden sich dennoch Leute, welche darfür halten, es hätte der Herr Graf von Neuperg es lieber auf alles ankommen lassen, als zur Execution des Friedens-Tractats vor Anlangung der Kayserl. Ratification schreiten sollen.

Indessen ist es doch geschehen, daß er nach des glorwürdigsten Kaysers Caroli VI. Todt nicht nur seines Arrestes entlediget, sondern ihm auch das Commando en Chef über die Oesterreichische Armee in Schlesien anvertrauet worden. Solches rühret vielleicht daher, weil er bey Ihro Königl. Hoheit dem Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog zu Toscana ehemals Gouverneur gewesen, solchen auch auf seinen gethanen Reisen

be-

begleitet. Er solle ein Protestant gewesen seyn, und sich zur Römisch-Catholischen Religion gewandt haben. Doch dem sey wie ihm wolle, und auch derer Klagen ohngeachtet, welche der glorwürdigste Kayser Carolus VI. über ihn geführet, so ist er ein Capitain, der auch hinwiederum seine besondern und grossen Meriten hat.

Bey der Verstärckung und dem Anwachs der Oesterreichischen Armee, die sich vielleicht zu Anfang des Aprilis dieses 1741. Jahres auf dreyßig tausend Mann belauffen mochte, vermehrten sich auch die Scharmützel und kleinen Actiones zwischen denen Partheyen. Es brach hiernechst die Königl. Ungarische und Böhmische Armee, der fortwährenden kalten Witterung ohngeachtet, auf, und avancirte gegen Brieg, weshalb man sich Preußischer Seits genöthiget sahe, die Bloquade vor dieser Vestung aufzuheben. Die Ungarisch-Böhmisch- und Oesterreichische Armee kam bey so gestalten Sachen am 8. Aprilis der Stadt Ohlau ziemlich nahe, worinnen sich ein sehr ansehnlicher Train Königl. Preußischer Artillerie befande, und in keiner geringen Gefahr stunde, sammt der Stadt Ohlau verlohren zu gehen. Jedoch was geschahe?

Die Königl. Preußische Armée war ebenfalls in voller Bewegung, und von verschiedenen Tagen her im Begriff, sich zusammen zu ziehen; wie sich dann auch des Königs von Preussen Majestät aus Schweidnitz, als Dero bisherigen Königl. Haupt-Quartier, bey der sich zusammen ziehenden Armée in höchster Person wieder eingefunden.

Nach etlichen gethanen kleinen Marschen bekamen Sie am 10. April die feindliche Armée ins Gesichte, welche letztere die so gar geschwinde Gegenwart ihres Feindes nicht vermuthen gewesen, sondern vielmehr in eine grosse Consternation darüber gerathen seyn solle. Allein dem sey wie ihm wolle; so war der zehende April dieses Jahres bestimmet, ein in der Historie sehr merckwürdiger Tag zu werden, weil sich an demselben eine überaus blutige Schlacht ereignen muste, durch welche verschiedene hohe und vornehme Personen, desgleichen eine Menge anderer braven Officiers, und fünff bis sechs tausend Gemeine, in das Reich derer Todten befördert, noch mehr aber auf beyden Seiten blessiret und theils gar jämmerlich zugerichtet worden.

Diese blutige Schlacht wird die Schlacht bey Molwitz genannt, welches ein Dorff im Briegischen Gebiete. Hieselbst stunde die Oesterreichische Armée in einer schönen Ebene und Fläche, die zu einem gar bequemen Tummel-Platz grosser Arméen dienen konte. Ihre Bagage aber hatte sie bereits zurücke gesendet, so bald sie vernahm, daß sich der König von Preussen derselben mit seiner Armée näherte.

Um ein Uhr des Nachmittags kamen beyde Arméen an einander, und die Schlacht nahm ihren Anfang, und zwar durch eine General-Salve aus der Königl. Preußischen Feld-Artillerie; worgegen die Oestereichische Armée sehr wenig Artillerie bey sich gehabt.

Hierauf griffe die Oesterreichische Cavallerie den Preußischen rechten Flügel mit grossem Ernst an.

an. Solches geschahe nicht nur zu wiederholten malen, sondern auch mit solcher Bravour, daß auf dem besagten Preußischen rechten Flügel eine grosse Unordnung darüber entstunde; wie dann absonderlich das Preußische Schulemburgische Grenadier-Regiment zu Pferde fast gäntzlich übern Hauffen geworffen und ruiniret worden. Kurtz zu sagen: Es wird der Oesterreichischen Cavallerie der Ruhm beygeleget, daß sie ihre Schuldigkeit vollkommen wohl gethan habe; worgegen es mit der Oesterreichischen Infanterie eine gantz andere Bewandniß gehabt.

Erstlich solle sich der Oesterreichische General, Namens Galdi, mit sieben Regimentern Infanterie allzuweit lincker Hand gezogen haben, dergestalt, daß diese Regimenter nicht gleich bey der Hand seyn können, als der Preußische rechte Flügel durch die Oesterreichische Cavallerie in die gröste Unordnung gebracht gewesen, mithin dieser Flügel Zeit und Gelegenheit gehabt, sich zu recolligiren. Uberhaupt aber muß wohl die Oesterreichische Infanterie gegen das Feuer der Preußischen Infanterie gar nicht wohl bestanden haben.

Die Oesterreichische Cavallerie ist auch zum Theil bis an die Preußische Artillerie durchgedrungen, und hat sich verschiedener Canonen bemächtiget; die sie doch hernach nicht fortbringen können, sondern wieder im Stich lassen müssen.

Die Schlacht währete sechs gantzer Stunden, der Ausgang war dieser, daß des Königs von Preussen Majestät die Wahlstatt behaupteten, und den Sieg davon trugen, weil sich bey der Oester-

sterreichischen Infanterie allzuviel Unordnung äusserte. Man rühmet auch von der Oesterreichischen Cavallerie noch dieses, daß sie die Retirade ihrer Infanterie auf das tapferste bedecket, und beständig mit der Preußischen Armée scharmutzieret habe, dergestalt, daß diese den Feind nicht sonderlich verfolgen, oder ihm auf der Flucht grossen Schaden zufügen können.

Oesterreichischer Seits kan man in dieser Schlacht gar leichtlich allen Nachrichten zu folge, sieben bis acht tausend Todte und Verwundete bekommen haben, und zwar so, daß die Zahl derer letztern, wie solches gemeiniglich zu geschehen pfleget, die erstern, nemlich die Zahl derer Todten, übertroffen. Wiewohl auch dieses bekannt, daß der gröste Theil von denen Blessirten nachhero entweder sterben, oder doch invalid werden, und zu fernern Krigs-Diensten untüchtig sind. Unter denen todten Oesterreichischen hohen Officiers haben sich der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr von Römer, von der Cavallerie, und der General Galdi von der Infanterie befunden.

Preußischer Seits kan man wohl gegen fünff tausend Todte und Blessirte gehabt haben. Unter denen vielen todten Officiers haben sich Ihro Hoheit, der Marggraf Friderich Wilhelm, ein Sohn des vor neun Jahren verstorbenen Marggrafen Albrechts, und Bruder des Marggrafen Carls Hoheiten, befunden. Desgleichen hat der General-Lieutenant, Graf von Schulemburg, so das Grenadier-Regiment zu Pferde gehabt, sein Leben in dieser Schlacht eingebüsset. Der Herr

Ge-

General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, ist blessirt, desgleichen der General von Kleist. Etliche Obristen, und darunter einer, von Borck genannt, sind ebenfalls todt, desgleichen verschiedene Obrist-Lieutenants. Wohl zwölff Officiers, vom Obristen- Obrist-Lieutenants- und Majors-Rang, sind ebenfalls blessirt gewesen, auch etliche davon gestorben; wie z. E. der Obriste und Königl. General-Adjutant, Graf von Finckenstein. Von denen todten Capitains, Lieutenants und Fähndrichen, hat man keine eigentliche Nachricht erhalten. Doch es sind ihrer sehr viele, weil sich ein jedweder in der höchsten Gegenwart seines Königs zu distinguiren, und seine Schuldigkeit zu thun gesuchet. Denn wir haben von des Königs Majestät gehöret und gelesen, daß Sie Dero höchste und theureste Person in dieser Schlacht über die massen sehr exponiret, und sich fast allenthalben befunden, wo die Gefahr am grösten gewesen, dergestalt, daß Ihro Officiers und Soldaten durch Dero Gegenwart, auch beständiges Zuruffen, gantz ungemein zur Tapfferkeit und zu ihrer Schuldigkeit encouragiret worden. Es hat auch verlautet, als ob des Königs Majestät selber etliche Mußqueten-Schüsse auf Dero Küraß bekommen, und ein Pferd unterm Leibe verlohren hätten.

Selber aus der feindlichen Armée sind Briefe geschrieben worden, worinnen man die Tapfferkeit derer Preußischen Officiers und Soldaten, wie auch das ordentliche und geschwinde Feuer der Infanterie nicht genugsam loben und rühmen mag. Eben diese Briefe besagen: Man hätte sich wun-

 dern,

dern, ja recht erstaunen müssen, gleich nach geendigter Schlacht die Königl. Preußische Armée mit ihrem blinckenden Gewehr auf der behaupteten Wahlstatt mit eben so stoltzen Schritten herum marschiren zu sehen, als ob sie da wäre, nur Parade zu machen.

Indessen sind doch des Königs Majestät mit dem Schulemburgischen Grenadier-Regiment zu Pferde gar nicht zufrieden gewesen, sondern haben denen übrig gebliebenen, die etwa nur noch aus dreyhundert Mann bestehen sollen, nicht nur die Pferde, sondern auch die Grenadier-Mützen genommen, folglich sie zu Musquetierern gemachet, die bey der nechsten Gelegenheit den ersten und gefährlichsten Angriff auf den Feind thun solten.

Gefangene sind eilff- bis zwölffhundert angegeben worden, nemlich Oesterreichische, Böhmische und Ungarische Soldaten, die am Tage dieser Schlacht in Preußische Hände gefallen. Auch haben Ihro Majestät etliche hundert auf der Wahlstatt gelegene starck blessirte, und doch noch lebende feindliche Soldaten aufheben, und wegen ihres Unterhalts sowohl, als der Heilung halber, vor sie sorgen lassen. Wie verlautet, hat zwar bald nachhero der Gouverneur zu Brieg diese Elenden und Verwundeten einnehmen müssen. Indessen ist doch dieses gewiß, daß sich Ihro Majestät der König von Preussen gegen alle gefangene feindliche Officiers und Soldaten, sie mögen verwundet seyn oder nicht, sehr gnädig und gütig erzeigen. Denn die, so dem Gegentheil, als Gefangene von der Preußischen Armée in die Hände

ge-

gerathen, werden freylich auch nach und nach immer stärcker; wie dann zwey Tage vor der Schlacht bey Molwitz neunhundert Mann, theils Preußische Recruten, theils Proviant-Becker, in dem Städtlein Grotkau von denen Oesterreichern zu Gefangenen gemachet worden.

Jedoch siehe da! Wir müssen uns hierbey auch wiederum des berühmten Frantzösischen Mathematici und Astronomi, nemlich des schon erwehnten Maupertuis, erinnern. Dieser mochte etwa curios gewesen seyn, die Schlacht von weiten mit anzusehen; war aber so unglücklich, daß er von denen Oesterreichischen Husaren gefangen worden, die ihn gantz nackend aus- ihm aber doch auch ein altes zerrissenes Hemd, zerrissene Hosen, und ein gleiches Camisol wieder angezogen. In diesem Zustand hat man ihn vor den General-Feld-Marschall, Gafen von Neuperg, gebracht, der ihm etwas Geld geschencket, und womit Maupertuis nach Wien gereiset, wo er seine gäntzliche Freyheit erhalten, und auch noch darzu von des Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit stattlich beschencket worden. Man hat ihm erlaubt, nach seinem Gefallen wieder zum König von Preussen zu reisen, und wir wissen auch, daß er seit dem wieder in Berlin gewesen. Nachhero aber hat man in unterschiedenen öffentlichen Nachrichten gelesen, ob wäre er nach Franckreich retourniret, in der Intention, niemalen mehr eine Bataille mit anzusehen.

Der hochseelige Printz Friderich Wilhelm, der, wie gedacht, in der Bataille bey Molwitz geblie-

blieben, war gebohren den 28. Martii 1715. hatte also kaum sein sechs und zwantzigstes Jahr zurücke geleget. Seine Frau Mutter lebet noch bis auf diese Stunde. In Holländischen Diensten hat er schon als Obrister gestanden, und ein Regiment gehabt, das von seinem verstorbenen Herrn Vater auf ihn gekommen. In der Schlacht bey Molwitz hat er die neu-errichtete Garde du Corps des Königs commandiret, und darüber seinen Helden-Geist aufgeben müssen. Sein erblaßter Cörper ist nach Berlin gebracht, und daselbst in der Dohm-Kirche mit einem grossen Gepräng und vielen militarischen Ehren-Bezeugungen beygesetzet worden.

Die geschlagene Oesterreichische Armée setzte sich wieder bey Neiß, wo sie sich von denen ausgestandenen Fatiguen erholte, und neue Verstärckungen abwartete. Mittlerweile verstrichen bey nahe drey volle Wochen, ohne daß etwas anders merckwürdiges vorgieng, als was sich zwischen denen Partheyen von beyden Arméen durch fast beständige kleine Scharmützel mit abwechselnden Glücke zugetragen. In denen letzten Tagen des Aprilis hingegen schritte des Königs von Preussen Majestät zur förmlichen Belagerung der Festung Brieg. Am 28. in der Nacht wurden die Trenchéen eröffnet, und am 4. Maji ergabe sich schon diese Festung. Die Garnison, so aus vier Bataillons bestanden, erhielte einen honorablen Accord, doch mit dem Beding, niemalen mehr wider Ihro Königl. Majestät in Preussen zu dienen. Der Oesterreichische Gouverneur, Graf von

Piccolomini, aber hat nach dem Auszug, nebst noch etlichen andern Oesterreichischen Officiers, die Ehre gehabt, an des Königs Tafel gezogen zu werden.

Es langten um diese Zeit verschiedene Gesandte bey dem König von Preussen in dem Haupt-Quartier an. Solche waren der Groß-Britannische Gesandte, Mylord Hindford, der Königliche Dänische General, Prætorius, und der Herr General, Baron von Ginckel, der von Seiten derer Herren General-Staaten sich nun schon so viele Jahre am Königl. Preußischen Hofe aufhält. Von des Königs von Pohlen Majestät hält sich ebenfalls beständig ein Gesandter am Königl. Preußischen Hof-Lager auf, und wir dörffen nicht zweifeln, daß nicht alle diese Gesandte sich werden äusserst bemühet haben, den Frieden zwischen Sr. Preußischen und der Königin Maria von Ungarn und Böhmen Majestät zu vermitteln und wieder herzustellen. Worinnen aber die Geschäffte des Chur-Bayerischen Staats-Ministers, Herrn Grafens von Thöring, am Königl. Preussischen Hofe bestanden, das bleibet noch zur Zeit ein Geheimniß, desgleichen was etwa der Frantzösische Marschall, Graf von Belle-Isle, vor Propositiones mag gethan haben. Doch weiß man, daß dieser Marschall, welcher von seinem König ernennet ist, sich währender Kayser-Wahl in Franckfurt am Mayn aufzuhalten, an allen Churfürstl. Höfen, nur daß er nicht nach Hannover gekommen, herum gereiset. Vor dem Haupt-Quartier des Königs von Preussen ist er von einem Comman-

do Cavallerie empfangen und eingeholet worden; wie ihm denn auch sonst sehr grosse Ehre allda wiederfahren. Im übrigen ersiehet man aus unterschiedenen öffentlichen Nachrichten, als ob dieser Frantzösische Gesandte an denen Churfürstlichen Höfen, folglich auch am Königl. Pohlnischen und Königl. Preußischen Hofe, wegen der bevorstehenden Kayser-Wahl, im Namen Sr. Allerchristlichsten Majestät folgende Erklärung gethan habe:

Wie daß es in der Wahrheit von denen Churfürsten abhange, aufs neue dem Römischen Reiche ein Ober-Haupt zu geben, und daß niemand ihnen etwas in dieser Angelegenheit vorzuschreiben habe. Sein Herr habe auch keinesweges die Meynung, solches zu hintertreiben, und ob er schon Garant des Westphälischen Friedens, so gienge ihm doch die Wahl nichts an, sondern allein die Capitulations-Affaire, damit eines jedweden Gliedes des Reichs durch besagten Frieden erworbenes Recht ihnen beybehalten würde. Unterdessen überlasse sein Hof, als ein guter Nachbar des Reichs, denen wohlgesinnten Churfürsten zur Betrachtung, die Feststellung eines guten Verständnisses zwischen Ihm und dem Teutschen Reiche,

welche

welche vornemlich von der Wahl eines Printzen abhange, mit welchem Franckreich keine Zwistigkeiten zu befürchten. Ohne diese Vorsorge könne nicht ermangeln, daß nicht das Reich wieder in Streitigkeiten herein gezogen, und daß folglich, da kein dauerhaffter Friede zu hoffen, es immerhin dem Verlust bloß gestellet werde. Es sey dem Römischen Reich allein dienlich, ein Haupt zu haben, welches von selbsten Staaten in Teutschland, von aussen aber deren keine besitze, welche nur Anlaß zu beständigen Kriegen geben könten. Die allzugrosse Macht eines Kaysers diene bloß und allein Krieg herbey zu ziehen, zur Unterstützung eigener Familie, zur Schwächung des Reichs, und zum Nachtheil derer Rechte seiner Glieder. Die Erfahrung habe an den Tag geleget, was daher entstanden, seit dem Kayser Carolus V. den Kayserl. Thron besessen. Das Reich habe iederzeit sehr nachtheilige Kriege zu ertragen gehabt, zur Unterstützung des Ertz-Hertzogl. Hauses, wovon der letztere Betrag des Ertz-Hertzogl. Hauses, in Ansehung der Cron Pohlen, ein gantz frischer Beweiß wäre. Diß alles solte man Churfürstlicher

cher Seits wohl betrachten. Man hätte in der Wahrheit eine freye Wahl, aber zu gleicher Zeit einen beständigen Frieden, oder unendlichen Krieg in Händen. Bis gegenwärtig sey der Groß-Hertzog von Toscana ein Mitwerber, so sich zur Kayserl. Cron darstelle. Dieser Printz und seine Gemahlin hätten sich zu diesem Ende vor etlichen Monaten an Engeland und Holland addressiret. Rußland scheine auch das Seine hierzu beyzutragen. Seinen Souverain aber habe man in diesem Stücke vernachläßiget, und dadurch ein schlechtes Zeichen der Neigung, eine wahre Freundschafft zu unterhalten, gegeben. Als man sich aber an seinem Hofe endlich auch darüber geäussert, hätte man in der That ein Ersuch-Schreiben von Seiten der Gemahlin des Groß-Hertzogs empfangen. Aber mit dem Spanischen Hofe wären sehr weit aussehende Folgen zu übersteigen. Sein Souverain hätte in Wahrheit von dem Erb-Recht, so Ihm von der Ertz-Hertzoglichen weiblichen Succession zukäme, abstehen wollen, indem er die Sanctionem Pragmaticam garantiret. Aber eben diese

San-

Sanctio wäre ohne Nachtheil eines Dritten zu verstehen. Der König von Spanien würde ohne allen Zweifel sein Recht auf die gantze Ertz-Hertzogliche Erb-Folge geltend machen; da noch darzu die Königin von Spanien keineswegs auf ihre Rechte, zu denen sehr alten Erb-väterlichen Staaten in Italien, verzeyhen wolle, sondern sich solche ausdrücklich vorbehalten habe; und es seyen im übrigen die Præparatorien der Cron Spanien zu einem vorhabenden Unternehmen kundbar genug.

Indessen mögen die Propositiones des Marschalls von Belle-Isle am Königl. Preußischen Hofe beschaffen gewesen seyn wie sie wollen, so hörte man dennoch von Friedens-Tractaten reden, welche zwischen Sr. Majestät dem König von Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen nicht nur auf dem Tapet, sondern auch fast gäntzlich geschlossen seyn solten. Aber ihrer viele haben doch noch immer daran gezweifelt, weil des Königs von Preussen Majestät mit denen Anstalten, zur Fortsetzung des Krieges, continuiren. Sie haben zwischen Magdeburg und Brandenburg, jedoch diesem letztern Ort näher als dem erstern, eine besondere Armee formiren lassen, welche das Lager bey Gethin, oder auch bey Ziegesar, genannt wird. Solche bestehet aus dreyßig tausend Mann, und wird von dem regierenden Fürsten zu Anhalt-

Dessau

Dessau commandiret, einem Herrn, der nunmehro 66. Jahre alt, und im Kriege, welt-bekannter massen, sehr wohl versucht, ja gantz ohnstreitig unter die Helden unserer Zeit zu zehlen ist. Von dieser Armee haben des Königs von Preussen Majestät etliche Regimenter im Monat May nach Schlesien geruffen, weil die Oesterreichische Armee ebenfalls immerfort neue Verstärckungen erhält. Es haben hiernechst Ihro Majestät in Schlesien selber über die massen starck werben lassen, und dem Verlaut nach sind von Ihnen sechs gantz neue Schlesische National-Regimenter errichtet worden. Auch aus Pohlen haben Sie einen ungemeinen Zulauff, und von denen Leuten dieser Nation ist ein besonderes Corpo formiret, so den Namen von Ulanen führet, der sonst gewissen Tartarn, so die Pohlen in Dienste genommen, beygelegt gewesen. Doch werden unter die Königl. Preußischen Ulanen auch noch Männer von andern Nationen aufgenommen; ob sie gleich als Tartarn montiret und ausgerüstet sind.

Korn, Waitzen, Haber und Heu ist seithero der Königl. Preußischen Armee bis auf die Gräntze in gröster Menge zugeführet worden, und es gefället denen Pohlnischen Edelleuten über die massen wohl, wann sie so schöne und baare Bezahlung vor ihre Lieferungen erhalten. Denn des Königs von Preussen Majestät lassen es sich höchlich angelegen seyn, dem Mangel an Proviant und Fourage bey Ihrer Armee vorzubauen, und dargegen zu machen, daß der Uberfluß bey derselben regiere. Ja wir haben in verschiedenen öffentlichen Nachrichten

richten, sonderlich aber in denen Bayreuthischen Zeitungen, desgleichen in dem Erlangischen sogenannten wöchentlichen Zeitungs-Extract, gelesen, ob wären wegen des Krieges in Schlesien schon mehr als sechs Millionen Thaler aus dem Königlichen Schatz in Berlin genommen worden.

Was die Kriegs-Operationes in Schlesien noch ferner betrifft, so bestehen sie, seit dem sich die Vestung Brieg in Königlich-Preußischen Händen befindet, in lauter Scharmützeln zwischen denen Partheyen von beyderseitigen Armeen, die doch auch bisweilen gar blutige Actiones können genannt werden. Dergleichen eine hat sich am 17. May ereignet, da ein Detachement Cavallerie und Husaren von der Oesterreichischen Armee durch ein Preußisches Detachement plötzlich überfallen worden; wobey Oesterreichischer Seits hundert und sechtzig Mann, und Preußischer Seits nicht über dreyßig geblieben. Solches sey daher gekommen, weil die Oesterreicher bey ihrer Retirade einen schmalen Damm, unterm beständigen Feuer derer Preußischen Trouppen, hätten passiren müssen.

Dargegen hat es sich gefüget, daß ein ander Preußisches Detachement, welches, einem Brief aus Neiß zufolge, aus dreyhundert Husaren und Ulanen bestanden, im Schloße Ulmersdorff, so lincker Hand über Grotkau gelegen, von einem Corpo Oesterreichischer Cavallerie und Husaren, so der General-Wachtmeister Festetitz commandiret, eingeschlossen und attaquiret worden. Das Preußische Detachement habe sich aus diesem

Schlosse

Schlosse gantz ungemein gewehret; sich aber doch heraus ziehen müssen, weil die Oesterreicher Mittel gefunden, Feuer in das Schloß zu bringen, und es in den Brand zu stecken. Da seye es nun geschehen, daß das gesammte Preußische Detachement bis auf vier und zwantzig Mann, die man gefangen genommen, massacriret und in die Pfanne gehauen worden.

Bey sogestalten Sachen näherten sich des Königs von Preussen Majestät mit ihrer Armée der Stadt Neiß, und allen Nachrichten zu Folge, sind Sie kaum eine teutsche Meile mehr davon entfernet gewesen. Es sind auch von denen Preußischen Trouppen unterschiedene feindliche Hauffen, fünff bis sechs tausend Mann starck, die sich sehen lassen, und Lust zum Scharmutzieren bezeuget, repoussiret und zurücke getrieben worden. Dem allen ohngeachtet bringen die letztern Nachrichten mit, als ob sich des Königs von Preussen Majestät am 18. und 19. Junii gegen Breslau zurücke, und also bis auf eilff Meilen von der feindlichen Armée abgezogen hätten. Hierzu werden Sie nun allerdings sehr weise und hohe Raisons gehabt haben. Unterdessen halten einige dafür, es wäre darum geschehen, weil die feindliche Armée allzustarck angewachsen, allzuvortheilhafft in und bey Neiß, wo sich auch daß Haupt-Quartier bishero beständig befunden, postirt stehe, der Angriff folglich zu gefährlich, auch darum weder nöthig noch rathsam sey, da man eines Waffen-Stillstandes und des Friedens alle Stunden gewärtig seyn könte.

An-

Andere vermeynen, es habe der König darum sich zur Zurückziehung genöthiget gesehen, weil die Zufuhre derer Lebens-Mittel und des Proviants allzubeschwerlich gefallen, und von denen feindlichen Partheyen allzusehr gehindert worden, absonderlich von denen feindlichen Husaren.

Wieder andere stehen in den Gedancken, ob hätten sich höchst-gefährliche und bedenckliche Kranckheiten bey der Preußischen Armée geäussert, die ihr aus dem feindlichen Lager, durch die Deserteurs und Gefangene communiciret worden.

Noch andere glauben, es sey eine Kriegs-List hierunter verborgen, und des Königs Majestät suchten die feindliche Armée dadurch besser in das Land herab zu locken.

Endlich aber giebet es auch einige, welche dafür halten, daß das gantz erschrecklich Desertiren, so vom Anfang her bey der Königl. Preußischen Armée eingerissen, und noch immer währe, dem König Anlaß gegeben, sich vom Feind mehr, als bishero geschehen, entfernet zu halten.

Die erstere Meynung findet noch zur Zeit am meisten statt. Denn die Oesterreichische Armée ist in der That gewaltig angewachsen, ja vielleicht auf mehr als viertzig tausend Mann. Wir lesen auch, daß noch immer Verstärckungen anlangen, die aus regulirten Regimentern, Cavallerie, Dragonern und Infanterie sowohl, als aus Husaren, Croaten, Warasdinern, Panduren, Schlabacken und Tolpatschen bestehen. Das sind nun zwar keine regulirte Trouppen, die doch aber auch capa-

ble Schaden zu thun, und die bravesten Leute todt zu schiessen; absonderlich zu gewissen Zeiten, und bey mancherley Umständen, da bekannt, daß das Glücke im Kriege nicht beständig, sondern vielmehr veränderlich, und auch die besten Trouppen bisweilen in Unordnung gerathen können.

Die Husaren betreffende, so sind sie allerdings ein Volck, welches dem Feind grossen Schaden und Abbruch thun kan. Mit dem Säbel wissen sie fürtreflich zu fechten; ob sie gleich in einem ordentlichen Feuer nicht viel taugen. Sie haben Pferde, so die grösten Strapatzen ausstehen, und wann man vermeynet, ob stünden sie heute noch zehen Meilen entfernet; so sind sie einem schon auf dem Hals, ehe man sich dessen versiehet, fliehen auch mit gleicher Geschwindigkeit wiederum zurücke. Bey der Oesterreichischen Armée in Schlesien sollen sich deren über fünfftausend befinden, die beständig herum streiffen, und die Preußische Armée allarmiren, dergestalt daß auch kein Mensch sicher aus dem Preußischen Lager, oder in dasselbe kommen mögen, wann es nicht unter einer starcken Convoy geschehen.

Was die Kranckheiten anbelanget, so wird es bey der Preußischen Armée freylich daran nicht fehlen, der guten und richtigen Verpflegung des Soldaten, auch aller wider die Kranckheiten gemachten Anstalten ohngeachtet. Denn es mag vielleicht keine Armée jemals in der Welt gewesen seyn, die mit so habilen Medicis und Chirurgis, auch Feld-Apothecken und Artzneyen versehen ist, wie die Königliche Preußische jetzo in Schle-

sien

sien stehende Armée; der guten Wartung des krancken Soldaten zu geschweigen. Allein die Fatiguen und Strapatzen, welche der Soldat bisweilen im Winter auszustehen hat, äussern sich gemeiniglich hernach durch Kranckheiten im Sommer.

Was das Desertiren bey der Preußischen Armée betrifft, so wird es dermassen starck beschrieben, daß man es kaum glauben möchte, wann man nicht wüste, daß sich eine grosse Menge Soldaten, Römisch-Catholischer Religion, desgleichen sonst noch viele tausend Fremde und Auswärtige, die keine Königlichen Unterthanen oder Landes-Kinder, dargegen mit grossen Kosten angeworben, und aus allerley Landen zusammen gebracht worden, bey der Preußischen Armée befinden. Noch gantz letztlich haben wir in öffentlichen Nachrichten gelesen, die aber doch ursprünglich aus Neiß herkommen: als ob hundert Preußische Soldaten auf einmal desertiret und fortgegangen wären. Diesen hätte man zweyhundert commandirte nachgeschicket, die sich aber mit denen vorigen vereinbaret, u. folglich alle dreyhundert mit einander fortgegangen. Solte dieses wahr seyn, müste man Ihro Majestät den König von Preussen billig beklagen, als einen Herrn, der so väterlich und gütig vor alle seine Soldaten sorget, ob er gleich hinwiederum die Erfüllung ihrer Pflichten und Schuldigkeiten aufs genaueste von ihnen fordert. Bleßirte und dadurch invalid gewordene Soldaten bekommen ihren Unterhalt; wie er dann auch denen Wittwen und Waysen todt geschossener, oder in seinen Diensten gestor-

bener Soldaten, Gnaden-Gelder reichen, oder die Kinder erziehen lässet. Also ist es ja ein König und Herr, dem ein jedweder, den seine Umstände etwa ohne diß zwingen, ein Soldat zu seyn, mit Lust und Liebe dienen könte. Lauffen aber viele Preussische Soldaten weg, so ist gewißlich das Desertiren von der andern Seite her auch nicht geringe.

Seit dem sich die Königl. Preußische Armée, vorbesagter massen, von Neiß ab- und zurücke gezogen, hat sich dennoch wieder ein Gefechte zwischen beyderseitigen Husaren, und noch anderer Cavallerie, und zwar am 21. Junii, in der Gegend von Grotkau, fünff bis sechs Stunden von Neiß, ereignet. Auf jedweder Seite sollen 50. bis 60. Todte gezehlet worden seyn. Und man schreibet aus Neiß, ob wären daselbst etliche Wagen mit Gefangenen angekommen, die man bey dieser Action bekommen, worunter sich ein Capitain, ein Lieutenant und zwölff Gemeine, allerseits blessirt, befunden. Von einer andern blutigen Action, die am 28. Junii vorgefallen, wird ebenfalls gemeldet, als ob man Preußischer Seits den Kürtzern gezogen habe.

Den 30. Julii hat ein aus 1100. Tolpatschen und Panduren, nebst 200. Husaren bestandenes Oesterreichisches Corpo, das mit 400. Mann Preußischen Trouppen besetzt gewesene Städtgen Zoten überfallen, bey vermerckten Widerstande den Ort an verschiedenen Plätzen zugleich in Brand gesetzet, endlich aber nach erfolgter Ausrückung derer Preussen, und nach einem fast fünff Stunden gehaltenen hefftigen Feuer und Gefechte, mit

Hin-

Hinterlassung einer guten Anzahl an Todten, Gefangenen und Bleßirten, sich in die Wälder wieder zurück gezogen.

Der Durchl. Printz Moritz von Dessau hat mit einem Corpo Preußischer Trouppen in Namslau wieder Besitz genommen.

Ein Oesterreichisches mehrentheils aus Husaren, Panduren und Tolpatschen bestandenes, und ohngefehr 1000. Mann starck gewesenes Corpo, hat Blumenrode, Royn, und andere Dorffschafften geplündert, besonders in Royn an dasiger Saltz-Niederlage grossen Schaden gethan, die Saltz-Tonnen sowohl als Mehl-Fässer aufgeschlagen und in die Oder geschüttet, das vorräthige Heu der Preussen verbrennet, und verschiedene mit Churfürstl. Sächsischen Pässen versehene Fracht-Wagen weggenommen. Hingegen hat ein Preussisches Commando das zu Namslau aufgeschüttete Mehl, Korn und Heu, nebst 8000. Brodten erbeutet, und glücklich eingebracht.

Auch wird eben jetzo, da man im Begriff ist, diesen kleinen Tractat zu schliessen, aus Schlesien versichert; Es habe sich die Königl. Preußische Armée hauptsächlich darum zurücke gezogen, weil ein gantz unerleidlicher, die Lufft inficirender Gestanck entstanden, der von denen theils nicht tief genug, theils gar nicht begrabenen todten Cörpern, desgleichen von denen allenthalben häuffig herumliegenden todten Pferden entstanden. Gleichwie nun dieses gar wohl möglich ist; also wollen wir wünschen, daß der Krieg in Schlesien nicht etwa auch die Pest nach sich ziehe und verursache.

Was sonst noch die Conjuncturen in Europa deromalen betrifft, so weiß man, daß sich Engeland und Holland zur Festhaltung der aufhabenden Garantie der Pragmatischen Sanction erkläret. Das hat auch Rußland nochmahls gethan. Franckreich erweist sich zweiffelhafft in der Sache, und Spanien prätendiret gar, in denen Oesterreichischen Erb-Königreichen und andern Erb-Landen selber zu succediren. Diese Prætension gründet der Spanische Hof auf Familien-Pacta und Erb-Vergleiche, welche zwischen dem Kayser Carolo V. und dessen Bruder Ferdinando geschlossen worden, welcher zu folge die männlichen Descendenten des einen in denen Königreichen und Landen des andern succediren solten, daferne es einem Theil an männlichen Erben gebräche. Allein es ist der Carolinische Oesterreichische männliche Stamm schon An. 1704. in der Person des Königs von Spanien Caroli II. erloschen, und da hätte der Ferdinandische männliche Stamm, welcher in der Person des glorwürdigsten Kaysers Leopoldi, des Römischen Königs Josephi, und letzt-verstorbenen Kaysers Caroli VI. als damaligen Ertz-Hertzogs annoch bestanden, billig in der gantzen Spanischen Monarchie succediren sollen. Gleichwohl ist es geschehen, daß Philippus V. den Spanischen Thron bestiegen, der doch von der weiblichen Descendenz Kaysers Caroli V. abstammet, und jetzo will man auch in denen Oesterreichischen Erb-Königreichen und andern Erb-Landen succediren, weil der männliche Ferdinandische Stamm in der Person des höchstseeligen

und

und glorwürdigsten Kaysers Caroli VI. erloschen ist. Diese Spanische Sprache nun ist ihrer vielen weit zu hoch, und unvernemlich, weshalb es am besten, daß man seine Vernunfft gefangen nimmt, den Ausschlag der Sache aber GOtt und der Zeit anheim gestellet seyn lässet.

Ihro Durchl. der Churfürst von Bayern formiren eine gleiche Prætension auf die Oesterreichischen Erb-Königreiche und andere Erb-Lande. Er gründet solche auf die Ehe-Pacta, welche zwischen der ältesten Tochter Kaysers Ferdinandi I. und dem damaligen Hertzog in Bayern, aus welcher Ehe Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern abstammen, geschlossen worden, desgleichen auf das Testament dieses Kaysers, welchem zu Folge Bayern in denen besagten Erb-Königreichen und Landen succediren solte, daferne der Ferdinandische männliche Stamm erlöschete. Allein man will solches Oesterreichischer Seits weder in dem Testament Kaysers Ferdinandi I. noch in denen gemeldten Heyraths-Tractaten finden, auch dergleichen Prætensiones dem Durchl. Chur-Hause Bayern sonst nicht im geringsten einräumen und zugestehen. Gleichwohl ist es geschehen, daß von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern wider den Ungarischen Crönungs-Actum eine förmliche Protestation bekannt gemachet worden, als solcher am 25. Junii dieses 1741. Jahres zu Preßburg mit grossen Solennitäten vor sich gegangen.

Wir unsers Orts, nemlich da, wo dieser kleine Tractat geschrieben, verleget und gedrucket wird, sind unpartheyisch bey allen Prætensionen, welche

auf

auf die erbliche Succession oder die hinterlassene Erb-Lande des glorwürdigsten Kaysers Caroli VI. gemachet und formiret werden; wie es uns denn auch nicht gebühret, solche Prætensiones auf eine richterliche Art zu untersuchen, und darüber zu urtheilen; wie solches bereits erwehnet ist. Weil wir aber auch Ursache haben, Sr. Majestät dem König von Preussen, und der Königin Maria von Ungarn und Böhmen, alles Gute zu wünschen und zu gönnen; so gebe GOtt, daß sich der zwischen Ihnen entstandene Krieg durch gütliche Mittel und Wege, zu beyder Puissancen Vergnügen und Satisfaction, ja zum Besten und zur Wohlfahrt von gantz Europa bald endigen möge, auch die übrigen bedrohlichen und gefährlichen Aspecten, die des letzt-verstorbenen Kaysers Tod verursachet, ehestens wieder ein besseres Ansehen bekommen, dessen sich Europa, ja die gantze Christenheit, zu erfreuen habe!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fassmann, David,

Merckwürdigster Regierungs-Antritt Sr. Preußischen Majestät Friderici II

Bd.: [1]

Franckfurt ; Leipzig 1741

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.42#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426669-8